

Stenographisches Protokoll

5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 22. April 1953

Inhalt		Berichterstatter: Grubhofer (S. 57) Redner: Honner (S. 58), Proksch (S. 63), Ebenbichler (S. 67), Prinke (S. 69), Dr. Stüber (S. 75), Holzfeind (S. 79), Dr. Pfeifer (S. 83), Dipl.-Ing. Hartmann (S. 88) und Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (S. 94) Annahme des Gesetzentwurfes (S. 98)
1. Nationalrat		
a) Trauerrkundgebung aus Anlaß des Ablebens des Bundesministers Abg. Böck-Greissau (S. 55)		
b) Mandatsniederlegung des Abg. Thoma (S. 56)		
c) Angelobung des Abg. Brunner (S. 57)		
2. Personalien		
a) Krankmeldung (S. 56)		
b) Entschuldigungen (S. 56)		
c) Urlaube (S. 56)		
3. Bundesregierung		
Schriftliche Anfragebeantwortung 2 (S. 57)		
4. Ausschüsse		
Zuweisung der Anträge 8 bis 11 (S. 57)		
5. Regierungsvorlagen		
a) Kunstabakademiegesetz-Novelle 1953 (13 d. B.) — Unterrichtsausschuß (S. 57)		
b) Errichtung der Urheber-Union Österreichs (14 d. B.) — Unterrichtsausschuß (S. 57)		
c) Ergänzung des Bundesgesetzes über die Bundesstatistik (15 d. B.) — Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform (S. 57)		
d) Veräußerung von Schloß Puchberg bei Wels (16 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 57)		
e) 3. Rückstellungsanspruchsgesetz (17 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 57)		
6. Verhandlung		
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (6 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1953 (12 d. B.)		

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Polcar, Dr. Gorbach, Rainer, Mitterdorfer u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Tätigkeit des Vereines „Kultur-Vereinigung der Polizeibediensteten“ (13/J)

Dr. Tončić, Krippner, Machunze, Dr. Oberhammer u. G. an die Bundesregierung, betreffend die Entführung des Realschülers Johann Schloßnickel beim Betreten des Schulgebäudes (14/J)

Stürgkh, Dr. Gorbach, Wunder, Brunner u. G. an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend das Verhältnis zwischen Österreich und Jugoslawien (15/J)

Wilhelmine Moik, Rosa Jochmann, Rosa Rück, Proksch, Uhlir, Kysela u. G. an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Arbeitslosenversicherung der weiblichen Hausehilfen (16/J)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Dr. Tschadek u. G. (2/A. B. zu 3/J)

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes,
Zweiter Präsident Böhm.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Hohes Haus! Wir haben einen schweren Verlust zu beklagen. (*Das Haus erhebt sich.*) In der Nacht von Montag auf Dienstag ist der Abgeordnete des Wahlkreises 9, Viertel unterm Wienerwald, und Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Josef Böck-Greissau nach längerer Krankheit verschieden.

An seiner Bahre stehen in tiefer Trauer nicht nur die Bundesregierung und der Nationalrat, sondern auch alle Bevölkerungskreise ohne Unterschied der Parteirichtung, die den Verewigten näher kennenzulernen Gelegenheit hatten und in ihm eine hervor-

ragende Persönlichkeit des öffentlichen Lebens schätzten. Die Wertschätzung kam besonders in den vielen Kundgebungen und herzlichen Wünschen zum Ausdruck, die dem so früh von uns Geschiedenen zu seinem 60. Geburtstag am letzten Ostermontag dargebracht wurden, aber nur mehr das Lager eines Sterbenskranken erreichten.

Josef Böck-Greissau wurde am 5. April 1893 in St. Michael in der Steiermark geboren. Er entstammte einer alten österreichischen Offiziersfamilie und schlug auch selbst nach Absolvierung der Technischen Militärakademie in Mödling im Jahre 1913 als Leutnant die militärische Berufslaufbahn ein. Der bald danach ausgebrochene erste Weltkrieg führte den jungen Offizier, der zuerst bei der Artillerie, später beim Generalstab diente, an alle Fronten.

56 5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953

Der Zusammenbruch des Jahres 1918 stellte ihn dann vor die Notwendigkeit, seinem ursprünglichen Beruf zu entsagen und sich ein neues Arbeitsfeld zu suchen. Er wandte sich wirtschaftlichen Studien zu, und als Direktionssekretär des damaligen Warenverkehrsbüros erwarb er sich die ersten praktischen Kenntnisse auf dem Gebiet der Volkswirtschaft. Im Jahre 1920 begann er seine industrielle Laufbahn in einer Fabrik in Mödling, die er nach wenigen Jahren als Direktor und später als geschäftsführender Verwaltungsrat leitete. In dieser Eigenschaft gehörte er auch dem Vorstand des damaligen Neunkirchner Industrieverbandes und als Kammerrat der Handelskammer an.

Im März 1938 wurde Böck-Greissau seiner öffentlichen Funktionen entkleidet, und er zog sich während des zweiten Weltkrieges auf die Führung seines Unternehmens zurück.

Nach der Wiedererrichtung des selbständigen und demokratischen Österreich wurde er sofort wieder zu verschiedenen Funktionen in seinen Berufsorganisationen herangezogen. Er wurde in die Landesleitung des Niederösterreichischen Wirtschaftsbundes berufen, bei der Gründung der Vereinigung österreichischer Industrieller zu deren Vizepräsidenten gewählt und im Jahre 1947 mit dem Amt eines Vizepräsidenten der Niederösterreichischen Handelskammer betraut. Überdies war er Mitglied der Sektionsleitung der Bundessektion Industrie und Vorstandsmitglied der Bundeswirtschaftskammer.

Im Oktober 1948 schied er aus seiner Firma, die von der Besatzungsmacht in Anspruch genommen wurde, aus und übernahm die Geschäftsführung der Vereinigung österreichischer Industrieller. Im gleichen Monat wurde er als Präsident des Aufsichtsrates der Eisenholding-Gesellschaft an die Spitze der eisenschaffenden Schwerindustrie Österreichs gestellt.

Durch seine Betätigung in den großen wirtschaftlichen Organisationen Österreichs war Böck-Greissau natürlich auch dem politischen Leben nicht ferngeblieben. Als Sprecher der von ihm geführten Wirtschaftskreise ist er immer mehr in den Vordergrund getreten. Sein großes Wissen und Können erregten allgemeine Aufmerksamkeit und führten zu seiner ersten Kandidatur für den Nationalrat bei den Wahlen am 9. Oktober 1949. Am 8. November 1949 zog er in dieses Haus ein und leistete die Angelobung als Abgeordneter des Wahlkreises 11, Viertel unterm Manhartsberg. Sofort in eine Reihe wichtiger Ausschüsse gewählt — wie den Finanz- und Budgetausschuß, den Handelsausschuß, den Ausschuß für soziale Verwaltung, den Rechnungshofausschuß —, nahm

er sowohl in den Ausschüssen wie im Plenum wiederholt in großangelegten Reden zu den allgemeinen wirtschaftspolitischen Problemen Österreichs in einer Weise Stellung, die seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen immer wieder manifestierten.

Als zu Beginn des Jahres 1952 eine Umbildung der Bundesregierung erfolgte, wurde Böck-Greissau auch in dieses oberste Vollzugsorgan berufen und am 23. Jänner 1952 zum Bundesminister für Handel und Wiederaufbau ernannt.

Die große Arbeitsfreude, mit der Böck-Greissau sein neues schwieriges Amt antrat, wurde leider durch die Schatten der schweren Krankheit, die sich über ihn senkten, immer mehr beeinträchtigt. Seine eiserne Energie ließ ihn bis zum letzten Augenblick nicht ruhen, aber die Krankheit war stärker als sein Wille. Noch einmal entsandte ihn das Vertrauen der Wähler am 22. Februar in den Nationalrat, aber alle Hoffnung auf seine Genesung blieb vergebens, er konnte die Angelobung in diesem Haus nicht mehr leisten.

So stehen wir nun an der Bahre dieser bedeutenden Persönlichkeit der Zweiten Republik, tief erschüttert, aber in dem Bewußtsein, daß sein Wirken von unvergänglichem Wert für Volk und Staat gewesen ist und daher sein Name in der Geschichte Österreichs immer fortleben wird.

Sie haben sich, verehrte Frauen und Herren, zum Zeichen der Trauer von Ihren Sitzen erhoben. Ich darf daher auch Ihr Einverständnis damit annehmen, daß diese Trauerkundgebung des Hauses dem Protokoll der heutigen Sitzung einverlebt wird. (Die Abgeordneten nehmen wieder die Plätze ein.)

Die stenographischen Protokolle der 2. Sitzung vom 19. März 1953 und der 3. Sitzung vom 15. April 1953 sind in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet ist der Abg. Dr. Josef Fink.

Entschuldigt haben sich die Abg. Hummer, Mädl, Mackowitz, Grete Rehor, Dr. Rupert Roth, Dipl.-Ing. Strobl und Vollmann.

Dem Herrn Präsidenten Hartleb habe ich über sein Ersuchen einen Urlaub vom 19. bis 26. April 1953 erteilt, desgleichen dem Herrn Staatssekretär Graf einen solchen für die Zeit vom 20. April bis 8. Mai 1953 zum Zwecke einer ärztlichen Kur.

Herr Minister Thoma hat sein Nationalratsmandat zurückgelegt. An seine Stelle ist der Abg. Karl Brunner getreten. Nationalrat

5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953 57

Brunner ist in der heutigen Sitzung anwesend. Ich werde seine Angelobung sogleich vornehmen.

Ich bitte Herrn Nationalrat Brunner, nach Verlesung der Angelobungsformel durch den Schriftführer die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten. Ich bitte den Schriftführer um Verlesung der Angelobungsformel.

Schriftführer Zeillinger verliest die Angelobungsformel. — Abg. Brunner leistet die Angelobung.

Präsident: Den eingelangten Antrag 8/A der Abg. Reich und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes zum Schutze der Sittlichkeit, habe ich dem Justizausschuß zugewiesen;

den Antrag 9/A der Abg. Reich und Genossen, betreffend die Aufhebung der Einkommensgrenze für die Gewährung von Kinderbeihilfen nach dem Bundesgesetz vom 16. Dezember 1949, BGBl. Nr. 31/1950, Kinderbeihilfengesetz, habe ich dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen;

den Antrag 10/A der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen, betreffend die Valorisierung der Bezüge der Bundesbediensteten, habe ich ebenfalls dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen;

den Antrag 11/A der Abg. Dr. Dipl.-Ing. Figl und Genossen, betreffend die Straßenverhältnisse in Niederösterreich, habe ich dem Handelsausschuß zugewiesen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage Nr. 3 der Abg. Dr. Tschadek und Genossen, betreffend die Verhaftung von Betriebsräten in den Pauker-Werken und das Verhalten der Polizeiorgane, durch den Herrn Bundesminister für Inneres habe ich den anfragenden Mitgliedern übermittelt.

Ich ersuche nun den Schriftführer, Herrn Abg. Zeillinger, um die Verlesung des Eingelaufes.

Schriftführer Zeillinger: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes vom 30. Juni 1948, BGBl. Nr. 168, über die Errichtung von Kunstabakademien (Kunstabakademiegesetz-Novelle 1953) (13 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend die Errichtung der Urheber-Union Österreichs (14 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 12. Juli 1950, BGBl. Nr. 160, über die Bundesstatistik ergänzt wird (15 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung von Schloß Puchberg bei Wels (16 d. B.);

Bundesgesetz über die Übertragung der Ansprüche auf Rückstellung von Vermögen weiterer juristischer Personen, die ihre Rechtspersönlichkeit während der deutschen Besetzung Österreichs verloren und später nicht wiedererlangt haben, und über die Abänderung und Ergänzung des 2. Rückstellungsanspruchsgesetzes (3. Rückstellungsanspruchsgesetz) (17 d. B.).

Es werden zugewiesen:

13 und 14 dem Unterrichtsausschuß;

15 dem Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform;

16 und 17 dem Finanz- und Budgetausschuß.

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Wir gelangen zum **1. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (6 d. B.): **Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1953** (12 d. B.).

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abg. Grubhofer, den Bericht zu erstatten. Hierbei möchte ich mitteilen, daß die Parteien übereingekommen sind, daß der erste Redner jeder Partei höchstens zirka 45 Minuten spricht, um eine Rundfunkübertragung am heutigen Tag noch zu ermöglichen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, seinen Bericht zu geben.

Berichterstatter Grubhofer: Hohes Haus! Es steht die Regierungsvorlage über das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1953 zur Beratung. Im Auftrage des Finanzausschusses, der diese Vorlage am 17. April beraten und mit 26 gegen 2 Stimmen angenommen hat, habe ich die Ehre, über das Gesetz und über die Beratungen des Finanzausschusses dem Hohen Hause zu berichten.

Das Bundesfinanzgesetz 1953 ist nur in zwei Paragraphen gekleidet. Der § 1 besagt, daß als Grundlage der Gebarung des Bundeshaushaltes im Jahre 1953 die im renovierten Bundesvoranschlag 1952 festgesetzten Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen zu gelten haben. Der § 2 bringt zum Ausdruck, daß die Bestimmungen über die Führung des Budgetprovisoriums vom 1. Jänner bis 31. Mai 1953 in ihrer Wirksamkeit auf das ganze Jahr 1953 erstreckt werden. Das heißt also, es gilt das einfache Rezept: Es darf nicht mehr ausgegeben werden, als eingenommen wird.

Damit wird zum Ausdruck gebracht, daß der § 85 des Sozialversicherungs-Überleitungsgegesetzes bis zum 31. Dezember 1953 verlängert wird, daß also der 30prozentige Staats-

58 5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953

zuschuß an die Sozialversicherungsinstitute bis zum Ende dieses Jahres zu leisten ist, und daß die Sonderabgabe vom Bier bis 31. Dezember dieses Jahres weiter eingehoben wird. Zugleich wird zum Ausdruck gebracht, daß der Dienstpostenplan des Jahres 1952 gilt und daß Neueinstellungen nur dann vorgenommen werden dürfen, wenn 5 Prozent des Soll unterschritten bleiben.

Der Budgetrahmen des Jahres 1953 wird somit mit den Budgetzahlen des Jahres 1952 abgesteckt. Die laufende Gebarung verzeichnet Ausgaben von 18.849 Millionen Schilling und Einnahmen von 18.967 Millionen Schilling. Das ergibt einen Überschuß von 118 Millionen Schilling. Investitionen sind im Betrage von 652 Millionen Schilling vorgesehen, Einnahmen keine, sodaß ein Gesamtgebarungsabgang von 534 Millionen Schilling zu verzeichnen ist. Diese Zahlen sollen also auch für das Jahr 1953 gelten.

Wenn es mir gestattet ist, noch kurz darauf hinzuweisen, welcher Gebarungserfolg sich im Jahre 1952 ergeben hat, so nenne ich folgende Zahlen: Die laufende Gebarung schließt mit Ausgaben — Personal- und Sachaufwand zusammen — von 20.453 Millionen Schilling, das sind um 1604 Millionen Schilling mehr als im Voranschlag. Die Einnahmen betrugen 20.478 Millionen Schilling, das sind um 1511 Millionen Schilling mehr, sodaß noch ein Überschuß von 25,3 Millionen Schilling verbleibt, das sind um 92,8 Millionen Schilling weniger als präliminiert. Bei den Investitionen hat man Ausgaben in der Höhe von 952,6 Millionen Schilling gemacht, das ist um 300 Millionen Schilling mehr als veranschlagt. An Einnahmen sind 418 Millionen Schilling zu verzeichnen, gegenüber Null im Präliminare. Der Gesamtabgang beziffert sich also auf 509 Millionen Schilling, das ist um 25 Millionen Schilling weniger, als im Voranschlag vorgesehen war.

Die Bundeshaushaltsgebarung 1952 hat sich also im Rahmen des Voranschlages gehalten, die Überschreitungen sind durch Mehreinnahmen abgedeckt worden. Der Abgang ist um 25 Millionen Schilling geringer als vorgesehen.

Diese Gebarungs- und Budgetpolitik ist eine der guten Ursachen, die sich auf das Wirtschaftsleben im Staate ausgewirkt haben. Wir dürfen feststellen, daß die Preise seit einem Jahr eine sinkende Tendenz aufweisen und daß die Währung stabil blieb. Wir können verzeichnen, daß am 2. Jänner 1952 auf der Börse in Zürich für 100 S 13,60 Schweizer Franken gezahlt wurden, am 30. Juni 1952 bereits 15,70 Schweizer Franken und am 31. Dezember 1952 schon 16,95 Schweizer

Franken. Sie sehen also daraus, daß der Schilling im Steigen begriffen ist.

Daraus ergibt sich ferner, daß es auch kein Fehler ist, wenn für das Budget 1953, das wir mit einem Provisorium von fünf Zwölfteln des Budgets 1952 einleiteten, die Ansätze des Gesamtbudgets 1952 gelten sollen. Ein neues Budget zu erstellen ließ sich zeitlich kaum mehr machen; es müssen nämlich die Vorarbeiten für das Budget 1954 schon in den nächsten Wochen in Angriff genommen werden.

Leider muß auch darauf hingewiesen werden, daß schon im Budget 1952 nicht alle Wünsche und Forderungen untergebracht werden konnten. Diese bleiben auch jetzt noch offen. Ich verweise auf das dringende Gebot der Entnivellierung und Valorisierung der Beamtenbezüge; auch darüber wurde im Finanzausschuß bereits gesprochen. Regierung und Parlament werden gemeinsam einen Weg suchen müssen, um der Not des Beamtenstandes wirksam zu begegnen. Wenn der Staatshaushalt in seiner Gebarung den Weg weiterschreitet, wie er angebahnt ist und wie er mit diesem Bundesfinanzgesetz fortgesetzt werden soll, nämlich mit Sparsamkeit wirtschaftliche Erfolge zu erzielen, dann wird es möglich sein, schon in absehbarer Zeit für die Staatsbediensteten einen gehörigen Ruck nach oben zu veranlassen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses beantrage ich, das Hohe Haus möge dem vorliegenden Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1953 die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage zugleich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Berichterstatter hat den Antrag gestellt, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Es ist das nicht der Fall. Der Antrag ist daher angenommen.

Zum Worte gemeldet ist als erster Redner, und zwar kontra, der Herr Abg. Honner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Die Regierungsparteien werden heute das nach dem Rücktrittstheater der Regierung Figl-Schärf im November beschlossene und mit 31. Mai befristete Budgetprovisorium bis Ende dieses Jahres verlängern. Finanzminister Kamitz hat im Finanzausschuß selbst zu gegeben, daß es ein ungewöhnlicher Vorgang ist, ein ganzes Budgetjahr mit einem Provisorium zu überbrücken. Man würde in der Tat kaum ein anderes Land finden, wo sich Ähnliches je ereignet hat. Die Tatsache, daß die Finanzgebarung unseres Staates für ein

5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953 59

ganzes Jahr auf einem Provisorium beruht — wobei es sich um die Summe von nahezu 20 Milliarden Schilling handelt —, kennzeichnet mehr als alles andere den verlotterten Zustand, der sich in der Regierungssära der beiden Koalitionsparteien eingenistet hat; sie zeigt, wie verantwortungslos mit den Steuergeldern des Volkes gewirtschaftet wird. (*Zwischenrufe*.)

Der Finanzminister begründet die Verlängerung des Budgetprovisoriums bis Ende dieses Jahres mit der Verzögerung der Regierungsbildung und ferner damit, daß man Zeit gewinnen wolle, um wenigstens für das Jahr 1954 ein ordentliches Budget auszuarbeiten. Der wirkliche Zweck des Provisoriums ist aber, den Regierungsparteien die Möglichkeit zu schaffen, sich um die Erfüllung ihrer Wahlversprechungen zu drücken, die sie vor den Wahlen in der großzügigsten Weise den Wählern gegeben haben. (*Abg. Dengler: Da war't ihr ja auch großzügig!*) Die Regierungsparteien werden sich nunmehr darauf berufen, daß die Erfüllung der gegebenen Wahlversprechungen nicht möglich ist, weil die finanzielle, die budgetmäßige Bedeckung dafür nicht gegeben ist, und jene Wähler, die glaubten, durch ihre Entscheidung am Wahltag eine Änderung der Regierungspolitik zu erzwingen, werden leider wieder erst zu spät erkennen, daß sie abermals betrogen worden sind. (*Ironische Heiterkeit bei den Regierungsparteien*.)

Das Budgetprovisorium trägt unverkennbar den Stempel jenes Kamitz-Planes, zu dessen Verhinderung die SPÖ-Führung die Wähler aufgerufen hat. Der Unterschied ist nur der, daß jetzt für diesen Plan auch die Minister Schärf und Waldbrunner, Helmer und Maisel und alle Abgeordneten der SPÖ die gleiche Verantwortung tragen wie die Minister Raab und Kamitz und die Abgeordneten der ÖVP. (*Zwischenruf des Abg. Hinterleithner*.) Ja, für den Kamitz-Plan, der ja die Grundlage des Regierungsprogramms geworden ist! (*Abg. Slavik: Sie verstehen vom Budget überhaupt nichts!* — *Ruf bei der SPÖ: Wo steht das?* — *Abg. Slavik: Er liest nur Zucker-Schilling!*)

Was bedeutet das Budgetprovisorium? Es bedeutet, daß die Arbeiter und die Angestellten die Kriegslohnsteuer weiterzahlen, während die reichen und reichsten Steuerhinterzieher durch eine Steueramnestie und auf sonstigen Wegen wieder Riesengeschenke erhalten. (*Abg. Slavik: Warum reden Sie nicht von der USIA?* — *Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ*.) Seien Sie nicht so nervös, meine Herren auf den Regierungsbänken! Es bedeutet ferner, daß die Rentner, die Kriegsopfer, die Arbeitsinvaliden und Arbeitslosen nicht nur auf die Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen ver-

zichten sollen, sondern der akuten Gefahr weiterer Verschlechterungen ihrer Lage ausgesetzt sind.

Der Finanzminister Kamitz behält auf Grund dieses Budgetprovisoriums und der ihm in Verbindung damit gewährten Vollmachten und Ermächtigungen das Recht, selbstherrlich jede Staatsausgabe zu kürzen, mit dem Vorwand, daß die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen. Der Herr Berichterstatter hat in seinem Bericht an das Haus ausdrücklich diese Bestimmung hervorgehoben. Der Finanzminister kann unter Ausnutzung seiner Vollmachten Maßnahmen verzögern oder gar vereiteln, die zur Behebung der Arbeitslosigkeit und für Zwecke der Arbeitsbeschaffung erforderlich wären. Das Budgetprovisorium bedeutet, daß berechtigte wirtschaftliche, soziale und kulturelle Forderungen des Volkes, die dringenden Forderungen der Jugend nicht befriedigt werden. Es bedeutet, daß auch weiterhin das Schandbudget für Kultur, Kunst und Wissenschaft, über das sich selbst die Regierungsparteien in der Wahlkampagne aufgeregt haben, in Kraft bleibt. Dafür hat der Herr Bundeskanzler in der Regierungserklärung den Vertretern der Kunst und der Wissenschaft den Rat gegeben, mit dem Klingelbeutel zu den Industriellen und zu anderen reichen Leuten schnorren zu gehen.

Es ist noch nicht lange her, da hat ein sehr eifriger Zwischenrufer, der auch heute wieder auf den Bänken der SPÖ sitzt, der Herr Abgeordnete (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann*) — nein, nicht Pittermann, sondern Weikhart (*Heiterkeit*), auf dem Parteitag seiner Partei erklärt, daß der Finanzminister Kamitz nicht auf die Regierungsbank, sondern auf die Anklagebank gehört. Heute aber wird er, so wie alle übrigen Abgeordneten seiner Partei, wieder brav und gehorsam für das Budgetprovisorium stimmen, das der Finanzminister Kamitz im Namen von Raab und Schärf, im Namen der ÖVP und SPÖ dem Hause vorgelegt hat.

Das Budget bestimmt aber nicht allein die Finanzleistungen des Staates und seine Einnahmen. Es drückt der gesamten Wirtschaftspolitik seinen Stempel auf. Wenn man von diesem Standpunkt aus das Budgetprovisorium betrachtet, so erkennt man ganz klar: das ist kein Budget der Vollbeschäftigung, denn es rechnet ja mit dem ständigen durchschnittlichen Stand von 170.000 Arbeitslosen, ohne die Kurzarbeiter mitzuzählen. Darin allein, in dieser Tatsache äußert sich die ganze Arbeiterfeindlichkeit der neuen Regierung, wie sie in diesem Budgetprovisorium zum Ausdruck kommt.

60 5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953

Zum Kamitz-Plan und zur Kamitz-Sanierung, die Dr. Gorbach, der Sprecher der ÖVP, in der Debatte zur Regierungserklärung mit der seinerzeitigen Seipel-Sanierung verglichen hat, gehört die Massenarbeitslosigkeit wie das Salz in die Suppe. Ein ständiges Arbeitslosenheer von 170.000 Arbeitslosen ist ein gewaltiges Druckmittel in den Händen der Unternehmer, deren rücksichtsloseste Vertreter der Bundeskanzler Raab und der von ihm auf den Schild gehobene Dr. Kamitz sind.

Keine Rede eines SPÖ-Vertreters kann die Tatsache hinwegdiskutieren, daß sich in diesem Budget die verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik, die antisoziale Steuerpolitik der Regierung und eine brutale Unternehmeroffensive ausdrücken, daß dieses Budgetprovisorium eine Bedrohung der sozialen und kulturellen Interessen der Massen, ein Verrat der SP-Führung an ihren eigenen Wahlparolen ist.

Es gibt aber eine ganze Reihe von Forderungen und Fragen, die durch kein Budgetprovisorium aufgeschoben werden können. Die Wähler haben das Recht, das zu verlangen, was ihnen vor der Wahl, insbesondere von den Regierungsparteien, versprochen worden ist. Die SPÖ hat als einen Hauptpunkt ihres Wahlprogramms die Einführung der Volkpension versprochen. Der VdU hat einem solchen Gesetz seine Unterstützung zugesagt. Die Abgeordneten der Volksopposition sind selbstverständlich auch dafür. Die parlamentarische Mehrheit für ein solches Gesetz ist also auch ohne und selbst gegen die ÖVP gesichert. Ich werde daher in der heutigen Sitzung dem Nationalrat einen Antrag vorlegen, den Sozialminister Maisel zu beauftragen, dafür zu sorgen, daß binnen drei Monaten dem Parlament ein Gesetzentwurf über die Volkpension vorgelegt wird. Die Wähler sollen wissen, sie sollen hören und sehen, wie die von ihnen gewählten Abgeordneten zu ihren Versprechungen stehen werden.

Die Volksopposition hat im Verlauf der Wahlkampagne den sozialistischen Wählern gesagt, daß jeder, der Schärf und Helmer wählt, der seine Stimme der Sozialistischen Partei gibt, auch den Figl mitwählt, daß sich dann nichts ändert, daß alles beim alten bleiben wird. (Abg. Machunze: *Nur ihr habt euch geändert!* — Abg. Weikhart: *Ein Mandat habt ihr verloren, einen Fußtritt habt ihr bekommen!*) Ich gebe zu, es hat sich doch etwas geändert, denn der heutige Bundeskanzler heißt nicht mehr Figl, sondern Raab. (Abg. Dr. Maleta: *Wissen wir schon!*) Herr Raab aber ist nicht nur der starke Mann der Volkspartei, er ist der prominenteste Verfechter der Interessen der großkapitalistischen Kreise und der sozialen

Reaktion, ein Mann, der, wenn nötig, rücksichtslos die Ziele der Kreise, die er vertritt, durchsetzt. (Abg. Weikhart: *Und mit dem hat Fischer verhandelt!*) Und mit wem sitzt ihr in einer Regierung? Mit wem packelt ihr die ganzen Jahre der Koalitionstätigkeit? (Abg. Slavik: *Sie waren in der Regierung mit Raab beisammen!*) Mit diesen blöden Mätzchen wollt ihr eure ständige jahrelange Packelei vertuschen und verschleieren. (Abg. Slavik: *Nur nicht vorbeireden!*)

Trotz des großen Stimmengewinnes der SPÖ bei den Wahlen am 22. Februar, obwohl die SPÖ die stärkste politische Partei des Landes ist, haben wir heute einen Mann an der Spitze der Regierung, der in der Vergangenheit schon gezeigt hat, daß er nur so lange Demokrat ist, als er mit den Mitteln der Demokratie die Interessen seiner Klasse durchsetzen kann, der schon einmal bedenkenlos zu antidebaktrischen und faschistischen Methoden griff (*Zwischenrufe des Abg. Weikhart*), weil er sich mit den Mitteln der Demokratie nicht mehr durchsetzen konnte.

Die Befürchtung, daß Herr Raab wieder so handeln könnte, wenn er zur Macht gelangen würde, diese Befürchtung haben nicht wir ausgesprochen, sondern die „Arbeiter-Zeitung“, und zwar noch vor den Wahlen in einem Leitartikel, der den Februarereignissen des Jahres 1934 gewidmet war.

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abg. Honner, ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß auf der Tagesordnung der Punkt steht: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1953. Ihre Ausführungen stehen nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt. Ich rufe Sie daher zur Sache!

Abg. Honner (*zum Präsidenten gewendet*): Darf ich fragen, Herr Präsident, ob die Politik der Regierung nicht im Zusammenhang mit dem Budgetprovisorium steht?

Präsident: Nein.

Abg. Honner (*fortsetzend*): Nein? Das Budgetprovisorium ist der Ausdruck der ganzen Politik der Regierung.

Die „Arbeiter-Zeitung“ schrieb: „Darum fürchten Österreichs Arbeiter nichts so sehr, als daß es wieder so kommen könnte. Darum bekämpfen wir Sozialisten mit aller Kraft, die uns das Lebensinteresse der arbeitenden Menschen dieses Landes verleiht, eine Politik, die Österreich schon einmal ins Unglück geführt hat — eine Politik, die Arbeitslose schafft. Herr Raab und Herr Kamitz“, sagt die „Arbeiter-Zeitung“, „...sind keine großen Männer, aber ihre Politik ist eine große Gefahr — wie einmal schon.“

5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953 61

In derselben „Arbeiter-Zeitung“ beschuldigt der sozialistische Abg. Hillegeist die ÖVP und den Herrn Raab, daß sie, um ihre augenblicklichen Klasseninteressen durchzusetzen, sich wieder mit Tod und Teufel verbünden und damit die Gefahr heraufbeschwören, daß Österreich noch einmal in den Untergang geführt wird.

Der Herr Vizekanzler Schärf, der ein prominentes Mitglied der gegenwärtigen Regierung ist, hat in einer Wahlrede auf die Frage: Ist die Volkspartei wirklich reaktionär oder kapitalistisch? geantwortet: Nach der Wandlung, die sie durchgemacht hat, ist die Antwort klar: Ja, die Volkspartei ist reaktionär und die Volkspartei ist kapitalistisch geworden. Denn, so sagte Vizekanzler Schärf, die Volkspartei wird beherrscht vom Industriellenbund, dem Bankenverband und den Kartellherren. (*Ruf bei der WdU: Zum Thema!*) Ich zitiere nur, was ein prominentes Mitglied der Regierung selbst über die Politik der anderen Koalitionspartei gesagt hat. (*Abg. Machunze: Zur Sache, bitte!*) Der Kurs der großkapitalistischen Beherrschter der Volkspartei aber ist, alle Lasten und Opfer dem arbeitenden Volk aufzubürden, und der Prophet dieses Kurses ist nach Ansicht des Vizekanzlers Dr. Schärf der Finanzminister Doktor Kamitz. (*Ruf bei der ÖVP: Endlich etwas mit Finanzen!*) Heute aber sitzen die führenden Männer der SPÖ mit Raab und mit Kamitz einträchtig in einer Regierung, und das Koalitionsprogramm dieser Regierung, der Regierung Raab-Schärf-Kamitz, ist gerade der von den SPÖ-Führern im Wahlkampf bekämpfte Kamitz-Plan, das Budgetprovisorium, das auch das Aktionsprogramm der Beherrschter des Industriellenbundes, des Bankenverbandes und der Kartelle ausdrückt.

Ich glaube, es war kein Zufall, daß der Abg. Dr. Gorbach bei der Debatte zur Regierungserklärung und zum Programm der Regierung — das Budgetprovisorium muß man ja in engster Verbindung mit diesem Regierungsprogramm bringen — unter dem Beifall der Abgeordneten seiner Partei erklärte, daß die bisherige Ära der Koalitionspolitik beendet und mit der Bildung der Regierung Raab ein neuer Abschnitt in der österreichischen Innenpolitik eingeleitet worden sei. Was Dr. Gorbach darunter verstand und meinte, hat er durch den Hinweis auf die Seipel-Sanierung in der Ersten Republik und die durch Seipel eingeleitete Ära der österreichischen Innenpolitik unmißverständlich klargestellt. Er wollte damit zum Ausdruck bringen, daß die allgemeine Politik, die Wirtschaftspolitik, die Finanzpolitik und die Steuerpolitik der neuen Regierung, der Regierung

Raab, auf eine ähnliche Basis abgestellt werden wird. Ob er darunter auch den Eintritt einer Entwicklung verstanden hat, wie sie damals erfolgt ist, das hat er nicht gesagt, aber alle möglichen Vermutungen sind hier zulässig.

Wenn der Herr Dr. Gorbach aber im Zusammenhang mit der Regierungserklärung, mit dem Programm der neuen Regierung, an die Regierung Seipel, an den damaligen Bundeskanzler Seipel erinnerte, dann muß man sagen, daß Seipel der Vertreter der Großbourgeoisie, der Vertreter eines autoritären Regierungskurses und einer Gewaltpolitik gegenüber den Arbeitern war. Wenn nunmehr Dr. Gorbach eine Analogie, wenn er die Regierung Raab in eine Beziehung zur Seipel-Ära bringt und den heutigen Bundeskanzler Raab gewissermaßen als den Seipel von heute glorifiziert, dann ist es dringend angebracht, gerade gelegentlich der Beratung über die Verlängerung des Budgetprovisoriums darauf hinzuweisen, daß die Arbeiterschaft und alle demokratischen und fortschrittlichen Kräfte unseres Volkes die Tätigkeit der Regierung Raab mit größter Wachsamkeit verfolgen müssen, daß sie allen Versuchen, die innenpolitische und allgemeine politische Entwicklung unseres Landes wieder auf das Geleise jener Ära abzulenken, mit Entschiedenheit werden entgegentreten müssen.

Manche Sozialisten glauben nun, daß die Stärke der SPÖ eine Garantie dafür sei, daß es in Österreich nicht wieder so kommt, wie es unter Seipel und seinen Schülern Dollfuß und Schuschnigg gewesen ist. Es hat zweifellos Unruhe ausgelöst, daß von Dr. Gorbach, dem Hauptsprecher der ÖVP, in der Rede zur Regierungserklärung diese Beziehungen zu vergangenen Zeiten hergestellt wurden. Aber auch unter Seipel und Dollfuß war die Sozialistische Partei, die SPÖ, eine sehr starke Partei. (*Abg. Dr. Pittermann: Damals habt ihr genau so geschimpft gegen sie wie heute!*) Sie konnte trotzdem den faschistischen Kurs in der Ersten Republik und die Vernichtung der Demokratie nicht abwehren, weil die damalige Führung der SPÖ vor den Angriffen der Reaktion ständig zurückwich, weil sie in allen entscheidenden Fragen vor den reaktionären, kapitalistischen und faschistischen Gegnern kapitulierte. Die SPÖ-Führung von heute, in der ja wieder die Packler und Kapitulanten die entscheidenden Positionen in Händen haben, gibt ja noch weniger Garantien als die SPÖ-Führung von damals, daß sie die Pläne der Reaktion und ihrer konsequenten Vertreter verhindern werde, auch wenn sie heute in der Regierung vertreten ist.

62 5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953

Vor einigen Tagen hat die „Neue Zürcher Zeitung“ einen Bericht ihres Wiener Korrespondenten veröffentlicht, in dem es heißt, daß die österreichischen Sozialisten sowohl bei den Verhandlungen über die Regierungsbildung wie auch in der Budgetfrage eine empfindliche Niederlage erlitten haben. (Abg. Weikhart: *Die muß es ja wissen!*) Der Bundeskanzler Raab konnte also dank der Kapitulationsbereitschaft der SPÖ-Führer schon in seiner sehr kurzen Regierungstätigkeit nicht unwichtige Erfolge verzeichnen.

Im vorliegenden Budgetprovisorium finden, wie ich schon gesagt habe, die Forderungen und Wünsche der arbeitenden Menschen keine oder nur wenig Berücksichtigung. (Abg. Machunze: *Also doch Berücksichtigung!*) Ebenso vermißt man im Programm der Regierung Raab-Schärf-Kamitz, wenn man die allgemeinen Erklärungen beiseite läßt, konkrete und wirksame Maßnahmen zur Besserung der wirtschaftlichen Situation unseres Landes, zur Überwindung der Arbeitslosigkeit und zur Sicherung der Vollbeschäftigung, zur weiteren Verbesserung der Sozialgesetzgebung und der sozialen Leistungen des Staates. Es ist keine Vorsorge getroffen, daß die berechtigten Forderungen und Wünsche vor allem der kleinen Steuerträger, die Forderungen der Jugend, die Forderungen der geistig Schaffenden einer befriedigenden Lösung zugeführt werden. Das ist ja auf Grund des Budgetprovisoriums auch gar nicht möglich und denkbar. Wir, die Vertreter der Volksopposition, werden daher gegen die Verlängerung des Budgetprovisoriums bis Ende des Jahres stimmen. (*Zwischenrufe bei den Regierungsparteien.*)

Wir möchten aber doch die Debatte über das Budgetprovisorium benützen, um einige wichtige dringliche Forderungen, um deren Erfüllung die Regierung nicht herumkommen wird, zu urgieren. Da ist vor allem die Forderung der Arbeiter und Angestellten nach Beseitigung der Kriegslohnsteuer (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann*), die noch immer auf der Basis der reichsdeutschen Gesetzgebung, der Gesetze, die unter Hitler geschaffen wurden, eingehoben wird. (Abg. Dr. Pittermann: *In Ostdeutschland!*) Bundeskanzler Raab hat im gestrigen Ministerrat die Ersatzung noch bestehender deutscher Gesetze durch österreichische Gesetze angekündigt. Die Regierung möge also beim Gesetz über die Kriegslohnsteuer beginnen und ehestens die Forderung der Arbeiter und Angestellten nach Beseitigung dieser drückenden Steuer erfüllen.

Ferner urgieren wir die Erfüllung der schon wiederholt erhobenen Forderungen nach Auszahlung einer 13. Monatsrente an die Sozial-

rentner. Ebenso haben die Jugend und, wie gesagt, die geistig Schaffenden schon längst sehr dringende Forderungen angemeldet, um deren Erfüllung die Regierung auch nicht herumkommen wird. (Abg. Dr. Pittermann: *Arbeits- und Militärdienst in der Volksdemokratie!* — Abg. Koplenig: *Das bereitet ihr vor, Helmer hat es schon bewilligt!* — Abg. Slavik: *Ihr setzt ja die Hitlerpolitik in Ostdeutschland fort!* — Abg. Koplenig: *Zuerst hat er den VdU aufgepäppelt, und jetzt macht er noch den Arbeitsdienst!* — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Zum Schluß möchte ich noch den von mir angekündigten Antrag, betreffend die Volkspension, behandeln. Der sozialistische Abg. Dr. Pittermann hat in der vergangenen Woche in seiner Stellungnahme zur Regierungserklärung auch auf die von seiner Partei im Wahlkampf erhobene Forderung nach Einführung der Volkspension Bezug genommen und dazu erklärt, daß die Sozialistische Partei die Durchsetzung dieser Forderung als ein politisches Nahziel betrachtet. Der Sprecher des VdU, der Abg. Dr. Kraus, hat namens der Abgeordneten seiner Partei erklärt, daß der VdU jede sozialpolitische Maßnahme, jede Initiative, die auf eine Verbesserung der Lage der arbeitenden Menschen abzielt, unterstützt, wobei er ausdrücklich auf die Volkspension Bezug genommen hat.

Wir, die Vertreter der Volksopposition, sind selbstverständlich für die raschste Verwirklichung dieser von der Sozialistischen Partei erhobenen Forderung nach Einführung der Volkspension. (Abg. Weikhart: *Honner ist kein Kommunist mehr, nur mehr Volksopposition!*) Um den gesetzgeberischen Akt zu vollziehen, dazu ist, wie sich herausstellt, die parlamentarische Mehrheit absolut schon gegeben, auch dann, wenn die ÖVP damit nicht einverstanden sein sollte, was ihr aber ebenfalls schwerfallen dürfte, da ja schon vor Jahren der Abg. Fink von der Volkspartei eine ähnliche Forderung aufgestellt hat. Wir sind daher der Meinung, daß man ohne viel Zeitverlust dem Parlament ein solches Gesetz vorlegen soll. Ich erlaube mir daher, dem Nationalrat folgenden Entschließungsantrag zu unterbreiten. (Abg. Dr. Pittermann: *Ist er von Moskau genehmigt?*) Sie sollen jetzt dazu Stellung nehmen. Sie sollen jetzt zu Ihrer eigenen Forderung Stellung nehmen, zu Ihrem politischen Nahziel, als das Sie die Volkspension bezeichnet haben. (Abg. Dr. Pittermann: *Das geschieht schon, Honner!*) Werden Sie etwa dagegen stimmen, Kollege Pittermann? (Abg. Weikhart: *Was Sie betreiben, ist ja Plagiat!*) Dann werden Ihre Wähler sehen, wie sie durch Ihre Partei betrogen werden. (*Zwischenruf bei den Sozialisten.*)

5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953 63

Wollen Sie vielleicht heute wieder damit kommen, daß die finanziellen Voraussetzungen zur Durchführung dieses Gesetzes nicht gegeben seien, daß die finanziellen Sicherheiten nicht vorhanden sind? Wenn dem so wäre, wozu geben Sie dann ein solches Versprechen ab? Sie werden es sich, meine Herren von der SPÖ, abgewöhnen müssen, draußen in den Versammlungen demagogische Versprechen zu geben und hier im Parlament anders zu handeln und anders zu stimmen, als Sie Ihren Wählern versprochen haben. (Abg. Dr. Pittermann: *Wir sind für die Volkspension, ihr für die Russenpension!* — *Anhaltende Zwischenrufe.*)

Der Entschließungsantrag, den ich hier einbringe, lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird aufgefordert, ehestens einen Gesetzentwurf über die Einführung der Volks- pension in Österreich ausarbeiten zu lassen und dafür zu sorgen, daß dieser Gesetzentwurf innerhalb einer Frist von längstens drei Monaten dem Nationalrat vorgelegt wird.

Diesem meinem Antrag fehlt die notwendige Zahl von Unterschriften, weswegen ich an den Herrn Präsidenten das Ersuchen richte, zu diesem meinem Antrag die Unterstützungsfrage zu stellen. (*Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Es wird sich nunmehr zeigen, wie die Abgeordneten der Regierungskoalition zu ihren Wahlversprechungen stehen. (Abg. Weikhart: *Der Leim ist zu dick!* — Abg. Widmayer: *Honner kann gut abschreiben!* — Abg. E. Fischer: *Er hat eure Forderungen abgeschrieben!* — Abg. Slavik: *In Ermanglung eigener Ideen!* — Abg. Horn: *Honner, ein schlechter Prophet!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Der Herr Abg. Honner hat schon darauf verwiesen, daß sein Antrag nicht die nach § 16 der Geschäftsordnung erforderlichen acht Unterschriften trägt. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage und bitte diejenigen Frauen und Herren, die dem Antrag beitreten, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Der Antrag ist nicht genügend unterstützt und steht daher nicht zur Debatte. (Abg. Doktor Pittermann: *Jetzt sind wir über den Dobretzberg!*)

Als nächster Redner hat sich zum Wort gemeldet, und zwar pro, der Herr Abg. Proksch. Ich erteile ihm das Wort. (*An-dauernde Zwischenrufe.*)

Abg. Proksch: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich ein einmaliger Vorgang, daß aus verschiedensten Gründen das Budgetprovisorium auf das ganze Jahr 1953 verlängert werden muß, aber es dürfte auch allen bekannt sein, warum das geschehen muß: weil eben Zeitnot besteht und es keine andere Möglichkeit gibt, die Kontinuität, die Legalität zu sichern. Aber der Herr Abg. Honner irrt ganz entschieden, wenn er von einem Kamitz-Budget spricht; denn er weiß ganz genau, daß das Budget, auch das provisorische Budget, auf den Ansätzen des Budgets 1952 aufgebaut war, und das Budget für 1952 wurde bereits im Jahre 1951 beschlossen, als Herr Kamitz noch nicht Finanzminister war. (Abg. Doktor Pittermann: *Wissen tut er es!* — *Aber aufgeschrieben haben sie ihm etwas anderes!* — Abg. Weikhart: *Aber sagen darf er es nicht!*) Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß das Parlament den Haushaltssplan für das Jahr 1953 nicht eingehend beraten konnte und nicht eingehend zu den einzelnen Posten Stellung nehmen konnte, daß also das Parlament erstmalig auf ein Recht verzichtet hat, das eines seiner wichtigsten Rechte ist. Aber wir beugen uns eben den gegebenen Umständen und müssen für diesmal damit vorliebnehmen, daß wir allgemein zu dem Haushaltssplan zu sprechen haben.

Die Vollmacht, die dem Finanzminister gegeben ist, ist größer, als sie sonst war. Umso notwendiger ist es, schon heute darauf aufmerksam zu machen, daß wir Sozialisten einige Grundsätze für die Wirtschafts- und Finanzpolitik als unumgänglich notwendig erachten. Dazu möchte ich sprechen, besonders deshalb, weil auch im Rahmen des bereits im Jahre 1951 beschlossenen Budgets für das Jahr 1952 der Finanzminister letzten Endes eine Politik gemacht hat, die zur Folge hatte, daß wir im Jahre 1952 eine wesentlich größere Arbeitslosigkeit verzeichneten mußten als im Jahre 1951, und weil leider die Entwicklung im Jahre 1953 eine noch ungünstigere ist, als sie im Jahre 1952 zu verzeichnen war. (Abg. Stendebach: *Das kommt ja von eurer Politik!*)

Unsere grundlegende und erste Forderung geht dahin, daß die Politik des Finanzministers in erster Linie auf die Wiedererreichung der Vollbeschäftigung ausgerichtet sein muß, und ich möchte bemerken, daß dies für uns eine unabdingbare Forderung ist. (*Zustimmung bei den Sozialisten.*) Alle Institutionen der Arbeiterschaft, ohne Unterschied der Partei, haben sich auf diesen Standpunkt gestellt, und erst in der letzten Woche hat der Arbeiterkammertag in Linz nach einem Referat des Präsidenten Mantler über die wirtschaftlichen Fragen und die wirtschaftliche Lage

64 5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953

einstimmig eine Entschließung angenommen, in der zum Ausdruck kommt, daß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit weiterhin als oberstes Gebot der österreichischen Wirtschaftspolitik zu gelten habe. „Es ist notwendig,“ — heißt es darin weiter — „alle verfügbaren öffentlichen Mittel für Investitionen einzusetzen, zusätzliche Mittel aus Anleihen und dem Counterpartfonds zu gewinnen, den Wohnungsbau zu forcieren und die Exportindustrie zu fördern.“

Darf ich dazu einige prinzipielle Worte sagen. Es ist doch heute schon eine Binsenwahrheit, daß große Investitionen die notwendigen Grundlagen auch für die Exportindustrie schaffen, die Basis schaffen, auf der sie aufbauen kann. Aber wenn der Herr Finanzminister auf der einen Seite von Exportförderung spricht, auf der anderen Seite aber Zölle einführt oder erhöht und so unsere Handelspartner zu Gegenmaßnahmen veranlaßt, dann geht es uns so, wie dies aus den wirtschaftswissenschaftlichen Mitteilungen der Arbeiterkammer des letzten Monates zu entnehmen ist, wo es unter anderem heißt: „Westdeutschland hat zu verstehen gegeben, daß das Vorgehen der österreichischen Behörden als unfreundlicher Akt gewertet werde; die bisher entgegenkommende Handhabung der deutschen Zollbestimmungen, insbesondere der Eisen- und Stahlzölle, könnte unter den geänderten Voraussetzungen nicht mehr erfolgen. Die Vorwürfe sind umso heftiger, als anlässlich von Handelsvertragsbesprechungen der deutschen Wirtschaftsdelegation noch im November 1952 von maßgeblichen Stellen erklärt wurde, daß an eine Änderung der Zollpolitik nicht gedacht werde.“ Und, meine Damen und Herren, es heißt weiter: „Auch die Niederlande haben sich mit diesem einseitigen Vorgehen nicht stillschweigend abgefunden. Als Retorsionsmaßnahme wurde die bisherige Zollfreiheit für Schnittholz aufgehoben und ein zehnprozentiger Wertzoll eingeführt.“

Unsere Sorge hinsichtlich der Finanz- und Wirtschaftspolitik unseres Finanzministers ist unter anderem in folgendem begründet: Die Einschränkung der Ausgaben für Investitionen wurde im Vorjahr mit dem Gerede von dem Finanzminister eingeleitet, daß die „konsumnahen Industrien“, soweit es die finanzielle Unterstützung betrifft, den großen Investitionen vorzuziehen seien, und wir haben bald darauf die Antwort in Form der wirtschaftlichen Entwicklung als Folge dieser Politik bekommen.

Als Beweis dafür will ich Ihnen einige Zahlen anführen: Während die durchschnittliche Arbeitslosenzahl im Jahre 1951 in

Österreich noch 116.271 ausmachte, betrug sie im Jahre 1952, also seit der Finanzministerschaft Dr. Kamitz', bereits 157.947. Das bedeutet, daß im Jahresschnitt 1952 um 41.676 Menschen mehr von der Arbeitslosigkeit betroffen waren als im Jahre vorher, oder mit anderen Worten, daß die Arbeitslosigkeit um ein Drittel größer war als im Jahre 1951. Und es ist zu unterstreichen, daß die Länder Niederösterreich und Burgenland am meisten davon betroffen wurden. Im heurigen Jahr aber ist die bisherige Entwicklung noch besorgniserregender. Denn die letzte Zählung der Arbeitslosen, die am 15. April 1953 stattgefunden hat, hat einen Stand von mehr als 200.000 Arbeitslosen ergeben. Das bedeutet gegenüber dem gleichen Zeitpunkt des Vorjahres ein Plus von 29.000, aber gegenüber dem 15. April 1951 ein Plus von beinahe 67.000 Arbeitslosen. Am 15. April 1953 also war die Arbeitslosigkeit in Österreich beinahe um die Hälfte größer als zum gleichen Zeitpunkt zwei Jahre vorher. (*Abg. Dr. Kraus: Der Erfolg eurer Politik!*) Daher heißt unsere Hauptforderung: Stellt den raschen Abbau der Arbeitslosigkeit in den Mittelpunkt der gesamten Finanz- und Wirtschaftspolitik unseres Staates! (*Beifall bei den Sozialisten.*) Denn nur, wenn wir dies tun, werden wir imstande sein, die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs wieder aufwärts zu lenken, und dies liegt nicht nur im Interesse der Betroffenen, der Arbeitslosen, sondern dies ist auch im Interesse der gesamten Wirtschaft und des Staates selbst notwendig.

Wie verfehlt sich die Politik des Finanzministers auswirkt, darf ich vielleicht an folgendem noch illustrieren. (*Abg. E. Fischer: Das ist doch euer Finanzminister! Der Finanzminister eurer Regierung!*) 100.000 Arbeitslose mehr bedeuten einen zusätzlichen Aufwand an Unterstützungen von 54 bis 58 Millionen Schilling monatlich, der Entfall an Lohnsteuer und Lohnsummensteuer wird pro Monat mit 10 bis 12 Millionen Schilling angenommen, und die verminderte Kaufkraft der Arbeitslosen bringt bei der Umsatzsteuer Mindereingänge von rund 6 Millionen Schilling. Mit anderen Worten: 100.000 unterstützte Arbeitslose mehr bedeuten im Monat Mehrausgaben oder Minder-einnahmen allein bei der öffentlichen Hand in der Höhe von 70 bis 75 Millionen Schilling — sehr vorsichtig geschätzt! Der Entfall an Sozialversicherungsbeiträgen in derselben Zeit wird auf rund 30 Millionen geschätzt, der Entfall für den Kinderbeihilfenzfonds wird mit 10 Millionen angenommen.

Sie sehen also, daß es nicht möglich ist, etwas zu ersparen, im Gegenteil, die Arbeitslosigkeit führt zu der ungünstigsten Situation.

5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953 65

Daher müssen wir alles tun, um die Investitionen so weit als möglich zu finanzieren und vorwärtszutreiben, denn die steigende Arbeitslosigkeit führt ja auch zu Einschränkungen auf der Konsumseite, die bereits im Jahre 1952 fühlbar gewesen sind. Besonders machte sich das Mindereinkommen und das Sinken der Kaufkraft in der Textil- und in der Schuhindustrie bemerkbar, deren Produktionsumfang im Jahre 1952 sehr bedeutend zurückgegangen ist, wobei der Rückgang der Produktion zu einem großen Teil auf die gesunkenen Kaufkraft der Arbeitslosen zurückzuführen ist. Die weiteren Auswirkungen der gesunkenen Kaufkraft zeigen sich aber auch auf anderen Gebieten. Wenn wir heute große Vorräte an Butter, Käse usw. haben, hängt diese Tatsache zu einem bedeutenden Teil mit der großen Arbeitslosigkeit zusammen. Und wenn heute die Viehpreise verfallen, was niemand wünschen kann, dann ist auch hier die gesunkenen Kaufkraft der Arbeitslosen eine Hauptursache. (Abg. Stendebach: *Verfehlte Importe!*)

Wenn alle Regierungsstellen, besonders der Herr Finanzminister, ihre konzentrierten Anstrengungen auf die Wiedererreichung der Vollbeschäftigung richten würden, wären sehr bald die viehproduzierenden Bauern, besonders die Bergbauern, nicht mehr ein Spielball in den Händen der Händler und erhielten nicht so niedrige Preise, obwohl der Konsument gleichzeitig verhältnismäßig wenig vom Preissrückgang verspürt.

Der Herr Finanzminister spricht von einem Geburungsabgang von 500 Millionen Schilling in seinem Budget. Dazu ist ebenfalls zu bemerken, daß die Gestaltung des Arbeitsmarktes, die Bereitstellung der Gelder für Investitionen und den Wohnungsbau eine bedeutende Möglichkeit sind, den Staatshaushalt und seine Gebarung sehr wesentlich zu beeinflussen. Es wird wesentlich darauf ankommen, ob es möglich sein wird, bei diesen Beträgen zu bleiben. Wir glauben, daß dies nicht möglich ist, wenn nicht eine radikale Investitions- und Wohnbaupolitik gemacht wird. Man vergesse doch nicht, daß 30 Prozent dessen, was der Staat für Investitionen ausgibt, in irgendeiner Form von Steuern wieder an ihn zurückfließen und daher wieder einen wesentlichen Teil seiner Einnahmen ausmachen.

Eine der gesteigerten Beschäftigung dienende Finanzpolitik bedingt aber keinesfalls immer größere Ausgaben, sondern vielmehr rechtzeitige Hingabe der vorgesehenen Mittel für die vorgesehenen Zwecke.

So ist es zum Beispiel widersinnig, wenn die Mittel für den Wohnungsbau erst mit

Jahresende flüssiggemacht werden, anstatt im Frühjahr damit zu beginnen und regelmäßig zu dotieren; das gilt für alle Investitionen. Das Ergebnis der Steuereinnahmen im Jahre 1952 war durchaus nicht ungünstig. Ungünstig jedoch haben sich die Ausgaben auf dem Investitionssektor durch ihre Unregelmäßigkeit, Kürzungen usw. ausgewirkt, wodurch wieder eine große Arbeitslosigkeit hervorgerufen wurde. (Abg. Koplenig: *Ihr habt dem Finanzminister die Vollmacht gegeben! Euer Finanzminister ist das!* — Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Dr. Pittermann: *Ihr habt Österreich die Betriebe gestohlen!*)

Zum Beweis dafür, daß dies nicht nur die Meinung der Sozialisten ist, möchte ich mir erlauben, eine Entschließung zu zitieren, die die Finanzreferenten der Bundesländer, mit Ausnahme Wiens, in Salzburg am 11. Dezember 1952 unter dem Vorsitz von Landeshauptmann Dr. Klaus von Salzburg beraten haben und in der sie folgendes sagen. (Zwischenruf des Abg. Koplenig. — Abg. Dr. Pittermann: *Kommunistisches Motto: „Wo es Bestohlene gibt, immer auf Seite der Diebe!“ — Heiterkeit.* — Abg. Widmayer: *Dem Koplenig ins Stammbuch!*)

„Die insbesondere im zweiten Halbjahr 1952 unterbliebene Flüssigmachung eines Teiles von genehmigten Bundesmitteln, deren zeitlich ungewisse Anweisung, ihre Kürzungen und schließlich auch die Anweisung von Bundesmitteln im nachhinein führten in den Ländern verschiedentlich zu wesentlichen Störungen in der Abwicklung von Bauprogrammen und ganz besonders auch zu Schwierigkeiten in der Beschäftigungslage, besonders in den letzten Monaten. Der Anstieg der Zahl der stellen suchenden Arbeitskräfte in allen Bundesländern, begründet vor allem in den Entlassungen im Bau- und Baunebengewerbe, ist unter anderem auch auf die nicht eingehaltenen Zahlungsverpflichtungen des Bundes zurückzuführen.“

Und weiter heißt es: „Während die Länder die noch möglichen Bauprogramme im allgemeinen finanziell einwandfrei sicherstellten, konnte die Erfahrung gemacht werden, daß der Bund diese Abmachungen durch Kürzungen oder sonstigen Entfall seiner Baubebüräge bricht, wodurch nicht nur schwere Störungen in der Abwicklung der Programme selbst, sondern Schwierigkeiten in der Beschäftigungslage der Länder entstehen.“ (Zwischenrufe.)

Es ist eine falsche Anwendung von Steuergeldern, meine Damen und Herren, sie späterhin für Arbeitslosenunterstützung aufzuwenden, anstatt sie rechtzeitig für Arbeitsbeschaffung zur Verfügung zu stellen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialisten. — Zwischenrufe bei der WdU.)

66 5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953

Es konnte aus den bekannten Gründen, das geben wir ohne weiteres zu, keine Vorsorge im Budget getroffen werden, aber wir machen darauf aufmerksam und glauben, daß es noch möglich sein muß, Vorsorge dafür zu treffen, daß es den immer zahlreicher aus der Schule austretenden Jugendlichen ermöglicht wird, ins Erwerbsleben einzutreten und, soweit es geht, einen Beruf zu erlernen. Auch hier muß vorgesorgt werden. Ich mache darauf aufmerksam, daß noch rund 16.000 junge Menschen, die im Vorjahr aus der Schule getreten sind, noch nicht ins Wirtschaftsleben eintreten konnten.

Es ist klar, daß bei der Übernahme der Ansätze von 1952 für das Jahr 1953 auch die Ziffern für die Arbeitslosenunterstützung nicht stimmen können, denn sie wurden, wie schon gesagt, bereits im Herbst 1951 erstellt. Es stimmen daher auch nicht die Ansätze des Bundes, die für den Zuschuß zum Rentenaufwand im Haushaltsplan vorgesehen waren.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit ganz ernstlich darauf aufmerksam machen, daß der Rentenaufwand der Invalidenversicherungsanstalt und auch der Angestelltenversicherungsanstalt innerhalb des letzten Jahres wesentlich gestiegen ist. Bei der Invalidenversicherungsanstalt ergibt sich im Jahr 1953 voraussichtlich ein rechnerischer Abgang von 92 Millionen Schilling, und auch die Versicherungsanstalt der Eisenbahner wird mit einigen Millionen defizitär werden.

Bei diesem Kapitel mache ich den Herrn Finanzminister darauf aufmerksam, daß sich von 1952 auf 1953 in den finanziellen Aufwendungen der Renteninstitute wesentliche Verschiebungen ergeben haben. Besonders der Rentenaufwand der Invalidenversicherungsanstalt und der Angestelltenversicherungsanstalt ist wesentlich gestiegen. Durch diese Veränderung ist die für die ersten fünf Monate des heurigen Jahres vereinbarte Aufteilung des Staatszuschusses auf die Renteninstitute nicht mehr gerechtfertigt. Es ist dringend notwendig, diese Aufteilung abzuändern, und zwar so, daß aus der Differenz von 25 auf 30 Prozent des Staatszuschusses der Invalidenversicherungsanstalt ein größerer Teil zu gesprochen wird.

Ich fühle mich aber auch bemüßigt, darauf aufmerksam zu machen, daß die stark defizitäre Situation der landwirtschaftlichen Versicherungsanstalt durch eine Erhöhung der Mindestbeiträge wenigstens zum Teil behoben werden sollte.

Der 30prozentige Staatszuschuß zum Rentenaufwand der Sozialversicherungsinstitute ist im Budget 1952 natürlich nach den voraussichtlichen Ausgaben für 1952 errechnet worden.

Durch den inzwischen eingetretenen starken Zuwachs an Rentnern bei den meisten Instituten ist auch, wie schon gesagt, der Rentenaufwand sehr stark gestiegen, und die diesbezüglichen Budgetziffern aus dem vorigen Jahr entsprechen lange nicht mehr den heutigen Erfordernissen. Es muß also dieser 30prozentige Staatszuschuß auf Grund der derzeitigen Erfordernisse neu berechnet werden, und es ergibt sich aus dem Gesagten mit zwingender Notwendigkeit, daß Verhandlungen zwischen dem Finanzministerium, dem Sozialministerium und den in Frage kommenden Sozialversicherungsinstituten geführt werden müssen, um einem finanziellen Zusammenbruch einzelner Institute vorzubeugen.

Trotz der nicht günstigen Finanzlage des Bundes, und obwohl von einem Budgetabgang von 500 Millionen Schilling gesprochen wird, spricht der Herr Finanzminister von Steuersenkungen. Aber bevor man überhaupt von Steuersenkungen spricht, sollte man doch glauben, müßte zuerst die Steuergerechtigkeit hergestellt werden, die vorher mit der Begründung verweigert wurde, daß damit die Staateinnahmen geringer würden. Wir müssen mit allem Nachdruck fordern, daß daher in erster Linie den Forderungen nach Steuergerechtigkeit Rechnung getragen werde, die zum Teil durch einstimmige Entschließungen des Parlaments verlangt wurden. Ich meine da in erster Linie die Aufhebung der 5 Prozent-Grenze für den Jahresausgleich. (Beifall bei der SPÖ.)

Der Herr Finanzminister hat am 4. November vorigen Jahres im Finanz- und Budgetausschuß in seiner Antwort auf eine Interpellation des Herrn Abg. Olah erklärt:

„Wir haben im Zusammenhang mit der Behandlung des Budgets 1953 erwogen, ob und in welcher Weise die Einführung des unbeschränkten Jahresausgleiches möglich wäre. Es hat sich nach unseren Berechnungen ergeben, daß die Einführung dieses unbeschränkten Jahresausgleiches etwa 100 Millionen Schilling jährlich kosten würde.“

Und der Herr Finanzminister sagt in seiner Antwort weiter:

„Bereits die Begrenzung mit 5 Prozent hat im letzten Jahre maßgebliche Lohnsteuerausfälle hervorgerufen. Nachdem es zu einem Budget 1953 nicht gekommen ist, glaube ich, daß es schwer vertretbar ist, durch die Einführung des unbeschränkten Jahresausgleiches einen solchen Ausfall an Einnahmen ab 1. Jänner 1953 herbeizuführen. Es würde die Gefahr eintreten, daß infolge Knappheit an Mitteln Abstriche an Investitionen vorgenommen werden müssen. . .“

Also, was ist jetzt richtig? Entweder hat der Herr Finanzminister recht, daß er Steuersenkungen machen kann. Wenn das der Fall ist, dann soll er hier die 100 Millionen Schilling zurückgeben, die ihm gar nicht gehören. Denn diese 100 Millionen Schilling, von denen er spricht, die beim Jahresausgleich nicht ausbezahlt werden, sind widerrechtlich zurückbehaltene Gelder der Arbeiter und Angestellten. (Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Herzele: Sagen Sie ihm das in der Regierung! — Abg. Kindl: Sprechen Sie jetzt pro oder kontra?)

Wann gedenkt der Herr Finanzminister die Steuergerechtigkeit herbeizuführen? (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich verstehe nicht, aber ich glaube, Sie meinen, daß der Herr Finanzminister nicht hier ist. Es ist ein eigenartiger Zustand, daß der Minister nicht hier ist. (Bundesminister Dr. Gruber: Er ist entschuldigt! Ich vertrete ihn! — Vizekanzler Dr. Schärf: Wir vertreten ihn!) Davon ist mir nichts bekannt.

Wann gedenkt der Herr Bundesminister auch auf anderen Gebieten die Steuergerechtigkeit herbeizuführen? Ich nehme nur ein anderes Kapitel: Beiträge zu den freiwilligen wirtschaftlichen Organisationen sind für die Unternehmer steuerfrei. Für die Arbeiter gilt das noch nicht. Ja, wenn der Finanzminister die Mittel hat, dann her mit der Steuergerechtigkeit! Denn was für den Arbeitgeber gilt, muß für den Arbeiter und Angestellten ebenso gelten. (Beifall bei der SPÖ.) Wir haben aber auf der anderen Seite eine viel längere Auslegung der Grundsätze für die Beiträge zu wirtschaftlichen Organisationen kennengelernt. Wir haben, bis heute unwidersprochen, gelesen, daß der Industriellenbund seine Mitglieder aufgefordert hat, die Wahlspenden als Beiträge zum Industriellenbund zu girieren und zu buchen und so steuerfrei zu machen. (Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ.) So verstehen wir die Steuergerechtigkeit nicht, Herr Finanzminister!

Und wenn wir im Namen der Arbeiter und Angestellten die weitestgehende Förderung der Investitionen und des gemeinnützigen Wohnungsbau und die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen fordern, so mit vollem Recht, denn die Interessenvertreter der Arbeiter und Angestellten und diese selbst haben die Währungsstabilisierung herbeigeführt, und in dieser Frage kann sich niemand mit fremden Federn schmücken. (Abg. Krippner: Das glaubst du doch selbst nicht, Proksch!) Herr Abg. Krippner, wenn Sie das nicht wissen sollten, bitte ich, die Zeitungen nachzulesen. Ein wenig wirtschaftliche Informationen über das Geschehen im Herbst 1951 würde Ihnen sehr gut tun! (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Wenn wir daher verlangen, daß im Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik die Beschaffung von Arbeitsplätzen stehen muß, so erklären wir auch, daß wir selbstverständlich dafür sind, daß die Mittel für den Energiebau durch eine Anleihe beschafft werden. Aber ich möchte in diesem Zusammenhang auf etwas anderes hinweisen: Warum wurde nicht schon vor Monaten damit begonnen, die flüssige Lage der Banken auszunützen und Kredite aufzunehmen, so wie es der Vorschlag der Arbeiterkammer und des Gewerkschaftsbundes war, um die Arbeitslosigkeit schon damals energisch zu bekämpfen? Wenn man das getan hätte, würde man heute nicht auf eine um 50 Prozent höhere Arbeitslosenzahl als 1951 verweisen müssen. Wenn wir wissen, daß 1 Milliarde Schilling flüssiger Mittel in den Banken liegt, dann kann niemand mit dem Mätzchen kommen, es würde Inflation bedeuten, wenn man 250 Millionen Schilling als Kredit zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufnimmt. Warum soll der Staat nicht die Kreditfähigkeit ausnützen, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, wo von allen, auch von denen, die das meiste davon verstehen, selbstverständlich die Beschäftigung der Menschen gefordert wird, weil die Arbeitslosigkeit nicht nur Unglück für die Betroffenen, sondern auch die schwersten Schäden für die Wirtschaft und den Staat bedeutet? (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kraus: Das Ergebnis eurer Regierungskunst!)

Nun, meine Damen und Herren, wenn wir diese Forderung aufstellen — und ich möchte mich darauf beschränken —, so möchte ich nochmals unterstreichen, daß es für Österreich ein sehr wesentlicher Faktor in der Weiterentwicklung dieses Staates sein wird, inwieweit die Politik des Staates darauf gerichtet sein wird, die Investitionen zu fördern, den Wohnungsbau zu fördern, mit einem Wort, Vorsorge zu treffen, daß die Menschen nicht arbeitslos sind, sondern im Wirtschaftsprozeß stehen. Damit möchte ich bitten, diesen Forderungen gerecht zu werden, damit wir in unserer wirtschaftlichen Entwicklung in der nächsten Zeit wirkliche Fortschritte erzielen können. (Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich als nächster Redner, und zwar kontra, der Herr Abg. Ebenbichler. (Abg. Kandutsch: Der letzte war auch schon kontra! — Weitere Zwischenrufe.) Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort.

Abg. Ebenbichler: Hohes Haus! Obwohl mir der Brauch bekannt ist, daß hier im Hause abwechselnd gesprochen wird, nach einem Kontraredner ein Proredner, wußte ich jetzt

68 5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953

beim letzten Sprecher oft nicht, ob es sich um einen Pro- oder einen Kontraredner handelt. (Abg. Dr. Pittermann: *Morgen kommen Sie drauf!*) Im übrigen möchte ich mich bei ihm bedanken, denn er ermöglicht es mir, mich kürzer zu halten, da er verschiedene Kritik geäußert hat, die ich vorbringen wollte. (Abg. Dr. Pittermann: *Inlandsanleihe des VdU!*) Es ist besonders interessant und besser, wenn jemand aus einer Koalitionspartei diese Kritik äußert.

Ich gebe ohne weiteres zu, daß die ÖVP nicht sehr erfreut über die Ausführungen des Abgeordneten der Sozialistischen Partei war. Ich glaube, meine Herren Abgeordneten der Koalitionsparteien, Sie haben einen kleinen Unterlassungsfehler begangen: Sie haben in Ihrem Koalitionsübereinkommen vom 31. März einen Punkt vergessen. Sie hätten den 16 Punkten noch einen 17. anfügen sollen, der etwa so lauten müßte: Es ist nicht gestattet, sich im Parlament gegenseitig Vorwürfe zu machen. Es ist nicht gestattet, den anderen Ministern derartige Unterschlagungen in die Schuhe zu schieben, wie mit dem Geld usw. (Abg. Slavik: *Es ist nicht zweckmäßig, mit dem VdU vorerst abzuschließen!*)

Ich habe das nur vorausgeschickt. Als ich das letzte Mal von diesem Pult aus anlässlich der Verlängerung des Budgets gesprochen habe, waren Sie auch sehr bös aufeinander. Sie haben sich damals gegenseitig die Palastbauten vorgeworfen. Da waren Sie böse. Ich habe gesagt, Sie mögen sich beruhigen und Sie werden sich beruhigen.

Ich habe mir gedacht, jetzt nach dem Eheurlaub, den Sie beide gehabt haben, wird sich die Stimmung etwas bessern. (Zwischenrufe.) Ich stelle fest: recht innig sind Sie noch immer nicht geworden. Der Urlaub hat anscheinend auch nicht gut angeschlagen. (Abg. Rosa Jochmann: *Ihnen aber auch nicht!*) Wenn man den Vorsprecher betrachtet, hat man den Eindruck, daß Sie immer anders reden, als Sie handeln. Die Rechte hat nicht gewußt, was die Linke sagen wird. Aber es ist nicht so kritisch, denn ich bin überzeugt, daß sie weiß, was sie tun wird; es bestehen ja die Vereinbarungen.

Zu den vornehmlichsten Aufgaben einer Regierung gehört die Budgerstellung. Das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1953 enthält lediglich eine Verlängerung des im Jahre 1951 für das Jahr 1952 erstellten Budgets. Schon im vorigen Jahr hat es sich herausgestellt, daß mit diesem Budget das Auslangen nicht gefunden werden konnte; es mußte daher vom Nationalrat ein Nachtragsbudget beschlossen werden. Über das für das Jahr 1953 zu erstellende Budget konnten sich die beiden

Großparteien wegen eines Betrages von sage und schreibe 400 Millionen — das sind 2 Prozent des Budgetvorschlags — nicht einigen. Es kam dann zu dem bekannten Regierungsrücktritt.

Gerade vorige Woche mußte ich nun vom Sprecher der Sozialisten im Finanzausschuß hören, daß es dabei gar nicht um die 400 Millionen gegangen ist, sondern um Gegensätze in den prinzipiellen Einstellungen. Es scheint wohl doch, daß es unter anderem um die Aufrechterhaltung der Machtposition der in der Hand der Sozialisten befindlichen Rentenanstalten ging. Aus diesem Parteienstreit wurde ein Streit um die Renten und dies ein verlogener Wahlschlager der Sozialistischen Partei! (Zustimmung bei der WdU.)

Nun glaubt man mit einem solchen aus der Mottenkiste hervorgeholten Budget auch für das Jahr 1953 durchkommen zu können. Sicherlich eine sehr schwere Aufgabe, besonders für den Herrn Finanzminister, der allerdings bei dieser Verlängerung neue Machtvollkommenheiten eingeräumt erhielt. So hat er die Möglichkeit, bis zu 27,5 Prozent Einsparungen zu machen. Dagegen steht aber auf der anderen Seite die Notwendigkeit neuer Ausgaben und die Erhöhung der Ausgabensätze des Budgets. So ist die Frage der Regelung der Bezüge der öffentlichen Angestellten brennend geworden. Es ist auch vom gesamtwirtschaftlichen Standpunkt aus nicht länger zu vertreten, daß 62 Prozent der öffentlichen Angestelltenschaft mit einem Bruttonomatsbezug von höchstens 1207 S abzufinden sind.

Ebenso entspricht die derzeit in Anwendung stehende Steuerprogression in keiner Weise mehr den heutigen Verhältnissen und dem heutigen Geldwert und bedarf zwingend einer Änderung; eine Maßnahme, welche die gesamte arbeitende Bevölkerung bewegt. Allerdings darf die Steuersenkung die Valorisierung nicht verzögern. Diese muß zumindest gleichzeitig mit der Steuersenkung erfolgen und darf ihr keineswegs nachhinken. Wenn aber die Notwendigkeit einer Valorisierung der Beamtengehälter anerkannt werden muß, so ist die Valorisierung der Kriegsversehrtenrenten nicht weniger ein Gebot der Stunde.

Unbedingt notwendig ist auch eine bessere Dotierung der Mittel für den Wohnhausbau. Wir können sonst dem Wohnungselend nicht entrinnen, das zu den schwersten Belastungen unserer innerpolitischen Situation gehört.

Um einem Budget zustimmen zu können, bedarf es vor allem des Glaubens an die Durchführbarkeit des Budgets. Dieser Glaube ist trotz Anerkennung der Persönlichkeit des Herrn Finanzministers von uns aber nicht

5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953 69

aufzubringen, denn wir sehen allzusehr die Gegensätze, die auch in der neuen Regierung, der neuen Koalition der beiden Großparteien, in Wirklichkeit bestehen, wenn sie vielleicht auch nach außen hin mehr oder weniger stark verkleistert erscheinen mögen.

Ich habe schon anläßlich meiner Stellungnahme zum Budget 1952 seinerzeit im Dezember 1951 gesagt: „Wir werden uns in Österreich endlich dafür entscheiden müssen, welchen Weg wir gehen. Gehen wir den Weg der Aufrechterhaltung des Prinzips des Eigentums und der initiativen freien Wirtschaft, oder gehen wir den Weg des Staatskapitalismus, der Sozialisierung?“ Hierin ist auch bis heute noch keine Klärung erfolgt. Es ist aber doch so, daß nur eine gesunde Wirtschaft die Grundlage für die Sicherung des angemessenen Lebensstandards einer Bevölkerung bilden kann. Es gibt keine Symbiose zwischen verstaatlichter und freier Wirtschaft. Solange die Sozialisten die Bewirtschaftungsmethoden auch dort, wo sie nicht mehr notwendig sind, aufrechterhalten bestrebt sind, wird eine wirkliche Gesundung, welche einzig und allein nur durch die Steigerung der Leistung erreicht werden kann, nicht zu erzielen sein. (Zustimmung bei der WdU.)

Wohl ist eine zielbewußte, klare Lenkung des Wirtschaftsablaufes notwendig, nicht aber dürfen Fehlplanungen erfolgen, wie wir sie der Reihe nach in der bisherigen Wirtschaftsführung sehen konnten und wie es besonders bei den verstaatlichten Betrieben ersichtlich ist. Auf solche Fehlplanungen ist es wohl zurückzuführen, wenn zum Beispiel bei der Alpine Montan, ohne einen Rückgang in der Stahlkonjunktur verzeichnen zu können, ein Rückgang in der Auftragserteilung festzustellen ist.

Die Verhältnisse auf dem Gebiete des Außenhandels, des Exportes, sind so, daß die Erschwernisse durch bürokratische und falsche Maßnahmen diesen so ungemein wichtigen Zweig der Wirtschaft schon fast nicht mehr leben lassen, sondern direkt erdrücken.

Die wirtschaftliche Lage ist bei uns in vieler Hinsicht besorgniserregend. Mögen auch gewisse Schwierigkeiten durch den Übergang von der inflationistischen Entwicklung zu einer gewissen Stabilisierung bedingt sein, so ist doch sicherlich gegen eine weitere Schrumpfung des Wirtschaftsprozesses schnellstens und schärfstens Vorsorge zu treffen. Wir stehen vor der Gefahr, daß die getroffenen finanzpolitischen Maßnahmen Folgen zeitigen, die wir bereits in den dreißiger Jahren in Österreich erlebt haben. Es ist zwingend notwendig, daß die im vorigen Jahr — ich will zugeben, nicht ohne Erfolg — durchgeführten

finanzpolitischen Maßnahmen des Herrn Finanzministers raschestens durch die entsprechenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen unterstützt werden. Nur dann kann man von einer Gesundwerdung des österreichischen Wirtschaftskörpers sprechen.

Die Steigerung der Produktion, die Steigerung der Leistung allein ist es, die uns in dem schweren Wettkampf, der heute auf der ganzen Welt, wirtschaftlich gesehen, notwendig ist, wieder konkurrenzfähig werden läßt. Es ist daher völlig falsch, wenn man nur demagogische Forderungen aufstellt, ohne sich klar zu sein, daß der Grundsatz gilt: Nur aus einer Wirtschaft, in der gearbeitet wird, in der alle Kräfte verwendet werden, in der alle Reserven ausgeschöpft und richtig verteilt werden, nur in dieser Wirtschaft wird man ein Positivum erreichen! Es ist uns daher nicht möglich, dem Budget zuzustimmen. (Lebhafter Beifall bei den Unabhängigen.)

Präsident: Als nächster Redner hat sich zum Wort gemeldet, und zwar pro, der Herr Abg. Prinke. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prinke: Hohes Haus! Wenn wir heute das Budgetprovisorium für das Jahr 1953 beschließen, so ist es sicherlich angebracht, einen kurzen Rückblick auf jene Ereignisse im vergangenen Spätherbst zu halten, die zur Budgetkrise, zum Rücktritt der Regierung und schließlich zur vorzeitigen Ausschreibung von Neuwahlen führten.

Der damalige Standpunkt der Österreichischen Volkspartei, wonach sich die Ausgaben des Staatshaushaltes nach den Einnahmen zu richten haben und daß das Budget im allgemeinen keine höheren Ansätze als im Jahre 1952 aufweisen dürfe, hat weiterhin unverändert Gültigkeit, und ihm wird mit der Annahme des Budgetprovisoriums auch voll Rechnung getragen.

Finanzminister Dr. Kamitz und mit ihm die Österreichische Volkspartei waren schon im Herbst 1952 der Meinung, daß ein Abgang im Staatshaushalt in der annähernden Höhe von 400 Millionen tragbar sei. Mit vollem Recht mußte daher die Forderung der Sozialistischen Partei, das Defizit im Ausmaß von 800 Millionen Schilling festzusetzen, abgelehnt werden. Unsere Begründung war richtig, daß man angesichts der sinkenden Steuereinnahmen den Gebarungsabgang eines Staatshaushaltes nicht erhöhen, sondern vermindern muß, wenn man nicht die mühsam errungene Stabilität der Löhne und Preise neuerlich auf das schwerste gefährden und eine inflationistische Entwicklung heraufbeschwören will.

70 5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953

Dem Verlangen der Sozialistischen Partei, den Aufwand der Investitionen aus Steuereinnahmen zu decken, stand die Auffassung der Österreichischen Volkspartei gegenüber, daß langfristige Investitionen durch Anleihen finanziert werden sollen. Darüber hinaus ging das Verlangen, den 30prozentigen Zuschuß für die Rentenversicherung, der gesetzlich in diesem Ausmaß nur bis Ende 1952 vorgesehen war, unverändert aufrechtzuerhalten. Dies alles zusammen hätte einen Abgang im Staatshaushalt von etwa 800 Millionen Schilling ergeben. Dies konnte vom Finanzminister und von der Österreichischen Volkspartei nicht mehr verantwortet werden.

Unsere Argumentation, daß man mit einem stetigen Sinken der Auslandshilfe rechnen müsse, daß weiters jene ausländischen Staaten, die uns in der ärgsten Zeit in reichlichem Maße Unterstützung zuteil werden ließen, von uns allmählich eigene Taten sehen werden wollen, fand keine Anerkennung von seiten der Sozialistischen Partei. Österreich kann nicht immer Almosenempfänger sein, sondern wir müssen uns im selben Ausmaß, in dem die Auslandshilfe sinkt, aus eigener Kraft bemühen, unsere vordringlichsten Wirtschaftsprobleme selbst zu lösen.

Finanzminister Dr. Kamitz hat im Spätherbst nicht einfach die sozialistischen Forderungen abgelehnt, sondern er hat ihnen ein konstruktives Programm gegenübergestellt, das aber von den Sozialisten nicht zur Kenntnis genommen wurde.

Was der Finanzminister und mit ihm die Österreichische Volkspartei während der ganzen Zeit — von der Budgetkrise bis zum heutigen Tag — gefordert hat, nämlich Stabilisierung der Währung, der Preise, der Löhne, Ordnung im Staatshaushalt und keine neuen Steuern, wird mit dem Budgetprovisorium 1953 vollinhaltlich erfüllt. Wir haben bei der Budgetsanierung des Jahres 1952 gesehen, daß es ein Irrglaube ist, wenn jemand meint, Steuererhöhungen seien ein Allheilmittel für die Bedeckung irgendwelcher Abgänge in der Staatskasse. In Wahrheit bringen Steuererhöhungen dem Fiskus gewöhnlich kein höheres Steuerertragnis, weil die Steuerkraft aller Schichten unseres Volkes bereits total ausgeschöpft ist und jede Hinaufsetzung einer Steuer automatisch zu einem Rückgang im Konsum der höher besteuerten Ware führt. Die im Vorjahr erfolgte Hinaufsetzung der Mineralölsteuer bietet hiefür den besten Beweis.

In den vergangenen Jahren hat man sich aus Mangel an anderen Möglichkeiten mit dem Ausweichmittel der Lohn- und Preisabkommen beholfen. Wir alle wissen zu gut, daß die

generelle Hinaufsetzung der Löhne, der Preise und der Steuern uns allmählich auf den Weg der schlechenden Inflation abdrängte und eine ständige Verschlechterung des Lebensstandards ergab. Eine Fortsetzung dieser Methode hätte unweigerlich das Ende der seit einem Jahr im Gange befindlichen Stabilisierung unseres Wirtschaftsgefüges bedeutet.

Die Österreichische Volkspartei hat für die Zukunft ein klares, vernünftiges wirtschaftliches Konzept, das unter dem Namen „Kamitz-Plan“ in der Öffentlichkeit bekannt ist. Dazu gehört vor allem einmal die Sicherung der Renten. Aber auch über diese Frage, die im Wahlkampf in gehässigster Weise verzerrt wurde, muß einmal offen und, wie wir glauben, abschließend klar und eindeutig gesprochen werden.

Der Finanzminister war der Ansicht, daß ein 25prozentiger Bundeszuschuß den Renteninstituten neben den Eigenmitteln genügend Kapital zur Verfügung stellt, daß alle Renten ohne jede Kürzung ausbezahlt werden können, wenn ein entsprechender Ausgleich der Reserven und der Abgänge unter den einzelnen Renteninstituten getroffen wird. Diesem Standpunkt des Finanzministers schloß sich auch der unbeeinflußte und unabhängige Rechnungshof in seinem Jahresbericht für 1951 vollinhaltlich an.

Die im Wahlkampf von den Sozialisten verbreiteten Unwahrheiten über die Rentenfrage sind aber auch mit dem Hinweis auf die staatliche Garantie der Renten ad absurdum zu führen. Selbst wenn ein 25prozentiger Zuschuß an die Institute zur Auszahlung der Renten nicht gereicht hätte, würde keinem einzigen Rentner in Österreich auch nur ein Groschen weggenommen, weil die Höhe der Renten gesetzlich beschlossen ist und der Staat ohne Rücksicht auf die Höhe des Bundeszuschusses für den fehlenden Betrag automatisch hätte aufkommen müssen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Worum es ging, war, in erster Linie die Renten in ihrer Wertbeständigkeit zu sichern, und dies kann nur erreicht werden, wenn die Währung stabilisiert ist und im Staatshaushalt geordnete Verhältnisse garantiert sind. (*Beifall bei der ÖVP.*) Inflationistische Entwicklungen im Staate rauben den Rentnern jede gesicherte Lebensmöglichkeit. Auch das Budgetprovisorium gibt den Rentnern diese absolute Sicherheit.

An der Spitze unserer Bemühungen in der nächsten Zeit steht die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Hier erfüllt es uns mit Genugtuung, daß auch unser Koalitionspartner nach den heftigsten und unsachlichsten Argumenten im Wahlkampf zur Vernunft zurück-

5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953 71

zukehren scheint. Wie es die ÖVP gefordert hat, so wird sich die Finanzierung der arbeit- und werteschaffenden Investitionen nicht aus den normalen Steuereingängen vollziehen, sondern im Wege von Anleihen.

Dem Finanzminister gelang es, aus der Schweiz einen 200 Millionen Schilling-Kredit zu erhalten, mit dem die Vollautomatisierung des Telephonnetzes in Österreich durchgeführt werden soll. (*Beifall bei der ÖVP.*) Tausenden von Arbeitern in der Stark- und Schwachstromindustrie wird dadurch Beschäftigung für lange Zeit gesichert. Die Beratungen zur Auflage einer Energieanleihe im Inland und die Vorarbeiten für die Erlassung des Sparbegünstigungsgesetzes stehen knapp vor dem Abschluß. Die Inlandsanleihe wird nach unserer festen Meinung genügend Kapital erbringen, um den Ausbau der österreichischen Wasserkräfte zügig voranzutreiben. Das Sparbegünstigungsgesetz wieder wird auf den inländischen Kreditmarkt belebend wirken und den Kreditinstituten Geldmittel zur Vergabe von Darlehen für die Realisierung zahlreicher Investitionsprojekte in der Privatwirtschaft zur Verfügung stellen. Weitere Maßnahmen werden folgen und das angekündigte Arbeitsprogramm voll erfüllen.

Ich befinde mich in Übereinstimmung mit dem „Kontraredner“ der Sozialistischen Partei, dem Herrn Abg. Proksch (*lebhafter Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP*), daß alles getan werden muß, um die Vollbeschäftigung in Österreich wiederherzustellen. Aber ich muß hier eindeutig feststellen: Mit einfach in die Öffentlichkeit hinausgeworfenen Phrasen wird die Arbeitslosigkeit in Österreich nicht gebannt werden! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Herr Abg. Proksch behauptet zum Beispiel, daß man die Geldmittel für den Wohnungsbau erst am Ende des Jahres zur Verfügung stellt, sodaß man keine Möglichkeit hätte, rechtzeitig im Frühjahr mit der Bauaktivität einzusetzen. Ich korrigiere den Herrn Abg. Proksch: Der Wohnhaus-Wiederaufbau-fonds hat im Dezember, im Jänner und im Februar mehr als 500 Millionen Schilling für den Bau von Wohnhäusern in Österreich ausgegeben, Gelder, die für das Jahr 1953 bestimmt sind. (*Erneuter Beifall bei der ÖVP.*) Er hat also am Beginn der Saison die Gelder rechtzeitig zu Verfügung gestellt. Was hat aber die Gemeinde Wien im gleichen Zeitraum zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit getan? (*Ruf bei der ÖVP: Gar nichts!*) Sage und schreibe einen Betrag von 25 Millionen Schilling in ihrem Budget ausgesetzt! Wenn also hier argumentiert wird, dann möge dies so getan werden, daß die Argumente auch der Wahrheit und den tatsächlichen Umständen entsprechen.

Was ist nun angesichts dieser nüchternen Tatsache von den Märchenerzählungen, die im Wahlkampf gegen die Österreichische Volkspartei gebraucht wurden, übriggeblieben? Jene, die das ÖVP-Wirtschaftsprogramm und den Kamitz-Plan noch vor einigen Wochen auf das heftigste bekämpft und beide als Ausgeburts des reaktionären Kapitals bezeichnet haben, werden heute, morgen und in den nächsten Monaten allen zur Realisierung dieser Pläne notwendigen Maßnahmen ihre Zustimmung geben. Die Hetzartikel gegen Dr. Kamitz und sein Programm werden wieder in den untersten Schubladen der Redaktionen verschwinden, und am Ende sind sie wahrscheinlich alle froh darüber, daß Österreich einen Mann an der Spitze des Finanzressorts hat, für den nicht tönende Phrasen von der Vollbeschäftigung, sondern nur nackte und nüchterne Tatsachen und Pläne, wie man dazu kommt, Geltung haben. (*Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.*)

Wir freuen uns darüber, daß die verantwortlichen Stellen nunmehr endlich daran sind, die Frage der Gehälter der öffentlich Angestellten einer schrittweisen Regelung zuzuführen. Jahrelang schon wird von den Wünschen und Forderungen nach Entnivellierung der Gehälter geredet. Auch hier war es die Österreichische Volkspartei, deren Verdienst es ist, daß vorerst eine Erhöhung auf das 3-7fache erzielt wurde (*Beifall bei der ÖVP — Abg. Weikhart: Das ist eine typische Radiorede, Prinke!*), die wieder den Vorstoß unternahm und durch ihre Mandatare in der letzten Sitzung des alten und in der ersten Sitzung des neuen Nationalrates einen konkreten Initiativantrag einbrachte. Der Herr Bundeskanzler und der Herr Finanzminister haben sich zu raschen Verhandlungen bereit erklärt, sodaß damit gerechnet werden kann, daß eine zufriedenstellende Lösung gefunden wird. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Der größte Teil der öffentlich Angestellten hat sich im Jahre 1945 mit Begeisterung dem Wiederaufbau einer gesunden Verwaltung gewidmet und seit dieser Zeit schwere Opfer gebracht. Während in der Privatwirtschaft vielfach die Valorisierung der Bezüge bereits erfolgt ist, mußten die öffentlich Angestellten mit ihren Wünschen und Forderungen immer wieder zurückstehen, um eine Gesundung des Wirtschaftslebens zu ermöglichen. Wenn nun darangegangen wird, die Stabilität im Staatshaushalt und in der Wirtschaft für dauernd zu verankern, dürfen sie nicht mehr zurückbleiben, sondern es muß alles getan werden, um ihren Lebensstandard auf eine angemessene Höhe zu heben. Wir sind verpflichtet, den

72 5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953

öffentliche Angestellten für ihre bisherige Haltung und für ihr Verständnis auch von dieser Stelle aus unseren Dank zu sagen, weil sie in erster Linie dafür gesorgt haben, daß wir heute wieder von einer geordneten Verwaltung sprechen können. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Zur Erhöhung des Realeinkommens der selbständigen und unselbständigen Tätigen gibt es aber auch noch andere Möglichkeiten als die der ziffernmäßigen Hinaufsetzung von Löhnen und Gehältern. Der Finanzminister hat uns auch hier eine dieser Möglichkeiten aufgezeigt, als er ankündigte, die Progression der Einkommen- und der Lohnsteuer zugunsten der niedrigen und mittleren Einkommen in Kürze zu ändern.

Wir sind dem Herrn Finanzminister sehr dankbar, wenn er nun ernsthafte Maßnahmen zur Herbeiführung einer Steuergerechtigkeit einleitet. Wie dringend die Bereinigung dieses Problems ist, geht schon allein aus der Tatsache hervor, daß die derzeitige Steuerprogression dem Selbständigen und dem Arbeitnehmer jeden Anreiz zur Mehrleistung nimmt. Weder der Fabrikant noch ein Angestellter hat ein Interesse daran, die Kapazität seines Betriebes oder seines Geistes zugunsten eines höheren Erträgnisses auszuweiten, weil jedes damit verbundene Mehreinkommen fast automatisch die Überstellung in eine höhere Steuergruppe bedeutet und er in zahlreichen Fällen trotz der Mehrleistung weniger erhält, als er vordem bekam. Dem Herrn Finanzminister gebührt für die angebahnte Lösung dieser Probleme unser aufrichtiger Dank. (*Erneuter Beifall bei der ÖVP.*)

Eine zweite Möglichkeit zur Erhöhung des Realeinkommens wäre die Streichung des zehnprozentigen Zuschlages zur Einkommen- und Lohnsteuer für die Besatzungskosten. Seit rund acht Jahren hat dieses von den Großmächten der Welt feierlich befreite Österreich mehr als 6 Milliarden Schilling zur Erhaltung seiner Beschützer aufwenden müssen. Es ist unsere Pflicht, in diesem Zusammenhang auf die schweren Sorgen, auf die Nöte und die großen Opfer des österreichischen Volkes hinzuweisen und nochmals die russische, die englische und die französische Besatzungsmacht aufzufordern, es den Amerikanern gleichzutun und sich den Unterhalt ihrer Truppen sowie der militärischen Einrichtungen in Österreich selbst zu bezahlen. (*Starker andauernder Beifall bei der ÖVP.*) Wir haben dazu ein umso größeres Recht, als es ja letzten Endes nicht Österreichs Schuld ist, wenn der Abschluß des Staatsvertrages bis heute noch nicht erfolgt ist.

Wenn wir aber schon bei der Erörterung der Finanzprobleme unseres Staates sind, so wollen wir auch an die dafür zuständige Sozialistische Partei die Frage richten, was denn eigentlich mit dem Finanzierungsplan für ihre im Wahlkampf der Bevölkerung versprochene Volkspension ist. Die Sozialisten haben neben der Lüge vom „Rentenklau“ dem Volk erzählt, sie wollten für eine Volkspension eintreten, und haben diese Forderung mit allem Klimbim einer raffinierten Partei-propaganda dem Wähler serviert. (*Ruf bei der SPÖ: Der Ministerbrief hat es bewiesen!*) Im Gegensatz zu den Wahlversprechungen der ÖVP, die sich derzeit in voller Durchführung befinden, ist es um die „Schlager“ — unter Anführungszeichen — der Sozialistischen Partei heute ruhig geworden.

Die Bevölkerung mag an diesen beiden Beispielen des „Rentenklau“ und der Volkspension erkennen, wie wenig ernst in Wahlzeiten die Wahrheit von der Sozialistischen Partei genommen wird. (*Starker Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Das ist eine Frechheit! — Abg. Weikhart: Wenn keine Renten gekürzt werden, so hat das die Sozialistische Partei durchgesetzt! Die Rentenkürzungen hat die Sozialistische Partei verhindert und sonst niemand anderer! — Andauernder Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, wäre 1953 die Kürzung der Renten durchgeführt worden! Das ist Radiodemagogie, was Sie machen! — Abg. Altenburger: Schweigen Sie! Die alte Lüge! — Präsident Böhm, der inzwischen den Vorsitz übernommen hat, gibt das Glockenzeichen. — Andauernde Zwischenrufe.*)

Präsident Böhm (*erneut das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe!

Abg. Prinke (*fortsetzend*): Schon 1945 hat die ÖVP durch Abg. Fink einen Plan für eine Gemeinschaftsrente vorgelegt, der in seinen Auffassungen annähernd der Volkspension entspricht. (*Anhaltende Unruhe.*) Bis heute konnte infolge der ablehnenden Haltung der Sozialisten im Sozialausschuß über die Gemeinschaftsrente nicht beraten werden. (*Lebhafte Zustimmung bei der Volkspartei. — Zwischenrufe bei den Sozialisten.*)

Präsident Böhm (*erneut das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren! Es hat keinen Zweck, mit Zwischenrufen so viel Lärm zu machen!

Abg. Prinke (*fortsetzend*): Es würde uns daher interessieren, wenn die Sozialistische Partei Genaueres über ihren Plan vorlegen würde und vor allem sagen könnte, woher das Geld für seine Realisierung kommen soll. Die Doppelzüngigkeit, auf der einen Seite Steuermittel für Investitionen zu verlangen, auf der

5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953 73

anderen Seite aber Steuergelder für die Volks-
pension zu fordern, kann jedenfalls auf die
Dauer nicht fortgesetzt werden. (*Lebhafter
Beifall bei der ÖVP.*)

Uns scheint es aber in diesem Zusammen-
hang wichtig, zu betonen, daß es unsere erste
Aufgabe wäre, für die Familienerhalter in
diesem Staate zu sorgen (*lebhafter Beifall
bei der Volkspartei*) und nicht nur auf eine
Abänderung des Kinderbeihilfengesetzes hinzu-
arbeiten, sondern in erster Linie — und dazu
liegt ein konkreter Plan der Volkspartei vor —
darum besorgt zu sein, daß die Familien-
ausgleichskassen Leben erhalten! (*Starker
Beifall bei der Volkspartei.*)

Im Zusammenhang mit dem Budgetprovi-
sorium ist es aber auch unsere Pflicht, die
Leistungen der österreichischen Landwirt-
schaft anzuerkennen. Sie hat gegen unvor-
stellbare Schwierigkeiten, ebenfalls im Jahre
1945, den Aufbau trotz heftiger Angriffe und
Verleumdungen erfolgreich begonnen. Es gel-
lang ihr, die Produktion so weit zu steigern,
daß wir heute auf vielen Gebieten der agrar-
ischen Lebensmittelversorgung aus der In-
landaufbringung wesentlich besser abschneiden
als vor 1937. Wir wollen hoffen, daß diese
Fortschritte allgemeine Anerkennung finden. Die
Bauernschaft hat nichts davon, wenn ihr in den
agrarischen Fachblättern der SPÖ der Dank
ausgesprochen wird, die gleiche Partei sonst
aber wiederholt alles versucht, ihre Leistungen
im öffentlichen Ansehen herabzusetzen. (*Zu-
stimmung bei der ÖVP.*) Auch in dieser Hin-
sicht verlangen wir von unserem Koalitions-
partner eine aufrichtige und ehrliche Politik.
Wenn wir auch damit rechnen müssen, daß die
SPÖ eine den Klassenkampf und keine alle
Schichten des Volkes vertretende politische
Gruppe ist, so dürfen wir doch aus der Tat-
sache ihrer Teilnahme an der Regierung eine
loyale Mitarbeit bei Maßnahmen für jene
Schichten des Volkes verlangen, die ihr als
Partei nicht nahestehen.

Das Bild der wirtschaftlichen Entwicklung
unseres österreichischen Vaterlandes wäre aber
nicht vollständig, wollten wir hier nicht auch
auf die berechtigten Wünsche der öster-
reichischen Exportbetriebe verweisen. Das
Sinken der Ausfuhrzahlen in den letzten
Monaten ist zweifellos ein sehr ernstes Zeichen
dafür, wie dringend eine umfassende Export-
förderung ist. Wir wollen hier der Bemü-
hungen unseres verewigten Parteifreundes, des
Handelsministers Böck-Greissau, dankbar ge-
denken und bei diesem Anlaß die Sozialisten
an die ehrlichen Worte der Anerkennung für
diesen Mann erinnern, die die „Arbeiter-
Zeitung“ anlässlich seines 60. Geburtstages,
wenige Tage vor seinem Tod, geschrieben hat.

Josef Böck-Greissau war ein Vorkämpfer für die
Freiheit des Exports. Während der ganzen
Zeit seiner Tätigkeit im Nationalrat und
später als Handelsminister hat er auf die
drückenden Fesseln verwiesen, die eine Aus-
weitung unserer Ausfuhr fast verhindern.
Böck-Greissau ehren und seines Wortes ge-
denken heißt aber, sein Programm weiter
durchführen. Es wäre daher hoch an der
Zeit, wenn sich die Sozialisten im Zuge der ein-
heitlichen Generalbereinigung aller wirtschaft-
lichen Probleme zusammen mit uns endlich an
die Arbeit machen würden, um gesunde Be-
dingungen für eine Ausfuhr österreichischer
Waren zu schaffen. Die Sozialistische Partei
muß doch wissen, daß bei der Konkurrenz
unserer Waren auf dem Weltmarkt nicht auf
die Parteiwünsche der Sozialisten Bedacht ge-
nommen wird (*Abg. Frühwirth: Auch nicht
auf die der ÖVP!*), sondern einzig und allein
auf die schnelle Reaktionsfähigkeit des öster-
reichischen Anbotstellers und auf die Kon-
kurrenzfähigkeit im Preis. Diese soll durch
Rationalisierungsmaßnahmen innerhalb der
Wirtschaft und durch steuerliche Begünsti-
gungen eingeleitet werden. Die dafür not-
wendigen Maßnahmen sind im Gange. Die
rasche Reaktionsfähigkeit des Anbotstellers
aber wird nur durch eine Beseitigung aller
bürokratischen Hemmnisse im Ausfuhr-
geschäft erreicht.

Ohne eine Lösung der Schwierigkeiten bei
der Ausfuhr wird auch die Frage der Jugend-
beschäftigung kaum zu klären sein. Wir
haben damit zu rechnen, daß bis zum Jahre
1956 die Zahl der schulentlassenen Jugend-
lichen ständig ansteigen wird. Wenn auch ein
großer Teil von ihnen, etwa fast die ganze
bäuerliche Jugend, in den väterlichen Be-
trieben unterkommen wird und ein geringerer
Teil der Vierzehnjährigen höhere Schulen be-
suchen dürfte, werden es aber immer noch
Zehntausende sein, die in den kommenden
Jahren an die Tore der Wirtschaft mit der
Bitte um Eingliederung in den Produktions-
prozeß anklopfen werden.

Wir sind nicht der Auffassung, daß das
Problem der Jugendbeschäftigung ausschließ-
lich durch staatliche Lenkungsmaßnahmen
bereinigt werden kann. Die Einführung des
neunten Schuljahres zur Berufsvorbereitung,
so notwendig sie aus verschiedenen Gründen
auch sein mag, bedeutet allein keine Lösung,
sondern nur ein Hinausschieben um ein Jahr.
Ähnlich verhält es sich mit den von den Sozia-
listen propagierten staatlichen Lehrwerk-
stätten. Abgesehen von den Gefahren einer
dauernden sozialistischen Beeinflussung junger
Menschen in solchen Lehrwerkstätten (*Zu-
stimmung bei der ÖVP — Heiterkeit bei den
Sozialisten*), ist damit wirtschaftlich überhaupt

74 5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953

nichts getan. Es ist niemandem gedient, wenn Jahr um Jahr Lehrlinge in solche staatlichen Lehrwerkstätten aufgenommen werden und dann nach Absolvierung der dreijährigen Lehrzeit plus der sechsmonatigen Behaltungs-pflicht arbeitslos auf der Straße stehen. (Abg. Lackner: *Ein bissel mehr bei der Wahrheit bleiben!*)

Die richtige Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit liegt nach unserer Auffassung nur in Maßnahmen, die eine Ausweitung der österreichischen Produktion und eine zusätzliche Schaffung neuer dauerhafter Arbeitsplätze vorsehen. Dem jungen Menschen muß nicht nur eine Lehrstelle garantiert werden, sondern es gilt auch, Vorsorge dafür zu treffen, daß er nach Beendigung seiner Lehrzeit Brot und Arbeit findet, ein menschenwürdiges Einkommen erhält und imstande ist, später auch eine Familie zu gründen. (Beifall bei der ÖVP.)

In der Frage des Mieten- und Wohnungsproblems befinden wir uns leider auch in einem bewußten Gegensatz zur Sozialistischen Partei. Wenn der Sprecher der SPÖ, Dr. Pittermann, in der Debatte über die Regierungserklärung in sehr allgemeinen Worten von einer Sicherung der Mietrechte sprach, so scheint er übersehen zu haben, daß die wahre Sicherung der Mietrechte und die Notwendigkeit des Kündigungsschutzes von keiner Partei in diesem Hohen Hause in Frage gestellt wird. Es muß aber berücksichtigt werden, daß von einer Sicherung der Mietrechte nach den heute geltenden zahllosen Gesetzen, Verordnungen und Bestimmungen keine Rede mehr sein kann, weil es niemandem mehr möglich ist, allgemein geltende Grundsätze aus der Vielzahl dieser Bestimmungen herauszulesen.

Was die Österreichische Volkspartei will, ist ein modernes übersichtliches Mietrecht. Dem Mieter soll nicht nur die Höhe seines Zinses durch Gesetz garantiert sein, sondern es soll auch auf die Erhaltung des Althausbestandes Bedacht genommen werden, um den bestehenden Wohnraum nicht weiter verfallen zu lassen.

Ähnliche Formulierungen verwenden unsere Koalitionspartner, wenn vom sozialen Wohnbau die Rede ist. Auch darüber gibt es zwischen uns und der SPÖ sehr weitgehende Meinungsverschiedenheiten. Wenn die Sozialisten den gemeinnützigen Wohnbau gefördert sehen wollen, so verstehen sie darunter den Bau von Wohnungen der öffentlichen Körperschaften oder der gemeinnützigen Genossenschaften, wobei für die Bauten der öffentlichen Körperschaften ausschließlich Steuergelder Verwendung finden und eine allgemeine Leistung des Volkes einer Gebietskörperschaft eindeutig zur Vermehrung ihres Hausbesitzes zugute

kommt. In vielen Fällen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen auch bei den gemeinnützigen Genossenschaften eine Übertragung des Eigentums auf den Genossenschafter oder Siedler erst dann möglich, wenn das Darlehen zum größten Teil oder voll abgestattet ist. Obwohl der einzelne Genossenschafter die volle Leistung der Tilgung und Verzinsung der Baukosten zu erbringen hat, wird er doch nur in den seltensten Fällen wirklich Eigentümer. Wir vertreten dagegen die Auffassung, daß man hier nicht vom „sozialen Wohnungsbau“ sprechen kann, sondern nur von einem Wohnungsbau im allgemeinen sprechen könnte. Unter sozialem Wohnungsbau verstehen wir, daß öffentliche Körperschaften, Länder und Gemeinden, Wohnungen für Minderbemittelte bauen, also für solche Familien Wohnungen bauen, die nicht in der Lage sind, auch nur geringfügige Mieten aufzubringen. (Beifall bei der ÖVP.) Wir sind deshalb der Meinung, daß es die Verpflichtung der Länder und Gemeinden wäre, billige Baugründe und Baukapital — letzteres in Form von langjährigen Darlehen — zur Verfügung zu stellen, damit den Wohnungssuchenden die Möglichkeit des Erwerbes einer Wohnung im Eigentum eröffnet werden kann. Wir verlangen daher, daß im Wege eines modernen Wohnbauförderungsgesetzes breiteste Schichten unseres Volkes mit staatlicher Hilfe und Unterstützung zum persönlichen Eigentum und damit zur wahren Unabhängigkeit gelangen. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Österreichische Volkspartei wird getreu dem Auftrag ihrer Wähler in den nächsten Monaten und Jahren alle heute nur skizzenhaft angedeuteten Maßnahmen durchzuführen versuchen. Wir sind uns dabei bewußt, daß sich die Mehrzahl des österreichischen Volkes beim Wahlgang am 22. Februar für den Weg einer gesunden und von allen Experimenten freien Wirtschaftsentwicklung entschieden hat. (Abgeordneter Dr. Pittermann: *Stimmt, wir haben die meisten Stimmen bekommen!*) Selbst wenn man bedenkt, daß das Rennen zwischen den Ansichten der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei durch fast die gleiche Stimmenanzahl unentschieden geendet hat, so muß man berücksichtigen, daß auch die überwiegende Mehrzahl der Wähler der Wahlpartei der Unabhängigen für unser Wirtschaftskonzept gestimmt hat. (Widerspruch und Heiterkeit bei den Sozialisten.) Obwohl es der Sozialistischen Partei zweifellos gelungen ist, unter den rund eine Million Rentnern eine gewisse Verwirrung hervorzu rufen (Abg. Slavik: *Klarstellung!*), und viele von ihnen aus Angst um den Bestand ihrer Renten gegen ihre politische Überzeugung die Sozialisten wählten, ergibt sich dennoch bei einer objektiven Betrachtung des Wahl-

5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953 75

ergebnisses die Feststellung, daß der überwiegende Bevölkerungsteil dem Weg zustimmt, den wir zur Lösung der dringendsten Probleme vorschlagen.

Die Österreichische Volkspartei wird daher dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben, weil in ihm die Grundsätze unserer Partei gewahrt sind und er weiter eine brauchbare Grundlage für unsere zukünftige Arbeit abgeben kann.

Wir stellen mit Genugtuung fest, daß das Wirtschaftsprogramm der Österreichischen Volkspartei sich schon heute nach den zielbewußten Vorarbeiten des Herrn Finanzministers in Durchführung befindet, und wollen hoffen, daß sich seine segensreichen Auswirkungen recht bald auf alle Schichten unseres Volkes erstrecken mögen.

Wenn wir an die Freude noch eine Bitte anknüpfen dürfen, so ist es die nach sachlicher und objektiver Arbeit in den kommenden Monaten. (*Lebhafte Zwischenrufe bei den Sozialisten.* — *Abg. Horn: Das haben Sie gezeigt! Das ist an Ihre Adresse gesprochen!*) Österreichs Volk will keine Parteikämpfe, es will nicht fortgesetzt von den Geistern der Unduldsamkeit aufgewühlt (*Zwischenrufe bei den Sozialisten*) und in Schrecken versetzt werden. Finden Sie, meine Herren von der Linken, endlich auch den Mut zur Wahrheit! (*Beifall bei der ÖVP.* — *Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Erkennen Sie, daß unsere Bevölkerung nicht mit Schlagworten gefüttert, sondern durch Taten aus den Schwierigkeiten herausgeführt werden möchte!

Sie haben unmittelbar nach den Wahlen eine stärkere Vertretung, eine Verbreiterung Ihrer Macht in der Regierung verlangt. Sie sind heute wie in den vergangenen Jahren wiederum für die Geschicke unseres Landes zu gleichen Teilen mitverantwortlich. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Machen Sie Schluß mit Ihrer bisherigen Doppelzüngigkeitspolitik, die sich auch heute hier wieder gezeigt hat! (*Widerspruch bei den Sozialisten.*) Spielen Sie nicht zugleich Regierungs- und Oppositionspartei, denn was Sie hier im Parlament und durch Ihre Vertreter im Ministerrat zusammen mit uns beschließen, dafür tragen Sie auch gemeinsam mit uns die volle Verantwortung! (*Erneuter Beifall bei der ÖVP.*)

Die Österreichische Volkspartei ist zu ehrlicher, sachlicher Zusammenarbeit bereit, allerdings nur dann, wenn dieser ehrliche Wille nicht einseitig, sondern auch bei Ihnen vorhanden ist. (*Langanhaltender starker Beifall bei der Volkspartei.*)

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Dr. Stüber. (*Zwischenrufe.*)

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Nach einem Wort des verstorbenen Präsidenten Kunschak gleicht die Budgetdebatte einer blumigen Wiese, auf der sich jedermann ein Sträußlein pflücken darf. Von dieser Lizenz mache ich nun auch Gebrauch und warte ab, ob sich die Zwischenrufe bei einem Oppositionsabgeordneten auch so streng nach dem Proporz halten werden wie hinsichtlich der Länge des Tonbandes bei den Aufnahmen der Reden. Ich nehme aber auf Grund meiner Erfahrung an, daß ich mit Zwischenrufen nicht zuwenig bedacht werden werde und in dieser Beziehung hinter den Koalitionsabgeordneten, die sich ja gegenseitig nicht zu knapp mit Zwischenrufen bedacht haben, heute nicht zurückstehen muß. (*Abg. Frühwirth: Sie überschätzen Ihre Bedeutung!* — *Heiterkeit bei der SPÖ.*) Diese Überschätzung scheint mir, was die Zwischenrufe anlangt, in der letzten Zeit durch Sie zuteil geworden zu sein, denn offenbar bin gerade ich Ihnen besonders auf die Nerven gegangen.

Ich möchte aus den verschiedenen Vорbringen, die ich dem Hohen Haus zu unterbreiten habe, zuerst zum Kapitel Äußerer etwas sagen. Sehr oft wird in diesem Haus Protest dagegen eingelegt, daß uns die Alliierten nunmehr im achten Jahr der sogenannten Befreiung die wirkliche Freiheit noch immer nicht zurückgeben wollen. Es wird dies getan, obwohl, nebenbei bemerkt, an den sogenannten Befreiungstagen trotzdem von der gleichen Regierung, die diese Proteste feierlich verkündet, öffentliche Beflaggung und sonstige Zeremonien veranlaßt werden.

Nun gibt es unter dem vielen Unrecht, das uns durch die achtjährige Besetzung beschieden ist, größeres und kleineres, und ein kleineres, vielleicht weniger bekanntes, aber darum die Betroffenen nicht weniger hart treffendes ist das, das den österreichischen Kurzwellenamateuren angetan wird, indem sie noch immer von der Lizenzierung ausgeschlossen sind. Dies bedeutet eine Diffamierung Österreichs, die gerade für unser Land umso empfindlicher und härter fühlbar ist, als wir durch die Erfindung der Verstärkerröhre durch Lieben diejenigen waren, ohne die die ganze Elektronik undenkbar wäre, und wir so viel für die Welt geleistet haben, die nun davon Nutzen zieht. Es wäre nützlich, ein Amateurnetz in den Bergen zu errichten, das in Verbindung mit tragbaren Stationen des Bergrettungsdienstes nicht nur für die Touristik, sondern zum Teil auch bei Lawinenkatastrophen wichtig wäre.

Welch große Dienste gerade die Kurzwellenamateure in anderen Ländern geleistet haben — denken Sie nur an die Überschwemmungskatastrophen in der Poebene, in Holland,

Belgien und England —, steht wohl außer Debatte. Alle ehemaligen Feindstaaten der Alliierten: Westdeutschland, Italien, Japan, Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Finnland, geben wieder Lizenzen an die Kurzwellenamateure aus. Selbst Länder wie die Scheichtümer von Qatar und Bahrein haben sich dieser Entwicklung nicht verschlossen. Nur Österreich ist als einziger Kulturstaat noch immer ausgeschlossen, und das trifft nicht nur unmittelbar die österreichischen Kurzwellenamateure allein, sondern das trifft die gesamte einschlägige österreichische Industrie aufs schwerste. Von der Entwicklung auf dem Gebiete des Ultrakurzwellenrundfunks und des Fernsehens sind wir praktisch ausgeschlossen und liegen bereits weit im Hinteretreffen. Und das wirkt sich natürlich besonders auf die stark exportierende österreichische Radio- und Nachrichtenindustrie aus, und nicht zuletzt aus diesem Grunde auch spreche ich davon; denn wenn hier immer wieder von dieser Stelle aus die Forderung erhoben wird: „Österreich muß exportieren, exportieren, exportieren, um lebensfähig zu sein!“, dann darf man so wichtige Zweige des Exportes nicht vernachlässigen und muß den Herren Alliierten immer wieder und bei jeder Gelegenheit unter die „alliierte“ Nase reiben, daß sie mit schuld daran sind, daß wir die Lebensfähigkeit, die sie von uns erwarten, nicht erreichen können. Und der Herr Außenminister wird in dieser Hinsicht dringend eingeladen, dieses Kapitel der Kurzwellenamateure im Alliierten Rate zur Sprache zu bringen, umso mehr als, wie wir hörten, die Bundesbahn nun die Erlaubnis zur Benützung von Ultrakurzwellenfernspelcheräten im Bahndienst erhalten hat und es daher einen geeigneten Anknüpfungspunkt bilden dürfte, auch von den Kurzwellenamateuren zu sprechen.

Da ich nun aber eben beim Kapitel Außenministerium bin, kommen hiezu noch einige andere und grundsätzliche Anliegen. Sie betreffen zuerst einmal die hier im Hause schon erörterten Forderungen jener Österreicher, welche bis 1939 in Italien Besitz hatten und laut Umsiedlungsabkommen von 1939 zwangslässig ablösen mußten. Und es ist dies und das Weitere überzutiteln mit „Wiedergutmachung“. Denn, meine Damen und Herren, wenn so oft von der Wiedergutmachung gesprochen wird, so darf dies keineswegs nur auf jenen uns bekannten Kreis von Wiedergutmachungsanspruchswertern beschränkt bleiben, sondern wenn eine Wiedergutmachung Sinn und Zweck haben und ehrlich gemeint sein soll, dann muß sie ohne Unterschied der Person alle betreffen, die wirkliches Unrecht erfahren haben, das es wiedergutzumachen gilt. Und wer fiele darunter eher als diese Personen, die es in den

Jahren bis zum Anschluß verschmäht haben, italienische Staatsbürger zu werden, die in Südtirol die österreichische Staatsbürgerschaft aufrechterhalten haben und deren Lohn dafür der war, daß sie durch das bekannte Umsiedlungsübereinkommen des Jahres 1939 viel schwerer unter die Räder gekommen sind, viel mehr hatten leiden müssen als die Optanten und Rückoptanten?

Lassen Sie sich folgenden, vor einiger Zeit auch in der Presse erörterten haarsträubenden Fall erzählen: Da gibt es einen Österreicher, der jenseits der Grenze bei Thörl-Maglern Grundbesitz hatte und mit dem italienischen Gesetz vom 27. Jänner 1939, Nr. 1780, enteignet wurde, weil die Gründe, die er besaß, im italienischen Festungsbereich gelegen waren. Und damals wurden so wie er zirka 100 Österreicher mit zirka 2000 Hektar, davon 360 Hektar eben in der genannten Gemeinde Thörl gelegen, enteignet, und sie erhielten keine Entschädigung oder nicht das, was man ehrlichen Gewissens eine Entschädigung nennen kann. Denn die vom italienischen Staat angebotene damalige Entschädigung von einem Reichspfennig pro Quadratmeter wurde selbstverständlich von den Exproprierten nicht angenommen, aber die grundbürgerliche Übertragung des Eigentums auf die italienischen Verwaltungsstellen trotzdem zwangswise durchgeführt.

Ich frage Sie nun: Ist das ein echter Fall von Wiedergutmachung? Hier ist nicht von Nazi und Naziopfern die Rede, hier ist davon die Rede, daß Menschen, die es in schwieriger Lage und schwieriger Zeit verschmäht haben, eine fremde Staatsbürgerschaft anzunehmen, die Österreich die Treue hielten bis zum Schluß, zum Dank dafür so schändlich belohnt worden sind.

Der eine Österreicher, von dem ich hier erzählt habe, hatte das Glück, eine italienische Frau zu besitzen, eine Frau, die ihre italienische Staatsbürgerschaft nicht zurückgelegt hatte. Er übertrug die Rechte auf seine Frau, diese klagte den italienischen Staat und gewann den Prozeß. Im Urteil des italienischen Gerichtes — zur Ehre des italienischen Staates sei es gesagt — wurde festgestellt, daß hier der Staat entweder Rückstellung oder volle Entschädigung zu leisten habe.

Aber was ist mit all den anderen Enteigneten, die nicht italienische Frauen haben? Was sollen denn die nun tun? Sollen sie den italienischen Staat klagen, oder soll von offizieller österreichischer Seite der Verhandlungsweg mit Italien versucht werden?

Ich appelliere an die österreichische Regierung hinsichtlich des ersten wie auch des zweiten Modus, denn die zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossenen echten Enteignungs-

5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953 77

geschädigten dieser Art, die ihre Rückstellungsansprüche gegen Italien anzumelden haben, sind nicht in der Lage, das nötige Geld für einen Prozeß vor einem italienischen Gericht aufzubringen, und es läge an der österreichischen Regierung, am Finanzministerium, ihnen den entsprechenden Betrag vorzustrecken. Es wäre aber auch höchste Zeit, daß das österreichische Außenministerium von sich aus mit dem italienischen Staat die entsprechenden Verhandlungen führt, damit diesen — ich betone — echten Rückstellungswerbern, denen ein großes Unrecht geschehen ist, wieder zu ihrem Recht verholfen wird.

Aber noch weiter: Die ganze Gruppe der durch das genannte Umsiedlungsübereinkommen vom Jahre 1939 zwangseigenten Auslandsösterreicher, die ihren Besitz gegen einen von einer deutsch-italienischen Wertfestsetzungskommission festgelegten Ablösbetrag, der in Wirklichkeit keiner war, dem Ente delle tre Venezie, also dem italienischen Staat zur zwangsweisen Ablöse bringen mußten, sind alles solche echte Rückstellungswerber, die sind alle Opfer eines Unrechtes, das auch, wenn man es ehrlich meint, in den großen Kreis der Wiedergutmachung einzubeziehen ist. Die Menschen hielten zu Österreich, bekannten sich als Österreicher. Hätten sie die italienische Staatsbürgerschaft angenommen, so wären sie als Optanten viel besser gefahren, hätten wählen können, ob sie in Italien bleiben wollten und ihren Besitz erhalten könnten, aber als Österreicher, die mit dem Anschluß zwangsläufig deutsche Staatsbürger wurden, wurden sie zwangsweise ausgesiedelt und stehen daher — das betone ich — den Heimatvertriebenen gleich.

Die Auslandsösterreicher in Südtirol wurden zur Ablöse gezwungen, sie erhielten für ihr Eigentum nur einen Pappenstiel. Es ist verabsäumt worden — und wir machen dies dem Herrn Minister für Äußeres ex officio hier zum Vorwurf —, es ist versäumt worden, im Pariser Vertrag die Wiedergutmachungsansprüche dieser Österreicher entsprechend wahrzunehmen und in dem Vertrag gesetzlich zu verankern.

Zu einer Anfrage meines Kollegen Ebenbichler hat vor einiger Zeit der Herr Bundesminister für Äußeres erklärt, daß Verhandlungen mit der italienischen Regierung über diesen Punkt geführt würden. Wir sind daran interessiert, zu erfahren, was diese Verhandlungen, wenn sie wirklich offiziell geführt wurden, für ein Ergebnis erzielt haben. Im Bundeskanzleramt hat man erklärt: Italien fühle sich zu keiner Wiedergutmachung verpflichtet, weil Italien bar bezahlt habe. Hat sich was, mit diesem Bar-Bezahlen!

Meine Damen und Herren! Mir ist ein Fall bekannt von einem Besitzer zweier Großhotels in Meran und Bozen, der um einen Pappenstiel enteignet wurde, diesen Pappenstiel dann später in Österreich durch die Währungsabwertung und ähnliche Manipulation und noch durch andere Umstände, auf die ich gleich zu sprechen komme, auch noch verloren hat und der heute in einem dieser Hotels als Hausknecht dienen darf.

Wenn Sie immer wieder von den Wiedergutmachungsansprüchen reden — berechtigten oder unberechtigten, lasse ich hier völlig außer Betracht —, dann beziehen Sie in derartige Wiedergutmachungsansprüche auch die Ansprüche solcher wahrhaft österreichischer Patrioten mit ein! Im übrigen glaube ich nicht, daß es Italien auf sich nehmen wird, eine klar erkennbare, moralisch so einwandfrei verankerte Forderung auf Gutmachung auf die Dauer abzuweisen, und beziehe mich dabei auf die Erklärung des Trentiner christlich-demokratischen Parteiorgans, das geschrieben hat:

„Auch dieses — weder schwerwiegende noch dringliche — Problem wird in befriedigender Weise gelöst werden. Der italienische Staat hat immer den besten Willen gezeigt, und es liegt kein Grund für die Annahme vor, daß die römische Regierung von ihrer seit 1945 verfolgten Linie abweichen werde.“

Im übrigen handelt es sich keineswegs um einen so enorm großen Personenkreis. Im ganzen sind es 4000 vertriebene Südtiroler österreichischer Staatsbürgerschaft, und da die meisten Unselbständige waren und praktisch nichts verloren haben und keinen unbeweglichen Besitz zurücklassen mußten, werden höchstens 100 bis 150 Personen Ansprüche stellen. Aber diesen Ansprüchen dieser Personen zu genügen, das ist eine moralische Verpflichtung für Österreich und auch eine Voraussetzung dafür, daß der Glaube an Treu und Glauben dieses Staates — eine Prämisse, die ja jetzt maßgebend ist für den Herrn Finanzminister, wenn er Anleihen auflegt — wiederkehrt.

Nun, Hohes Haus, zu einigen anderen Fällen, die in dasselbe Kapitel gehören, in das Kapitel Wiedergutmachung eines wirklichen Unrechts und in das Kapitel Wiederherstellung von Treu und Glauben seitens des Staates.

Wir hatten bereits Gelegenheit, in der letzten Budgetdebatte aufmerksam zu machen auf die grenzenlose Not und das grenzenlose Unrecht der entschädigungslos enteigneten Privateisenbahngläubiger Österreichs. Durch das verfassungswidrige Enteignungsgesetz 1928 wurden in den Jahren 1930 bis 1938 die 18 besten und rentabelsten Privateisenbahnen

78 5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953

kostenlos vom Staat geschluckt, wobei die Erbauer als Obligationsgläubiger trotz staatlich zugesicherter Garantie für Kapital und Zinsen nebst hypothekarischer Sicherstellung bis zum heutigen Tag völlig leer ausgingen.

Meine Damen und Herren! Was hier vorliegt, das Budgetprovisorium, stellt nur einen Teil dessen dar, womit der Finanzminister die Gesundung der Wirtschaft wieder einleiten und eine Stabilisierung der Verhältnisse herbeiführen will. Den anderen Teil bilden jene Anleihen, über die wir morgen im Ausschuß und übermorgen an dieser Stelle im Haus beraten werden. Diese geplanten Anleihen haben aber, wenn sie irgendeinen Erfolg zeitigen sollen, zur Voraussetzung, daß die Leute, die man jetzt wieder einmal, wieder einmal mit dem Appell an ihre patriotische Pflicht, auffordert, ihre mit Mühe und saurem Schweiß erworbenen Ersparnisse hinzugeben, die Gewißheit haben, daß es ihnen nicht ebenso ergeht wie seit Jahrzehnten früheren österreichischen Staatsbürgern, die regelmäßig von diesem Staat um ihr redlich erworbene Eigentum geprellt worden sind.

Meine Damen und Herren! Durch das verfassungswidrige, entschädigungslose Enteignungsgesetz, BGBl. Nr. 311, vom 21. November 1928 wurden im Laufe der Jahre 1930 bis 1938 und in einem Fall auch noch im Jahre 1941 unter der Reichsregierung die 18 besten und rentabelsten Privateisenbahnen kostenlos in Staatsbesitz übernommen, Bahnen, die heute die österreichischen Bundesbahnen mit 500.000 S pro Kilometer in ihrer Bilanz drinnen haben, während der Staat es wagte, diesen Gläubigern einen Schilling als Entschädigungssumme für ein Stationsgebäude anzubieten. Erblassen wir nicht alle vor Scham, daß derartiges Unrecht heute noch in unserer Mitte geduldet wird, und erblassen wir nicht doppelt vor Scham, daß abermals der Versuch unternommen wird, den Sparern das Ihre aus dem Strumpf zu locken mit Garantien und Sicherheiten noch und noch, von denen aber kein Mensch weiß, ob sie pünktlicher eingehalten werden als diejenigen Garantien der Vergangenheit, die der Staat nicht eingehalten, die Versprechungen, die er gebrochen hat? Der Staat Österreich hat im Jahre 1931/32 im Sinne des Friedensvertrages — des sogenannten — von St. Germain, Art. 203, auf energische Intervention des daran interessierten Auslandes mit BGBl. Nr. 405 vom 23. Dezember 1931 alle Eisenbahnen Österreichs, mit einziger Ausnahme der Lokalbahnen, einer Minimalregelung unterzogen. Die Obligationsbesitzer bekamen wenigstens eine Abfertigung für diese verstaatlichten Eisenbahnen im Betrage von zirka 10 Schilling für 100 Kronen in Ablöseschuldverschreibungen, nämlich hauptsächlich

die ausländischen Obligationsbesitzer; aber die inländischen bekamen nichts, denn unglückseligerweise hat man die Lokaleisenbahnen nicht in diese Regelung einbezogen, sodaß hierdurch zwei Kategorien von Eisenbahngläubigern geschaffen wurden: bezahlte und unbezahlte Eisenbahngläubiger. Sie sehen auch damals schon in den dreißiger Jahren dieselbe Methode des ungleichen Maßes, mit dem hier gemessen worden ist.

Dieses beispiellose Unrecht der Diskriminierung der Gläubiger der verstaatlichten Lokaleisenbahnen wird jedoch am besten durch das Beispiel bewiesen, daß der Geldgeber wohl keinen Unterschied erkennen konnte, ob er zum Beispiel sein Geld für den Bau der Krems-Mauthausen-Greiner Bahn oder für den Bau der Linie Krems—Wien oder in Obligationen mit hypothekarischer Sicherstellung anlegte, für die der Staat in vollkommen gleicher Weise im Obligationstext die volle Haftung und Garantie für Kapital und Zinsen übernahm. Aber später ergab sich die groteske Situation, daß die Obligationen der Strecke Linz—Mauthausen für 100 Kronen mit 10 Schilling eingelöst wurden, für die Obligationen der Anschlußstrecke Mauthausen—Krems jedoch für 100 Kronen ein Groschen bei Gericht hinterlegt wurde, während die Obligationen der weiteren Anschlußstrecke Krems—Wien wieder mit 10 Schilling pro 100 Kronen honoriert wurden.

Sie können leicht lachen (*Abg. Probst: Wir lachen ja gar nicht!*), wenn Sie zufällig nicht zu den Geschädigten gehören, zu den armen Teufeln, die für Österreich, für die Bundesbahnen, die heute den Stolz der sozialistischen Führung bedeuten, mit ihrem Hab und Gut geblutet haben, wenn die im Armenhaus sitzen, soweit sie die Katastrophe überhaupt noch erlebt haben. Ich behaupte, daß es Österreichs verdammte Pflicht und Schuldigkeit wäre, bevor es wieder darangeht, Anleihen aufzulegen, zuerst einmal das frühere Unrecht auf diesem Gebiet gutzumachen und die Grundsätze der Redlichkeit und von Treu und Glauben wiederherzustellen.

Ich hoffe, daß ich mich damit im Einklang zumindest mit einer Regierungspartei befinde; sonst würde ich nicht, wie es auszulegen ist, daß der derzeitige Bundeskanzler Raab einmal von „Mein und Dein sind Rechtsbegriffe“ gesprochen hat.

Wo bleiben da, meine Damen und Herren, die Rechtsbegriffe? Sind die zeitlich terminiert? Fangen die plötzlich im Jahre 1945 an? Gelten die nur für eine besondere Gruppe sogenannter Rückstellungswerber, die einem am Herzen liegen, sogenannter Unrechtserleider und -empfänger, für die man eintritt, und für

5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953 79

die anderen nicht? Wenn das so ist, dann geben Sie es auf, diesen Staat wirtschaftlich gesunden zu wollen, dann ist er moralisch korrupt! Und diese moralische Korruption zu beseitigen ist die erste Verpflichtung der Volksvertretung, bevor an eine wirtschaftliche Gesundung gedacht werden kann.

Ich hatte vor, bei diesem Gegenstand noch länger zu verweilen, aber dazu wird reichlich Gelegenheit bei der Besprechung der Anleihegesetze sein. Für heute nur noch kurz so viel: Die Herren Sozialisten haben durch ihren Sprecher, den Herrn Abg. Proksch, gerade hier zuvor von der Steuergerechtigkeit gesprochen. Damit keine Mißverständnisse entstehen: Für diese Steuergerechtigkeit sind wir auch, nämlich genau so wie wir für die Gerechtigkeit überhaupt sind — uneingeschränkt und für alle Teile. Aber es klang da so durch, als ob die Steuergerechtigkeit, wie Sie sie meinen, vielleicht darin bestehen sollte, daß der Herr Finanzminister die Steuern nicht ermäßigen sollte, weil die Steuern, wie wir sie heute in Österreich haben, vielleicht noch zu niedrig seien, weil die Wirtschaft noch höhere Steuern vertragen würde. Geben Sie sich keinen Illusionen hin: Das äußerste Maß an Tragbarkeit der steuerlichen Belastung ist bereits erreicht! Und wenn der Herr Finanzminister nicht — wie er es macht, das ist seine Sorge, leicht ist die Aufgabe gewiß nicht, auf der einen Seite Einnahmensenkungen und auf der anderen Ausgabenerhöhungen vorzunehmen — rechtzeitig zum Rechten sieht, dann kann es ein bitteres Aufwachen aus dieser Krise geben, in der wir uns befinden und die viel extremere Formen angenommen hat, als gemeinlich von offizieller Seite gern zugegeben wird.

Die Herren Sozialisten haben auch ihre Forderung nach der Volkspension heute hier wiederum unterstrichen. Es sei zur Vermeidung jeglicher Mißverständnisse von vornherein auch hier gleich betont, daß wir uns für diese soziale Einrichtung ebenso erwärmen und für sie ebenso eintreten, wie wir für alles sind, was den sozialen Fortschritt fördert und verankert. Aber wir sind gegen Demagogie! Wir sind dagegen, daß in Zeiten solcher extremer wirtschaftlicher Krisenformen und der Stagnation der Wirtschaft der Bevölkerung vorgegaukelt wird, man könnte noch mehr und immer mehr und mehr an sozialen Wohltaten schaffen, wenn nicht gewisse böse reaktionäre Kräfte dies partout aus Bosheit verhindern wollten. Man kommt dann zu dem grotesken Bild, das der Sozialistischen Partei offenbar als letzte Illusion vorschwebt, daß, nachdem wir jetzt das neunte Schuljahr einführen sollten, schließlich alle Österreicher bis zum 60. Lebensjahr verlängerte Schulpflicht haben und unmittelbar danach in den Genuß der Volks-

pension kommen sollen. (*Heiterkeit und Beifall bei der VdU. — Abg. Dr. Pittermann: Das kann nicht schaden! Die Betroffenen applaudieren bereits!*)

Aber da es mir nun gelungen ist, den Herrn Dr. Pittermann doch noch zu einem seiner markanten Zwischenrufe zu bewegen (*Abgeordneter Dr. Pittermann: Danke sehr!*), so möchte ich ihm replizieren und noch auf etwas zu sprechen kommen, was vor einigen Tagen von Ihnen gesagt worden ist, als Sie uns vom VdU vorgeworfen haben, daß wir mit dem „Deutschland, Deutschland über alles“ in unserer Wahlpropaganda krebsen gegangen wären. Nun, Herr Dr. Pittermann, mir ist nicht bekannt, daß wir bei unseren Versammlungen das Deutschlandlied gesungen haben. Aber was mir bekannt ist und wofür meine Wenigkeit schon vor Jahren eingetreten ist, noch lange bevor sich die Österreichische Volkspartei eines gleichen Begehrns besonnen hat, das ist, daß wir es gern sehen würden, wenn die alte gute Kernstock-Hymne wiederkäme. Was da in den letzten Verszeilen der ersten Strophe steht, kann gewiß als Motto für eine Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse gelten:

„Deutsche Arbeit ernst und ehrlich ...
Vaterland, wie bist du herrlich,
Gott mit dir, mein Österreich!“

(*Beifall bei den Unabhängigen.*)

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Holzfeind.

Abg. Holzfeind: Hohes Haus! Ich möchte mich vor allem kurz mit der Auseinandersetzung befassen, die sich aus einem Zwischenruf eines gegnerischen Abgeordneten meines Wahlkreises ergeben hat. (*Abg. Dr. Kraus: Wer ist das?*) Herr Krippner! (*Abg. Doktor Pittermann: Nicht der Futterkrippner Kraus, der Krippner! — Heiterkeit.*) Er hat unserem Kollegen Proksch entgegnet, nachdem dieser versucht hat, die tatsächlichen Gründe der Stabilisierung in Österreich aufzuzeigen.

Ich möchte hier versuchen, einen Beweis dafür zu führen (*Abg. Krippner: Auf das bin ich neugierig!*), daß, lange bevor noch der Herr Dr. Kamitz Finanzminister wurde, es dem Verantwortungsbewußtsein der Gewerkschaften, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, zu danken gewesen ist, daß diese Stabilisierung in Österreich tatsächlich zustandegekommen ist. (*Abg. Krippner: Nachdem sie Raab begonnen hat!*) Ich erinnere an die Zustände unmittelbar nach dem 16. Juli des Jahres 1951. (*Abg. Weikhart: Da hat noch der Krippner die Preise verteuert!*) Es wurde ein 5. Lohn- und Preisabkommen abgeschlossen, und wir waren der Meinung, daß mit diesem 5. Lohn- und Preisabkommen nicht nur ein Lohn-,

80 5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953

sondern auch ein Preisabkommen herbeigeführt wird. Wir mußten aber damals die Wahrnehmung machen, daß namentlich in den Monaten September, Oktober und November 1951 ein nicht unbeträchtlicher Preisauftrieb erfolgt ist. Unsere Statistiker in den Kammern haben damals errechnet, und man kann das auch der Veröffentlichung des Organs des Instituts für Wirtschaftsforschung entnehmen, daß damals eine Erhöhung der Lebenshaltungskosten um ungefähr 13 bis 15 Prozent eingetreten ist. (Abg. Krippner: Aber Kollege, 13 Prozent, und die waren demagogisch verfälscht!) Kollege Krippner! Nehmen Sie sich gefälligst die Unterlagen von damals her, und Sie werden daraufkommen, daß ich recht habe. Es ist damals in den Gewerkschaften erwogen worden, ob man nicht diesen Abgang, diesen tatsächlichen Verlust des Realeinkommens durch Einleitung von Lohnbewegungen ausgleichen sollte. (Abg. Krippner: Ihr habt damit provozieren wollen!) Und es ist damals dem Verantwortungsbewußtsein der Gewerkschaften (Abg. Krippner: Dem Raab ist es gelungen!) zu danken gewesen, daß über Initiative der Gewerkschaften, besonders unseres Kollegen Böhm, Verhandlungen in der Wirtschaftskommission mit dem damaligen Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer, dem heutigen Herrn Bundeskanzler, zustandekommen sind, die zur damaligen Preissenkungsaktion geführt haben.

Wenn damals gewisse Teile der Wirtschaft dasselbe Verantwortungsbewußtsein aufgebracht hätten wie die Gewerkschaften, so hätte die Preissenkungsaktion zweifellos zu einem bedeutend besseren Erfolg geführt. Damals war der Herr Dr. Kamitz noch nicht Finanzminister. Damals war noch Bundesminister Margarétha hier, und damals sind die entscheidenden Schritte für die Stabilisierung in Österreich durch die Gewerkschaften eingeleitet worden. (Abg. Krippner: Die Bundeskammer mit Minister Raab hat das gemacht!)

Wenn also dann nachher die Bundeswirtschaftskammer erklärt hat: Es ist unsere Initiative!, und wenn die Geschäftsleute alle hergegangen sind und groß geschrien haben: 3 Prozent oder 5 Prozent Preissenkungsaktion!, so haben wir das gerne zur Kenntnis genommen, wenn nur auf irgendeinem Gebiet tatsächlich etwas geschah. Bitte schmücken Sie sich halt einmal mit fremden Federn! Für uns war der Erfolg das Entscheidende, und dieser Erfolg ist — ich wiederhole es — durchaus dem wirklichen Verantwortungsbewußtsein der Gewerkschaften zuzuschreiben gewesen. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

Es ist dann noch später eine schon unter Dr. Kamitz herbeigeführte Kreditlenkungs-

aktion eingetreten, ein Übereinkommen mit den Banken. Aber auch da müssen wir sagen, daß es wieder die Arbeiterkammern und die Gewerkschaften gewesen sind, die seit eh und je für eine vernünftige Kreditlenkung eingetreten sind, für eine Kreditlenkung, die nicht nur jenen Teil der Kredite beinhaltet hat, der aus den Mitteln der amerikanischen Hilfe fließt, sondern darüber hinaus das gesamte Kreditwesen einer vernünftigen Lenkung zuführen sollte. Leider ist das damals nicht gelungen; aber auch hier waren wir diejenigen, die solche Maßnahmen durchaus für vernünftig gehalten und unterstützt haben.

Ich habe mich aber im besonderen deswegen zum Wort gemeldet, Hohes Haus, weil heute sowohl vom Abg. Prinke wie das letztemal in der Debatte über die Regierungserklärung vom Abg. Kraus über die Probleme der öffentlich Angestellten gesprochen wurde. Der Abg. Kraus hat — ich habe das stenographische Protokoll noch nicht erhalten — die Behauptung gewagt, daß es die Gewerkschaften gewesen seien, die die Entnivellierung verhindert hätten. Der Herr Abg. Prinke hat heute im Gegensatz dazu wieder gesagt, daß es die ÖVP gewesen ist, die die Entnivellierung mit dem 3-7fachen begonnen hätte. Soweit es den Herrn Abg. Kraus angeht, könnte ich feststellen, daß er deswegen in blinder Demagogie spricht, weil er über die tatsächlichen Verhältnisse nicht im klaren ist. (Abg. Dr. Pittermann: Er war nur für den Lauda-Plan! Das war er!) Der Herr Abg. Kraus hätte aber Gelegenheit gehabt, sich vom Herrn Abg. Pfeifer über die Sitzung des Hauptausschusses informieren zu lassen, bei der der Herr Abg. Pfeifer an den damaligen Finanzminister Margarétha die Frage gestellt hat, warum denn die Bezugsregelung am 16. Juli 1951 nicht so erfolgt sei, wie er, der damalige Finanzminister, sie vorgeschlagen hatte. Der Herr Finanzminister Margarétha hat ihm eine Antwort gegeben und hat ihn in weiterer Folge in seiner Antwort auf mich verwiesen, weil ich seit dem Jahre 1945 die Aufgabe und die Ehre habe, der Vorsitzende des Verhandlungsausschusses der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zu sein.

Ich muß also hier, nachdem Behauptungen aufgestellt worden sind, gewisse Feststellungen treffen, und ich überlasse es den Mitgliedern des Verhandlungsausschusses, auch den Mitgliedern der Gruppe der christlichen Gewerkschafter, festzustellen, ob das, was ich hier öffentlich sage, richtig ist oder nicht. Die Wurzeln der Nivellierung gehen weit bis zum Jahre 1946 zurück. Der Grundstein zur Nivellierung ist eigentlich von Finanzminister Dr. Zimmermann gelegt worden, von dem man wahrlich nicht sagen kann, daß er ein böser

5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953 81

Roter oder ein Sozi gewesen ist. Ich erinnere daran, daß die erste Teuerungszulage, die am 1. September 1946 in der Höhe von 50 S ausbezahlt wurde, nur bis zu einem Grundbezug von 600 S und darüber hinaus nicht gewährt worden ist. Ich erinnere Sie weiter daran, daß wir damals, als wir um den 13. Monatsbezug gekämpft haben, mit aller Vehemenz verlangten, daß ein Prozentsatz heraukommt, und daß der damalige Finanzminister Dr. Zimmermann immer nur einheitliche Beträge gegeben hat. Damals hat es begonnen.

Entscheidend in Angriff genommen wurde die Entnivellierung — das kann niemand bestreiten, das weiß jeder in ganz Österreich — durch den sogenannten Roth-Plan. Wir können nichts dafür, und die öffentlich Angestellten werden deswegen nicht böse sein, daß dieser alte Regierungsrat Franz Roth seit seiner Jugend ein alter Sozialdemokrat, ein alter Sozialist ist, einer der besten Kenner der Beamten- und Bezugsverhältnisse.

Dieser Franz Roth hat dem Verhandlungsausschuß einen Plan vorgelegt, wie man sukzessive die Prozentsätze erhöhen und die sogenannten fixen Zuschläge herabsetzen könnte. Der Verhandlungsausschuß, einschließlich unserer Freunde von den christlichen Gewerkschaften, hat diese Beschlüsse immer gemeinsam gefaßt. Daß sie zufällig von Roth gewesen sind, spielt hier wirklich keine Rolle. Wenn solche Pläne von der anderen Seite ausgearbeitet worden und brauchbar gewesen wären, hätten wir sie im Verhandlungsausschuß genau so angenommen, wie wir überhaupt heute feststellen wollen, daß alle Aktionen, die von den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes unternommen worden sind, gemeinsam und einheitlich durchgeführt worden sind. (Beifall bei den Sozialisten.) Es ist uns immer wieder gelungen, uns auf einer gemeinsamen Linie zu treffen, und ich verstehe es daher nicht, wenn heute der Herr Abg. Prinke einfach Behauptungen aufstellt, für die er wirklich keinen Beweis führen kann. (Abg. Weikhart: Prinke! Das ist die Sachlichkeit! Das andere war Demagogie! — Abg. Prinke: Das beweise ich noch!)

Sehr verehrte Anwesende! Was war nun an diesem 16. Juli los? Ich bedaure wirklich, daß der Herr Abg. Prinke eine solche Behauptung aufgestellt hat, weil er, wenn auch nicht als Akteur, sondern als stiller Zuhörer, als Referent des Finanz- und Budgetausschusses bei diesen Verhandlungen doch zu gehört hat. (Abg. Lackner: Da hat er schlecht gehört!) Der Finanzminister Margarétha hat den Gewerkschaften damals folgenden Antrag

gestellt: Es soll eine Erhöhung von insgesamt mindestens 20 Prozent eintreten, und insoweit das 3,8fache höher ist als die 20 Prozent, soll dieses 3,8fache gelten.

Was hätte diese Lösung bedeutet? Diese Lösung hätte bedeutet, daß rund 300.000 öffentlich Angestellte weniger erhalten hätten (*Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ*), als die gesamte übrige Arbeiter- und Angestelltenchaft nach dem 5. Lohn- und Preisabkommen bekommen hat. (Abg. Weikhart: Prinke! Hör zu, Kollege! Das ist Sachlichkeit! — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen. — Abg. Prinke: Ich weiß es besser!) Tatsache ist, daß der Herr Finanzminister damals nicht diese mindestens 140 S geben wollte, daß er für die Pensionisten nicht einmal das Mindestmaß von 100 S zugestehen wollte, das damals notwendig gewesen ist, und daß er auch nicht die 24 Prozent Mindesterhöhung, sondern nur 20 Prozent gewähren wollte. Alle vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes — wieder ohne Unterschied der Fraktionszugehörigkeit — sind damals auf dem Standpunkt gestanden, daß in erster Linie das gegeben werden muß, was in dem Abkommen mit der Bundeswirtschaftskammer allen Arbeitnehmern in Österreich zugesagt wurde: eine Mindesterhöhung von 10 plus 12 Prozent — wir haben das damals auf 24 Prozent aufgerundet —, mindestens aber 140 S. Diese 140 S sollten doch die Erhöhungen abdecken, die durch die Preiserhöhungen auf dem landwirtschaftlichen Sektor eingetreten sind. Wir hätten unseren Leuten nach der Auffassung des Herrn Finanzministers damals weniger geben, also nicht das vergüten sollen, was tatsächlich mit der Bundeswirtschaftskammer als unbedingt notwendige Erhöhung — nämlich die bekannten 140 S — ermittelt worden ist. Bestand doch zwischen uns Einhelligkeit, ob es sich jetzt um den Kollegen Gabriele, den Kollegen Koubek oder den Kollegen Divjak — ich kann diese Namen doch alle nennen — gehandelt hat, daß in erster Linie jene Voraussetzungen, die beim 5. Lohn- und Preisabkommen für alle gegolten haben, eben auch für die öffentlich Angestellten zu gelten haben. Wir haben darüber hinaus schon damals nicht nur das 3,8fache, sondern das 4fache verlangt.

Aber noch etwas haben wir verlangt, und daran muß ich den Kollegen Prinke auch erinnern. Wir haben verlangt, daß endlich auch eine Regelung der Familienzulagen eintritt (Abg. Freund: Der Herr Prinke hat verzichtet!), und wir haben damals schon um die Familienzulagen gerungen. Der Herr Finanzminister hat dazu gesagt: Ich kann euch entweder diesen Mindestbezug von 140 S oder die Familienzulagen nicht geben, oder

82 5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953

ich müßte von dem 3-8fachen doch auf das 3-7fache zurückgehen. Wir haben das nur mit Protest zur Kenntnis genommen. Und es wird doch niemand behaupten, daß wir deswegen, weil wir darauf bestanden haben, daß das mindeste, was jeder Arbeitnehmer in Österreich bekommen hat, auch die öffentlich Angestellten erhalten, eine Entnivellierung verhindert haben, wie das der Herr Abg. Kraus gesagt hat.

Wenn wir uns heute schon so die Wahrheit sagen: Wie steht es denn mit den Einkommensgrenzen bei den Kinderbeihilfen, meine Herren? (Abg. Prinke: *Da ist von uns ein Antrag eingebracht!*) Du, Prinke, das ist reizend! Das ist wirklich reizend von euch, daß ihr doch einen Antrag einbringt! Aber ihr hättet es doch viel leichter gehabt, wenn ihr seit Jahren unseren Anträgen, die hier vorliegen, zugestimmt hättet! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Ich stelle hiemit fest, daß im Juli 1951, als über diese Frage verhandelt wurde, die Frau Abg. Flossmann ganz konkrete Anträge gestellt hat. Aber im Finanz- und Budgetausschuß hat als erster Herr Dr. Stüber und als zweiter der Herr Abg. Lakowitsch dagegen gesprochen; das kann alles nachgelesen werden. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.* — Abg. Dr. Migsch: *Da haben sie ein schlechtes Gedächtnis!*) Ich gebe durchaus zu, daß der Herr Finanzminister Margarétha damals sogar gesagt hat, er finde das, was in den Anträgen von unserer Seite verlangt wurde, noch für zuwenig. (*Ruf bei der ÖVP:* *Da hat er euch gepflanzt!* — *Heiterkeit.*) Das hat der Herr Dr. Margarétha damals mit voller Überzeugung und allen Ernstes gemeint, weil der derzeitige Zustand lächerlich ist. Ich muß Ihnen sagen, was das bedeutet:

Ein Sektionsrat in der III. Dienstklasse hat zwei Kinder. Er ist sehr gut qualifiziert und soll nun alle zwei Jahre ein Biennium bekommen. In dem Augenblick, in dem er über die Einkommensgrenze von 40.000 hinauskommt, erhält er zwar ein Biennium, er verliert aber monatlich für beide Kinder die Kinderbeihilfe von 210 S. Wenn der Mann nicht sehr gut qualifiziert wäre, wenn er schlecht qualifiziert wäre und also aus Gründen dieser schlechten Qualifikation keine Vorrückungen bekäme, hätte er finanziell mehr, weil diese Einkommensgrenze ihm die Kinderbeihilfen wegnimmt, was viel mehr ausmacht, als er als Vorrückung dazu erhält.

Wir haben diesen Unsinn x-mal aufgezeigt, und es ist dann zu Verhandlungen im Finanz- und Budgetausschuß über diesen unseren Antrag gekommen und zur Abstimmung im Unterausschuß. Der Herr Abg. Pittermann

und die Frau Abg. Flossmann waren damals außer mir von unserer Seite dabei, und der Abg. Bock von Ihrer Seite. Ob der Herr Kollege Prinke dabeigewesen ist, weiß ich nicht. In dem Unterausschuß ist damals darüber verhandelt worden, aber wir haben keine Zustimmung von Ihrer Seite erhalten. Das müssen Sie doch heute bestätigen, daß wir die Zustimmung nicht erhalten haben! Warum? Weil sich Leute hineingemischt haben, die von der ganzen Sache überhaupt nichts verstanden haben. Ich habe noch den Herrn Abg. Bock damals apostrophiert und ihm gesagt: Lieber Kollege Bock! Diese Leute sind, politisch gesehen, ja gar nicht von uns. Sie sind politisch meist von eurer Seite. Wie Sie diesen Leuten begreiflich machen werden, was heute für ein Unglück geschieht, daß man diese beiden Anträge ablehnt, das weiß ich nicht.

Ich muß heute auch wieder feststellen, daß der Finanzminister Dr. Kamitz uns bereits vor langer Zeit mitgeteilt hat, er sei grundsätzlich überhaupt dagegen, daß die Grenzen bei der Kinderbeihilfe aufrechterhalten werden. Und jetzt, nachdem fast zwei Jahre seit dieser Erklärung vergangen sind, nachdem man das Recht durch zwei Jahre verhindert hat, kommt von der Österreichischen Volkspartei ein Antrag! (*Zwischenrufe bei der Volkspartei.*) Ihr hättet doch damals diesem Antrag beitreten können und hättet so durch Jahre hindurch Teile der öffentlich Angestellten vor Schaden bewahrt! (*Beifall bei den Sozialisten.* — *Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich möchte nur noch auf zwei Dinge zurückkommen. Der Herr Abg. Prinke hat gemeint, wir Sozialisten hätten unter den Rentnern eine Verwirrung angerichtet. Ich glaube immer, die Verwirrung ist angerichtet worden, als Sie damit in die Öffentlichkeit getreten sind, daß Sie statt eines Zuschusses von 30 Prozent nur 25 Prozent geben wollten. (Abg. Prinke: *Das stimmt nicht!*) Über diese Tatsache kommt man denn doch nicht hinweg (*Zwischenrufe bei den Sozialisten*), und Sie können das heute nicht bestreiten, denn alles, was erst nachher gesagt wurde, ist ja doch nichts anderes als der Versuch einer Rechtfertigung, die nicht haltbar ist.

Kollege Prinke, wir haben den Mut zur Wahrheit! (Abg. Prinke: *Wir auch!*) Wir haben ihn. Ich kann alle Behauptungen, die ich heute gemacht habe, klar unter Beweis stellen. (Abg. Weikhart: *Daß Sie gegen die Kinderbeihilfe gewesen sind!* — Abg. Prinke: *Wer?* — Abg. Weikhart: *Ihr! Sie sind ja nicht dabeigesessen im Unterausschuß!*) Ob auch Sie diesen Mut zur Wahrheit haben, das weiß ich nicht; denn wenn man ein Plakat

5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953 83

veröffentlicht, wo wir unter einem Regenschirm mit den Kommunisten dargestellt werden, dann weiß ich nicht, ob es der Wahrheitssucher der ÖVP ist, der dort mit ihnen geht.

Ich muß zum Schluß auf folgendes zurückkommen: Das „Kleine Volksblatt“ brachte in sensationeller Aufmachung einen Artikel „Lohnsteuer wird bis zu 27 Prozent ermäßigt“. Es heißt aber hier, daß „der Nationalrat nach seinem Zusammentritt zunächst durch die Verabschiedung des Budgets für 1953 in Anspruch genommen sein wird. Nach der Situation wäre es also möglich, daß die Steuerreform mit dem Beginn des Budgetjahres 1954 wirksam wird.“ Dann steht aber weiter: „Das ist die Voraussetzung dafür, daß bei den künftigen Entnivellierungsaktionen nicht wieder eingroßer Teil der Mehrbezüge weggesteuert wird.“

Ich möchte Sie, Herr Finanzminister, darauf aufmerksam machen, daß wir heute in unserer Gewerkschaft eine Entschließung gefaßt haben, derzu folge wir nach wie vor auf dem Standpunkt stehen, daß die Regulierung der Bezüge der öffentlich Angestellten vor jeder Steuerreform erfolgen muß, und daß es im besonderen ja Ihre Fraktion gewesen ist, die darauf hingewiesen hat, daß in erster Linie die Entnivellierungsaktion durchzuführen sei, damit man nicht vielleicht sagen könnte, irgendeine Steuerermäßigung — die sich, nebenbei bemerkt, für die kleinen und besonders für jene Leute, die viele Kinder haben, kaum auswirken kann — würde als eine erste Etappe für die öffentlich Angestellten vorweggenommen werden.

Dazu mache ich aufmerksam, daß wir im Verhandlungsausschuß auch diesbezüglich durchaus der einhellenen Meinung sind, daß wir in erster Linie die zurückgebliebenen Bezüge der öffentlich Angestellten zu revidieren haben. Dann können wir noch immer, meinetwegen gleichzeitig, über eine Steuerreform reden. Aber wenn in Aussicht genommen wird, daß diese Steuerreform erst im Jahr 1954 kommen soll und daß diese erst wieder die Voraussetzung für die Entnivellierungsaktion sein soll, dann, Herr Finanzminister, möchte ich Sie bitten, mit diesem Gedanken nicht zu spielen. Ich möchte Sie wirklich bitten, uns, sobald es möglich ist, zu diesen Verhandlungen einzuladen und, bevor überhaupt noch über die Steuerfragen geredet wird, die Fragen der öffentlich Angestellten zu lösen.

Wir haben bisher wirklich bewiesen, daß wir verantwortungsbewußt sind. Wir haben ja auch jetzt wieder klare, verantwortungsbewußte und für die Wirtschaft erträgliche Forderungen gestellt. Wir Sozialisten gehen dabei immer von dem Standpunkt aus, den uns

unser großer Lehrmeister Viktor Adler einmal gelehrt hat: „Du sollst nie mehr fordern, als du durchsetzen kannst, und du sollst nie mehr durchsetzen, als du, auf die Dauer gesehen, wirtschaftlich halten kannst.“ Wir sind immer so verantwortungsbewußt gewesen, und wir sind es auch jetzt. Wir hoffen, daß es auch die andere Seite sein wird! (Starker anhaltender Beifall bei den Sozialisten.)

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt der Herr Abg. Pfeifer zum Wort. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Die Budgetdebatte ist die Gelegenheit für den Abgeordneten, gewisse grundsätzliche Wünsche und Forderungen zu offenen Problemen vorzubringen, die er sonst nicht vorbringen kann. Ich habe mich zum Wort gemeldet, um speziell zu Rechtsfragen und Rechtsproblemen und auch einigen kulturellen Fragen zu sprechen, weil hier eben Fragen zur Diskussion stehen, die naturgemäß auch finanzielle Auswirkungen haben und sich also im Budget auswirken.

Aber bevor wir in diese Sache näher eingehen, möchte ich voranstellen, daß es überhaupt die älteste Aufgabe jedes Staates in der Geschichte war, das Recht und den Frieden zu wahren, und daß zur Lösung dieser primären Aufgabe des Staates keine Mühe und kein Opfer gescheut werden dürfen. Wenn daher die Rechtsordnung, die in einem Staat besteht, einmal gestört oder verletzt wurde, so ist ihre Wiederherstellung oberste und höchste Pflicht des Staates, wenn er ein Rechtsstaat sein will. Die Wiederherstellung der Rechtsordnung darf daher an der Kostenfrage nicht scheitern. Daß aber, meine sehr verehrten Frauen und Herren, unsere überkommene Rechtsordnung und die natürlichen, internationalen und verfassungsmäßig anerkannten Menschenrechte durch die Ausnahmengesetze der Zweiten Republik und die auf dieser Grundlage erlassenen Urteile und Bescheide verletzt wurden, habe ich wiederholt schon in diesem Hause dargelegt und an Hand der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, insbesondere ihres Artikels 11, der ja rückwirkende Strafgesetze ausdrücklich verbietet, nachgewiesen.

Auch von Seiten jener, die für die Ausnahmengesetze verantwortlich sind, wurde dies ja insoweit zugegeben, als man hie und da die Entschuldigung hörte, diese Gesetze seien unter einem gewissen Druck und Zwang zustandegekommen. Nun, wir glauben nicht so ganz an diese Entschuldigung, sondern wir glauben, daß dabei andere Triebkräfte maßgebend waren. Wir wollen sie hier nicht untersuchen, sondern nur folgendes fest-

84 5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953

stellen: Wenn sich anderseits heute ein unter diese Ausnahmgesetze Fallender, ein auf dieser Grundlage Verfolgter darauf beruft, er habe wirklich unter Zwang und Druck gehandelt, dann lassen dies die Ausnahmgesetze und die Ausnahmgerichte nicht als Entschuldigungsgrund gelten; die Ausnahmgesetze enthalten eben Regeln, die mit denen des normalen Rechtes in Widerspruch stehen. Hat doch schon unser Strafgesetz in seinem § 2 den unwiderstehlichen Zwang ebenso wie die gerechte Notwehr als Gründe anerkannt, die Schuld und bösen Vorsatz ausschließen.

Ich möchte heute daran erinnern, weil sich gerade in den jüngsten Tagen in Salzburg — zwar nicht vor einem Ausnahmgericht, sondern vor einem Geschwornengericht — ein Prozeß abgespielt hat, bei dem man fast den Eindruck hatte, diese Ausnahmgesetze haben schon so rechtsverwirrend gewirkt, daß dort zwar die Geschworenen im Abwagen der Tatsachen, die ihnen vorgetragen wurden, und der rechtlichen Bestimmungen ganz klar und natürlich die Schuldfrage verneint haben, der Schwurgerichtshof aber die Entscheidung ausgesetzt hat.

Wir nun, die wir die Demokratie und den Rechtsstaat aus vollem Herzen bejahren, fordern, daß diese Ausnahmgesetze so bald als möglich beseitigt werden und daß, solange dies noch nicht möglich ist, soweit es sich um Verfassungsgesetze und Verfassungsbestimmungen handelt, wenigstens alles unternommen wird, um die rechtswidrigen Auswirkungen dieser Ausnahmgesetze zu beseitigen oder hintanzuhalten, wo sie noch nicht eingetreten sind.

Wenn ich von diesem Gesichtspunkt aus eine Gruppierung und Reihung der Forderungen anstelle, dann ist naturgemäß an erster Stelle zu sagen, daß die ältesten Unrechts gesetze, die leider noch immer fortwirken — es sind die Verordnungen aus den Jahren 1933 und 1934, die Ausbürgerungsverordnung wie die Verordnung über Maßnahmen, betreffend die öffentlich Angestellten —, in ihren Auswirkungen endlich und zu allererst beseitigt gehören. Wir haben dahin gehende Anträge und Anfragen schon in der vorigen Gesetzgebungsperiode eingebracht, aber der Antrag wurde nicht zu Ende behandelt, und die Anfrage an den Herrn Bundeskanzler, ob man nicht wenigstens in der Form einer Amnestie die auf Grund der Verordnung vom 26. Jänner 1934 gemäßregelten öffentlich Angestellten endlich von den unmenschlichen Folgen der Entlassung und des Pensionsverlustes befreien wolle — die ja wegen geringfügiger Verwaltungsübertretungen ausgesprochen wur

den, die niemals ein wahres Delikt gebildet haben —, ist bis dato unbeantwortet geblieben. Wir haben sie darum wiederholt, um der neuen Regierung Gelegenheit zu geben, endlich das zu tun, was die vergangene verabsäumt hat.

Nach diesem ältesten Unrecht, das zu beseitigen ist, kommen der Reihe nach das im Jahr 1945 geschaffene Verbots gesetz, das NS-Gesetz und das Wirtschaftssäuberungsgesetz. Wir wissen, daß in dieser Hinsicht zu Ende der ersten Gesetzgebungsperiode mit der Min derbelastetenamnestie etwas geschehen ist, aber die Frage der Belasteten ist leider noch immer offen, und obwohl der Nationalrat am 18. Juli 1952 einiges an Taten gesetzt hat — die sogenannte Belastetenamnestie, die Vermögensverfallsamnestie und das Gesetz über dienst rechtliche Maßnahmen —, wissen Sie, daß diese Gesetze, da sie Verfassungsgesetze waren oder Verfassungsbestimmungen enthielten, infolge der Haltung einzelner alliierter Mächte nicht in Kraft getreten sind. Wir bringen also unsere Forderung wieder vor und richten sie speziell an den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Minister für die Auswärtigen Angelegenheiten, indem wir verlangen, sie mögen sich mit aller Energie dahin bemühen, daß diese Gesetze endlich in Kraft treten.

Aber auch solange dies noch nicht der Fall ist, kann man auf diesem Gebiet sehr viel tun, wenn man nur guten Willens ist. Man kann im Wege der freilich mühsameren Einzel begnadigungen im Resultat dasselbe erzielen wie durch ein generelles Amnestie gesetz. Das setzt freilich voraus, daß gewisse Vorurteile beseitigt werden und daß man gewisse Rechts auffassungen teilt, die bisher nicht anerkannt wurden — speziell von der Bürokratie, die dafür verantwortlich ist. Ich erinnere daran, daß die Nachsicht, die der Bundespräsident von der Sühne folge des Pensionsverlustes gewähren kann, dadurch gehemmt ist, daß im Jahre 1950 auf Antrag des Ministers Margaretha ein Ministerratsbeschuß gefaßt wurde, wonach von dieser Nachsicht nur unter gewissen Voraussetzungen Gebrauch gemacht werden soll. Die Grenze ist damit gezogen, daß der Betreffende mindestens 60 Jahre alt sein oder der Versehrtenstufe III angehören muß. Es wäre höchste Zeit, daß dieser künstlich aufgerichtete Ministerratsbeschuß auf gehoben wird.

Dann sind zwei andere Dinge festzustellen, daß man die Rechtsfolge des Pensionsverlustes bei Verurteilung und die Nebenstrafe des Vermögensverfalls bei Verurteilung, zwei sehr bittere Folgen, bisher im Wege der Einzel begnadigung nicht aufgehoben hat, obwohl nach wissenschaftlicher Auffassung kein Hindernis besteht.

5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953 85

Ich möchte in dieser Hinsicht den zuständigen Ministern und insbesondere dem Herrn Bundeskanzler den Vorschlag machen, daß er — um endlich einmal über diese Frage hinwegzukommen — Rechtsgutachten der drei rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten einholen möge, ob es in der Macht des Bundespräsidenten steht, auch von dieser Rechtsfolge und von dieser Nebenstrafe im Gnadenwege Nachsicht zu gewähren oder nicht. In der Rechtsliteratur ist es nicht bestritten. (*Beifall bei der WdU.*)

Es ist dann ferner das Kriegsverbrechergesetz zu erwähnen, das ebenso zu diesen Ausnahmgesetzen gehört und bei dem man sich, was die Anwendung von Gnadenakten betrifft, noch sehr zögernd verhält. Aber auch hier wissen wir, daß vieles unter dem Titel dieses Gesetzes geschehen ist, was sich mit wahren Rechtsgrundsätzen nicht vereinbaren läßt, und daß es auch hier ein Doppeltes gibt: einerseits die vielen Urteile, die von den Volksgerichten gefällt wurden, einer Revision zu unterziehen, und anderseits auch hier von Gnadenakten Gebrauch zu machen. Da ja gegen die Urteile der Volksgerichte ein ordentliches Rechtsmittel nicht möglich ist, bleibt hier nur übrig, daß der Präsident des Obersten Gerichtshofes eine Überprüfung des Urteiles auf Grund des Überprüfungsgesetzes anordnet. Leider hat er das ja bisher sehr oft nicht getan, auch in solchen Fällen, wo es ganz klar ist, daß es sich um ein Fehlurteil handelt.

Als ich das das letzte Mal, am 12. November vorigen Jahres, als wir das Budgetprovisorium behandelt haben, vorgebracht habe, hat der heutige Herr Berichterstatter daran Zweifel gesetzt, daß dem so ist. Ich könnte ihm sehr viele Fälle aufzählen, und gerade in den letzten Tagen ist mir wieder einer in den Weg gekommen, den ich nur als Beispiel anführen will, damit er sieht, daß es nicht etwas Erfundenes, sondern etwas Wahres ist.

Es ist vorgekommen, daß jemand wegen Illegalität verurteilt wurde, weil er das Goldene Ehrenzeichen der HJ besessen hätte. Später dann hat man sich sonnen und klar unterschieden, daß es einfache Ehrenzeichen und Goldene Ehrenzeichen der HJ gegeben hat. Es hat in diesem Falle dann die Beschwerdekommission ausdrücklich entschieden, daß der Betreffende nur das einfache Ehrenzeichen hatte — das hat sich aus den Gauakten ergeben —, und daher ausgesprochen, daß er nicht als Belasteter aus diesem Titel anzusehen ist, sondern nur deswegen, weil ihn das Gericht dennoch verurteilt hatte, und zwar ist in dem Urteil ausdrücklich ausgesprochen: wegen Besitzes des Goldenen Ehrenzeichens. Nun hat der Betreffende unter

Vorlage dieser Entscheidung der Beschwerdekommission beim Präsidenten des Obersten Gerichtshofes um Überprüfung dieses Urteils angesucht. Aber der Präsident des Obersten Gerichtshofes hat mit einer schimmelmaßigen Erledigung einfach bekanntgegeben, daß er keinen Anlaß finde, das Urteil überprüfen zu lassen.

Solche Fälle sind nicht vereinzelt, sondern in großer Zahl vorhanden, sodaß selbst die Anwälte durchwegs schon der Auffassung sind, daß das Überprüfungsrecht des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, also sein Anordnungsrecht, praktisch kaum in die Waagschale fällt. Und doch wäre dies unter den gegebenen Verhältnissen das geeignetste Mittel, um alle falschen, unrichtigen Volksgerichtsurteile zu revidieren.

Hinzu kommt dann auch natürlich noch die Möglichkeit der Wiederaufnahme des Verfahrens, wenn neue Tatsachen oder Beweismittel hervorgekommen sind. Wir haben in dieser Hinsicht den ausdrücklichen Wunsch — leider ist der Herr Justizminister nicht mehr hier —, daß die Staatsanwaltschaften in diesem Sinne angewiesen werden, daß, sofern irgendwelche Bedenken und Zweifel an der Richtigkeit solcher Urteile bestehen, dann die Staatsanwaltschaften selbst durch den Generalprokurator an den Obersten Gerichtshof wegen Überprüfung des Urteils herantreten und auch der Wiederaufnahme des Verfahrens kein Hindernis in den Weg legen mögen.

Wir müssen in diesem Zusammenhang auch erwähnen, daß es uns auch als selbstverständlich erscheint, daß Vorsitzende der Volksgerichtssenate nicht Personen sein dürfen, die selbst etwa zu den Schwerverfolgten, etwa zum Tode Verurteilten der vorangegangenen Periode gehört haben — und solche gibt es —, denn das ist natürlich nicht die richtige Art der Rechtpflege.

Genau so, wie wir hier grundsätzlich eine Revision der Volksgerichtsurteile wünschen und fordern, ebenso verlangen wir auch, daß sich die Bundesregierung, insbesondere der Herr Bundeskanzler bei den alliierten Elementen dafür einsetzt, daß auch diese die von den alliierten Militärgerichten getroffenen Urteile über österreichische Staatsbürger revidieren. (*Beifall bei den Unabhängigen.*) Wir haben in dieser Hinsicht auch schon eine Interpellation an den Herrn Bundeskanzler am 28. Oktober des Vorjahres eingebracht, die leider über ein halbes Jahr unbeantwortet blieb. Wir haben sie nun erneut, wiederholt in der Hoffnung, daß der neue Bundeskanzler diesem berechtigten Wunsch Folge geben wird.

86 5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953

Auch hier könnte ich Ihnen praktische Beispiele vorführen, die zeigen, daß es unbedingt notwendig ist, daß die Urteile revidiert werden. Erst vor wenigen Tagen habe ich wieder die Zuschrift eines solchen Unglücklichen bekommen. Er schildert, daß er bei der Eskorte eines Kriegsgefangenen von diesem tatsächlich angegriffen wurde und ihm nichts anderes übrigblieb, als in Notwehr von der Schußwaffe Gebrauch zu machen, und daß er auch Zeugen dafür hat. Trotzdem wurde er von einem französischen Militärgericht in Innsbruck zu lebenslänglichem Kerker verurteilt.

Erlauben Sie, daß ich in solcher Situation doch einen Blick auf die Rechtslage und Entwicklung außerhalb unseres Vaterlandes werfe. Wenn wir nur die letzte Zeit betrachten, so hat die französische Nationalversammlung am 12. März 1953 ein sehr weitgehendes Amnestiegesetz beschlossen, durch das 40.000 nach dem Krieg als Kollaborateure bestrafte Franzosen pardoniert wurden. Unter den Gnadenakt fielen 400 ehemalige Parlamentsmitglieder, 23.000 Personen, die wegen Zusammenarbeit mit dem Feind zu Gefängnisstrafen verurteilt worden waren, und 11.300 Staatsbeamte, die entlassen und ihrer Pension für verlustig erklärt worden waren. So also ist es in Frankreich erst vor kurzem, im März dieses Jahres, in ganz großem Stil geschehen. Dann lasen wir im April in der Zeitung, daß der französische Hochkommissar François-Poncet anlässlich des Osterfestes eine Amnestie für sogenannte deutsche Kriegsverbrecher in der französischen Besatzungszone erlassen hat, womit 15 solche Deutsche begnadigt wurden und bei 11 weiteren die Strafe herabgesetzt wurde. Wir haben endlich in dem Schlußkommuniqué über die dreitägige Anwesenheit des Bundeskanzlers Adenauer in Washington gelesen — im Punkt 6 —, daß sich die Vereinigten Staaten bereit erklärt, die Kriegsverbrecherfrage erneut zu überprüfen, und daß eine Revision der Urteile unter deutscher Beteiligung möglich sei, sobald Deutschland den Generalvertrag ratifiziert habe. Sie sehen also, daß in dieser Frage überall viel geschieht. Nur hier in Österreich haben wir nicht auch nur das mindeste davon gehört.

Es ist daher mehr als recht und billig, wenn wir verlangen, daß sich auch die österreichische Bundesregierung und insbesondere ihr Chef bei den Alliierten darum bemüht, daß auch hier hinsichtlich der Österreicher, die in- und außerhalb Österreichs im Kerker sind, ob nun in Deutschland oder in anderen Staaten, eine Revision der Urteile stattfindet.

Ebenso wie hinsichtlich dieser betrüblichen NS- und Kriegsverbrecherfrage gilt es auch

noch anderes Unrecht aus den Jahren 1945 und nachher zu beseitigen. Auf dem Gebiete des Dienstreiches insbesondere kennen Sie unsere Forderungen bezüglich des Beamten-Überleitungsgesetzes, insbesondere, daß die effektiven Dienstjahre 1938 bis 1945 allgemein anzurechnen sind; nicht so, wie es jetzt ist, je nach Ressort und Behörde verschieden. Ebenso die Forderung, daß natürlich auch die Jahre 1945 bis 1948 endlich angerechnet werden. Auch die eine Bestimmung, die sich im Pensionsüberleitungsgesetz befindet und die bei den ehemals Pensionierten, die wieder verwendet wurden, die Wiederverwendungszeit im allgemeinen nicht auf den Ruhegenuß anrechenbar erklärt, muß fallen. Ich muß immer wieder betonen: Hier handelt es sich um gesetzliche Bestimmungen, die nicht in einem Verfassungsgesetz niedergelegt sind. Da hier also das Erfordernis der einstimmigen Zustimmung der vier Alliierten nicht besteht, wäre bei gutem Willen eine Reform möglich.

Das andere ist schon heute mehrmals berührt worden, nämlich das Besoldungsrecht, die Entnivellierung und Valorisierung der Bezüge. Ich darf hier nur darauf verweisen, daß wir sowohl am Ende der vorigen Gesetzgebungsperiode als auch zu Beginn dieser jedesmal einen Antrag auf Valorisierung und Entnivellierung der Bezüge, dem letzten Stand entsprechend, eingebracht haben und daß es uns um diese Forderung durchaus ernst ist. Wir sind der Meinung, daß beides, sowohl die Steuersenkung als auch die Valorisierung der Bezüge, zu gleicher Zeit vonstatten gehen kann, daß nicht das eine vom anderen unbedingt abhängig gemacht werden muß.

Endlich ist die Frage der Rückstellungsge setzgebung auch eine derjenigen, die im vorigen Nationalrat leider ungelöst geblieben sind, obwohl sowohl von seiten der ÖVP als auch von unserer Seite ernste Bemühungen und Anträge in dieser Richtung eingebracht wurden. Man wird auf die Dauer auch diese Frage nicht ungelöst lassen können. Man wird, wenn man schon nicht die Rückstellung in den Fällen, wo der Erwerb ein durchaus ehrlicher und redlicher war, rückgängig macht, zumindest die Frage der Entschädigung der Rückstellungsbetroffenen in irgendeiner Form lösen müssen. Die einfachste Lösung wäre zweifellos die, daß der glückliche Rückstellungsberechtigte, dem die Sache wieder zurückgestellt werden muß, dem Rückstellungspflichtigen auch den Kaufpreis valorisiert zu erstatten hat. (*Zustimmung bei der WdU.*) So bleibt der Staat von irgendwelchen Belastungen frei. Wenn man aber zu dieser gerechten Lösung nicht den Mut hat, wird es eigentlich zu dem kommen müssen, was zu vermeiden war, daß der Staat für das, was er

5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953 87

schlecht gemacht hat, dem Rückstellungs-betroffenen selbst die Entschädigung wird zahlen müssen. Jedenfalls darf es nicht sein, daß der eine, der im guten Glauben und unter Wahrung aller Rechtsgrundsätze den vollen Preis bezahlt hat, um das Wohlerworbene gebracht wird und einen Bettel dafür als Ersatz bekommt. Das kann auf die Dauer nicht bestehen bleiben.

Ebenso muß die Frage der Kriegsschäden und der Besatzungsschäden endlich auch in Österreich einer generellen gesetzlichen Regelung unterzogen werden. Es ist uns ja versprochen worden, daß in der vergangenen Herbstsession ein Gesetz bezüglich der Besatzungsgeschädigten eingebracht werden sollte. Es kam dann nicht mehr dazu. Wir müssen aber sagen, daß der bekanntgewordene Ministerialentwurf keineswegs dem entspricht, was in dieser Hinsicht erwartet wird, nämlich eine Entschädigung, die naturgemäß die Kosten der Wiederanschaffung oder Wiederherstellung berücksichtigt und nicht einfach den Wert von 1945 plus 50 Prozent, als wäre nie eine größere Geldentwertung eingetreten.

Endlich ist auch die Frage der Heimatvertriebenen ein Gebiet, das uns nach wie vor beschäftigt und beschäftigen muß. Ich finde es bedauerlich, daß der neue Nationalrat nicht über den Ausschuß verfügt, den der vergangene zum Schluß besessen hat. Es wäre zu überlegen, ob man nicht wieder einen Sonderausschuß für die Probleme der heimatvertriebenen Volksdeutschen und der Zivilheimkehrer, wie ich schon einmal angeregt habe, einsetzen sollte, der all die Dinge, die noch zu lösen sind, unter einem gemeinsamen Gesichtspunkt behandeln könnte.

Was speziell ein Ereignis der letzten Zeit betrifft, das Abkommen, das ein Teilproblem zum Teil gelöst hat, nämlich die Frage der Pensionen der heimatvertriebenen Volksdeutschen gewisser Gegenden, so sind wir sicherlich erfreut darüber, daß dieses Abkommen zustandegekommen ist, aber wir haben es immerhin aufrichtig bedauert und nicht gerne gesehen, daß dies so geschehen ist, daß ausschließlich die Regierung unter völliger Ausschaltung des Parlamentes das Abkommen geschlossen hat. Ich glaube, wenn man den Abgeordneten und damit auch den Wünschen der Betroffenen ein Sprachrohr bei diesen Verhandlungen eröffnet hätte, wäre manches anders ausgefallen, denn ich glaube, daß manche Bestimmungen noch sehr verbesserrungsbedürftig sind. Ich möchte insbesondere diejenige hervorheben, die bestimmt, daß volksdeutsche Heimatvertriebene, die hier endlich als Vertragsbedienstete in Österreich wieder ein Unterkommen gefunden haben, von

dieser Regelung ausgeschlossen sind. Es ist eine große Ungerechtigkeit, daß derjenige, der hier nach langer Tätigkeit in einem provisorischen Verhältnis endlich, wenn auch nur als Vertragsbediensteter übernommen wurde, von der normalen Pension überhaupt ausgeschlossen wird. Das Ganze ist eine sehr labile Lösung, da beiderseits Bedenken erhoben werden können und die Gewährung der Versorgung eine Frage des freien Ermessens ist und kein Rechtsanspruch darauf besteht. Gewiß, daß hier die finanziellen Zuwendungen der westdeutschen Republik in Vertragsform niedergelegt wurden, das war nicht anders zu machen, aber daß die Ansprüche der hier nun seßhaften Volksdeutschen innerösterreichisch doch in die verbindlichere Form des Gesetzes gekleidet werden könnten, kann man nicht leugnen, weil auch in der Bundesrepublik Westdeutschland ein gleichartiges Gesetz für die Heimatvertriebenen besteht. (*Beifall bei der WdU.*)

Was endlich die Durchführung dieses Abkommens anlangt, so haben sich da schon gleich am Anfang ziemlich viele Beschwerden ergeben, die daraus resultieren, daß man eine ganze Anzahl von Stellen mit der Durchführung betraut hat, und zwar als Vorinstanz den Beirat für Flüchtlingsfragen in Wien und in den Ländern, der hier als retardierendes Moment wirkt und nicht die nötigen Kräfte, insbesondere nicht die geschulten Kräfte hat, um diese Anträge entgegenzunehmen, zu prüfen und weiterzuleiten, und der infolgedessen dann Nummern ausgibt und die Leute auf spätere Termine vertröstet, obwohl sie ohnedies nun schon acht Jahre auf diese Regelung gewartet haben. Wir sind der Meinung, daß von Haus aus die Durchführung dieses Abkommens in die Hand der nach ihrer Zuständigkeit berufenen staatlichen Behörden gelegt werden sollte, und dazu scheinen uns die Finanzbehörden die geeigneten Behörden zu sein, weil sie ja auch sonst mit den Pensionsauszahlungen befaßt sind. Daß das Bundeskanzleramt und das Finanzministerium mit der Erledigung der Anträge betraut sind, ist zuviel des Guten, und die Vorschaltung der Flüchtlingsbeiräte ist nach der Ansicht der Volksdeutschen selbst völlig überflüssig und birgt nicht nur die Gefahr der ungebührlichen Verzögerung, sondern überdies auch die Gefahr der politischen Behandlung rein rechtlicher Angelegenheiten in sich. (*Zustimmung bei der WdU.*)

Eine Frage ist leider im Gmundener Abkommen noch ungelöst geblieben, oder eigentlich noch zwei: Erstens die Versorgung der kriegsversehrten Heimatvertriebenen. Hier möchten wir nun sehr wünschen und hoffen, daß sehr bald auch eine gleichartige Regelung

88 5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953

im Verhältnis zu Westdeutschland hinsichtlich der finanziellen Beihilfe für die heimatvertriebenen Kriegsversehrten getroffen wird und daß dann diese selbst ebenso wie die Österreicher in das Kriegsopfersversorgungsgesetz einbezogen werden, wenn einmal die finanzielle Fundierung gefunden ist. Zweitens warten die Volksdeutschen auch noch auf ein Zusatzabkommen zu den Sozialversicherungsbereinkommen zwischen Deutschland und Österreich, durch welches ihre Sozialrentenansprüche endlich auf eine klare Grundlage gestellt werden.

Und zum Schluß lassen Sie mich noch ein paar Worte sagen zu den kulturellen Fragen und Forderungen. Ich darf da wieder anknüpfen an die Sitzung vom 12. November 1952. Ich habe damals darauf hingewiesen, daß kurz zuvor im Verordnungswege die Frage der Studiengebühren durch das Unterrichtsministerium geregelt worden war, und ich habe damals ganz klipp und klar erklärt und nachgewiesen, daß diese Praxis verfassungswidrig ist, weil sie sich auf das Hochschulermächtigungsgesetz aus der Schuschnigg-Zeit stützt, diese Ermächtigungen aber in der Zweiten Republik ihre Gültigkeit verloren haben. Der Verfassungsgerichtshof hat seither, seitdem ich das im Hause ausgeführt habe, dieser Auffassung beigeplichtet und diese Verordnungen tatsächlich als gesetz- und verfassungswidrig erklärt mit dem Ergebnis, daß nun die Frage, wie es von Anfang an hätte sein sollen, auf gesetzlichem Wege geregelt wird werden müssen. Und das ist auch das einzige Richtige, denn diese Studiengebühren — seien es Kollegiengelder, Laboratoriums-taxen oder Prüfungsgebühren — sind ja genau so öffentliche Abgaben wie irgend etwas anderes, und sämtliche öffentliche Abgaben bedürfen schon nach dem Finanz-Verfassungsgesetz der gesetzlichen Regelung; und sie sind gerade für die Studenten die sie besonders bedrückenden Abgaben. Es ist nicht einzusehen, daß in dieser wichtigen kulturellen Frage des studentischen Existenzkampfes das Parlament bei der Regelung ausgeschaltet sein soll. Sie wird also durch den ordentlichen Gesetzgeber zu regeln sein, und dieser wird sowohl auf die Notlage der Studenten einerseits als auch auf die der Hochschullehrer anderseits Rücksicht zu nehmen haben. Und es werden bei gutem Willen sicherlich Mittel und Wege dazu gefunden werden.

Ich möchte endlich aus diesem Anlaß, da ich beim Kulturbudget angelangt bin — und dazu gehören ja auch die Studiengebühren — noch etwas anderes einflechten, nämlich daß nach § 2 des Bundesfinanzgesetzes 1953, das wir nun beschließen, nur Ausgaben getätigt werden dürfen, die entweder auf einer gesetzlichen

Verpflichtung beruhen oder einem produktiven Zwecke dienen. Und hiezu möchte ich doch noch eine wichtige Feststellung treffen, daß nämlich die Ausgaben, die der Förderung der Wissenschaft dienen, etwa die Dotationen, die der Notring der wissenschaftlichen Verbände bekommt, zweifellos zu den produktiven Ausgaben zu zählen sind. Ich glaube, der Herr Finanzminister wird als Hochschullehrer dafür Verständnis haben, daß die Wissenschaft wahrlich ein Kapital höherer Ordnung ist, das befriedend auf alle Gebiete des menschlichen Lebens wirkt, und darum werden diese Ausgaben zu bewilligen sein, und manche andere, die nicht den gleichen Grad der Produktivität aufweisen können, werden ihnen gegenüber zurücktreten müssen. Und damit wird auf diese Weise doch auch, selbst unter der Herrschaft dieses Budgetprovisoriums, dem 20-Punkte-Programm der Arbeitsgemeinschaft für Wissenschaft und Kunst, wenn auch in beschränktem Umfang, aber doch schon heuer Rechnung getragen werden können. Das ist ebenfalls ein Wunsch und eine Forderung, die wir bei diesem Anlaß vorbringen wollten. (Beifall bei den Unabhängigen.)

Präsident (der inzwischen wieder den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte gemeldet ist noch der Herr Abg. Hartmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Die Verlängerung des Budgetprovisoriums mit den Ansätzen 1952 bis zum Ende des Jahres 1953 ist zwar keine ganz formvollendete, ich möchte fast sagen, finanzpolitisch-ästhetische Angelegenheit, dennoch aber zweckmäßig. Es muß ja nicht alles schön sein, was zweckmäßig ist, und umgekehrt.

Die Gründe, warum wir die Budgetansätze 1952 bis zum Ende des Jahres 1953 verlängern, wurden durch den Herrn Berichterstatter und auch durch andere Redner genügend dargetan.

Es ist ein nicht zu erschütternder Grundsatz, daß die Stabilität der Währung weitestgehend vom Staatshaushalt beeinflußt wird. Wir wollen auch in Zukunft die erreichte Stabilität der Währung gewahrt wissen. Daß wir seit mehr als einem Jahr eine stabile Währung besitzen, ist nicht zu leugnen. Das Ansehen des Schillings im Inland und im Ausland ist gestiegen, die Spareinlagen haben im vergangenen Jahr eine maßgebliche Steigerung erfahren. Dies beweist das Vertrauen der Bevölkerung zur Währung. Und die Beweise für eine stabile Entwicklung der Währung sind mannigfaltiger Art. Ich bedauere es, daß manche Redner der Opposition und auch der Koalition darauf vergessen haben.

Gegenüber März 1952 ist der Lebenshaltungskostenindex um 3,7 Prozent gefallen. Dadurch hat sich der Reallohn der Lohn- und Gehalts-empfänger, wenn auch nicht um erschütternd viel, aber dennoch erhöht. Wir wollen auch diese kleinen und bescheidenen Erfolge, die durch mühsame Arbeit errungen wurden, entsprechend würdigen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die fallende Tendenz aller Preisindizes hält auch im Zeitraum von Mitte Februar bis Mitte März dieses Jahres an. So ist der Großhandelspreisindex in diesem angegebenen Zeitraum um 2,4 Prozent auf 767 Punkte — 1938 gleich 100 — gesunken. Der Teilindex für Nahrungs- und Genußmittel ging um 4,2 Prozent zurück. Der Fleischkonsumentenpreis erfuhr in diesem Zeitraum eine Ermäßigung um 9,4 Prozent.

Verehrte Damen und Herren! Stimmen Sie mir nicht zu, wenn ich mir erlaube, die Behauptung aufzustellen: Wenn es umgekehrt gewesen wäre, hätte sicherlich das Zentralorgan der Sozialistischen Partei, die „Arbeiter-Zeitung“, sehr laut darüber geschimpft! Weil aber bei diesem wichtigen Lebensmittel für den Konsumenten eine Preissenkung um 9,4 Prozent eingetreten ist, schweigt sich die „Arbeiter-Zeitung“ darüber aus. Nennt man das noch Objektivität? Ich glaube nicht.

Die Kleinhandelspreisindizes sind um 0,7 Prozent auf 665 Punkte gesunken. Der Lebenshaltungskostenindex, dessen Rückgang ich früher von März 1952 bis März 1953 mit 3,7 Prozent nannte, ist vom Februar bis März dieses Jahres um 2,3 Prozent auf 672,6 Punkte gesunken; das ist der niedrigste Stand seit Oktober 1951. Im Ausland hatte der Schilling schon im Jahr 1952 an Achtung gewonnen und sie bisher beibehalten.

Wir wollen haben, daß die Stabilität der Währung nicht erschüttert wird, und wissen uns in diesem Bestreben mit dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Finanzminister einig. Wenn nun heute — in einer Polemik gegenüber der Bundeswirtschaftskammer, welche die Preissenkungsaktion eingeführt hat — hier gesagt wurde, das Verdienst an der Stabilisierung der Währung gehe von den Gewerkschaften aus, dann mache ich den Vorschlag — weil gesagt wurde, man solle nicht fremde Federn auf sein Haupt stecken —: Stecken wir uns allesamt Federn aufs Haupt! Freuen wir uns über den Erfolg! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nicht unerwähnt möchte ich aber lassen, so wie dies mein Kollege Krippner schon in der Nationalratssitzung vom 12. Dezember 1951 tat, daß die „Arbeiter-Zeitung“ und die — wie man hört — der Sozialistischen Partei nicht sehr fernstehende „Weltpresse“ im Herbst 1951 ein homerisches Hohngelächter über die Preissenkungsaktion angestimmt

haben. Jetzt, da die Preissenkungsaktion zum Erfolg führte, schweigt die „Arbeiter-Zeitung“ darüber.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann über die wirklich schwierige Frage der Arbeitslosigkeit in zweierlei Weise sprechen: So, wie es zum Teil heute schon geschehen ist, indem man nur Kritik übt, oder indem man sich auch einiges Positive hervorzuheben getraut. Im Laufe der heutigen Sitzung hat es mich überhaupt gewundert, welch ein gerüttelt Maß von Kritik, und zwar von negativer Kritik, hier in diesem Hohen Haus, ich glaube knapp 60 km vom Eisernen Vorhang entfernt, geübt worden ist, wo doch jenseits dieser Grenze nicht einmal ein Promille dieser Kritik geduldet würde. (*Zustimmung bei der Österreichischen Volkspartei.*)

Wir dürfen nicht vergessen, daß zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit — und das ist wichtig — in den letzten Monaten, und nicht zuletzt von dem so viel beschimpften Finanzminister, dennoch einiges geschehen ist. Die wiedererlangte Stabilität der Währung ermöglichte eine zweimalige Senkung der Bankrate im ersten Quartal des Jahres 1953. Die Kreditkosten der Wirtschaft wurden hiernach um 1 bis 1,5 Prozent gesenkt.

Das Volumen der Kommerzkredite nahm im Februar 1953 um 300 Millionen Schilling zu. Die im Jahre 1952 und besonders im zweiten Halbjahr 1952 rückläufige Tendenz des Kreditvolumens ist zum Stillstand gekommen und hat einer weitgehenden Nachfrage der Wirtschaft nach Krediten Platz gemacht. Der schweizerische 36 Millionen-Schweizer-Francs-Kredit ist schon erwähnt worden. Ist das nicht ein Erfolg mühsamer Arbeit gewesen? Es wurde von keinem Redner der Opposition und auch von keinem Redner der Koalition darauf hingewiesen, daß die Energieanleihe und die beabsichtigte Sparbegünstigung doch sehr wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind, denen noch andere Maßnahmen folgen werden. (*Abg. Dr. Pittermann: Die sind erst übermorgen auf der Tagesordnung!*) Ich danke herzlich, Herr Dr. Pittermann, ich werde mir erlauben, da zu sein. (*Heiterkeit.*)

Die weitere Erfüllung der Kreditwünsche der Wirtschaft wird in einem vernünftigen, nicht-inflationistischen Rahmen auch in Zukunft unerlässlich sein. Dies ist auch eine besondere Forderung der Landwirtschaft, für die die derzeitigen Kreditbedingungen trotz Senkung der Bankrate allerdings immer noch viel zu teuer sind.

Nun gestatten Sie, daß ich zu dem Kapitel Landwirtschaft des Budgets etwas sage. Wir brauchen bei der Beurteilung der Agrarpolitik einen fixen Ausgangspunkt, den ich in einigen

90 5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953

wenigen Sätzen skizzieren möchte. Der Bauernstand umfaßt heute nur mehr 22 Prozent der Bevölkerung, repräsentiert allerdings 32 Prozent der Beschäftigten. Er hat einen sehr großen Anteil an selbständigen Existenzien, die zum überwiegenden Teil in die Gruppe der Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe gehören. Die Zahl der Selbständigen im Bauernstand beträgt nach den Ergebnissen der letzten Zählung 311.500 Existenzien, die Zahl der unselbständig Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beträgt nur mehr 228.800. Ein umgekehrtes Verhältnis haben wir in der gesamten übrigen Wirtschaft, wo nur 276.400 selbständig Erwerbstätigen 1.819.600 unselbständig Erwerbstätige gegenüberstehen. Diese Besonderheiten in der Struktur der österreichischen Landwirtschaft darf man, wie ich schon sagte, bei der Beurteilung der agrarpolitischen Fragen nicht übersehen. Leider geschieht dies sehr häufig.

Das österreichische Volkseinkommen, das zuletzt für das Jahr 1951 festgestellt wurde, betrug 50,2 Milliarden Schilling. Davon entfielen auf die Landwirtschaft einschließlich der Landarbeiter 7,9 Milliarden Schilling, das sind nur 15,7 Prozent des Volkseinkommens bei einem agrarischen Beschäftigtenanteil von 32 Prozent. Allein diese Ziffer spricht Bände und widerlegt alle Anwürfe einer angeblichen Bevorzugung und protektionistischen Behandlung der Bauernschaft. 1950/51 betrug das durchschnittliche Monatseinkommen eines Selbständigen in der Landwirtschaft 1410 Schilling, das sind 36,8 Prozent des durchschnittlichen Monatseinkommens eines Selbständigen in der übrigen Wirtschaft. (Abg. Dr. Pittermann: Stimmt!) Das Monatseinkommen eines Unselbständigen in der Landwirtschaft betrug durchschnittlich 80 Prozent des durchschnittlichen Monatseinkommens eines unselbständig Erwerbstätigen in der übrigen Wirtschaft. (Abg. Dr. Pittermann: Es ist aber trotzdem noch immer niedriger als das des Selbständigen in der Landwirtschaft!) Ganz richtig, es ist absolut noch etwas niedriger. Ich bin Ihnen außerordentlich dankbar, Herr Dr. Pittermann, daß Sie mir so aufmerksam zuhören. Ich würde das von allen Ihren Parteifreunden wünschen, damit sie von dem agrarpolitischen Vortrag vielleicht etwas profitieren. (Heiterkeit.) Dieser Prozentsatz beweist aber, daß in der Landwirtschaft das Nachholen des Einkommens der Landarbeiter einen prozentuell rascheren Fortschritt gemacht hat als das der Selbständigen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wir können heute feststellen, daß durch die bedeutende Arbeits- und Mengenproduktivität, die in der Landwirtschaft in den letzten Jahren ständig anstieg, das österreichische Volk mit manchen Lebensmitteln zur Gänze und

mit manchen zu einem sehr hohen Prozentsatz aus der heimischen Scholle ernährt wird, und die Ernährung aus der heimischen Scholle ist immer noch die sicherste Ernährung eines Volkes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie sieht es nun um die Viehprixe aus? Ich hatte im Herbst 1951 Gelegenheit, hier von dieser Stelle aus gegen die damals in ungeheurer Zahl vorgekommenen Anwürfe Stellung zu nehmen, daß die österreichische Landwirtschaft im Jahre 1951 das österreichische Volk zu schlecht mit Fleisch versorgt habe. Ich war in der Lage nachzuweisen, daß das nicht richtig ist. Selbst im Jahr 1951, in dem wir tatsächlich eine Fleischknappheit — insbesondere aber eine Schweinefleischknappheit und keine Rindfleischknappheit — hatten, brachte die österreichische Bauernschaft mehr Vieh auf die heimischen Märkte als in dem Vergleichsjahr nach dem ersten Weltkrieg, ja sogar, wenn ich mich richtig erinnere, fast so viel wie vor dem zweiten Weltkrieg.

Woher kam damals also die Knappheit? Es war eine ausgesprochene Fleischimportkrise. Der damalige Landwirtschaftsminister Kraus ist kolossal beschimpft worden, daß er nicht aus aller Herren Länder jeweils zur gewünschten Zeit die gewünschten Mengen Fleisch importiere. Das war damals nicht so leicht, sondern sehr schwer. Man hat versucht, argentinisches Fleisch gegen effektive Dollars zu importieren. Der Vertrag wurde abgeschlossen, das Fleisch ist wirklich hereingekommen — zu unserem großen Leidwesen, nämlich nicht zu der Zeit, in der wir es dringend gebraucht hätten, sondern später, im Laufe des Jahres 1952, als die Produktion durch die ausreichende Versorgung mit Futtermitteln eine sehr maßgebliche Steigerung erfahren hatte. Wenn daher jetzt der Vorwurf erhoben wird, die Agrarier seien selbst daran schuld, daß die Lebendviehprixe sehr stark gesunken sind, ja sogar, wie nachgewiesen werden kann, unter die kostendeckenden Preise gefallen sind, sodaß — und heute sage ich es, Sie können mich daran erinnern — nach meiner Meinung sogar die inländische Produktion gefährdet ist — das geht natürlich nicht innerhalb von 24 Stunden —, so trifft der Vorwurf diejenigen, die damals in den verschiedenen Kommissionen saßen und unbedingt die Forderung stellten, gegen ohnedies so rare effektive Dollars ausländisches Fleisch zu importieren, das dann zu unrechter Zeit, wie jeder Vernünftige voraussehen konnte, eingelangt ist. Wir haben Fleisch einfrieren müssen.

Meine Damen und Herren! Es geht uns in Österreich Gott sei Dank nicht so schlecht. Gefrierfleisch liebt der Konsument nicht, es

5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953 91

ist unanbringlich. (Abg. Dr. Pittermann: Auch der Produzent nicht!) Der Produzent hätte es in jenen Jahren sehr gerne gegessen, in denen er des lebenden und toten Inventars wirklich gänzlich entblößt war und vom lebenden Inventar gar nur das ganz kleinste Inventar übriggeblieben ist, von einer Herkunft, die ich hier nicht sagen will. Auch die Zigarettenarbeiter in den Zigarettenfabriken, auch die Arbeiter in den Schuhfabriken haben keinen Mangel an Zigaretten beziehungsweise an Schuhen gelitten, als wir alle miteinander nichts zu rauchen und keine Schuhe gehabt haben. Es sei ihnen vergönnt; Sie verstehen, was ich sagen wollte.

Wir werden daher — und das möge man bitte verstehen — selbstverständlich Vorschläge erstatten — sie sind in Ausarbeitung —, welche das Ziel verfolgen, die Lebendviehpreise auf einer Höhe zu halten, daß die inländische Produktion nicht erschlagen wird und sowohl der Bergbauer als auch der Flachlandbauer die Viehwirtschaft betreiben können. Es ist dafür noch ein Spielraum vorhanden, sodaß der Konsument um keinen Groschen mehr zu zahlen braucht, als von der obersten Preisbehörde preisbehördlich festgesetzt wurde.

Die heutige „Arbeiter-Zeitung“ befaßt sich in einer — bitte selbstverständlich von meinem Standpunkt aus — sehr unsachlichen Weise mit der Angelegenheit des Butterexportes: Er kostet einen Haufen Geld — warum gibt man die Butter nicht den Österreichern verbilligt? Verehrte Damen und Herren! Erstens ist letzteres zu Ostern geschehen; es hat also hier der Milchausgleichfonds, in dem die Landwirtschaft, glaube ich, auch etwas zu reden hat, für die Konsumenten etwas getan. Aber ich möchte die Kritiker doch bitten, etwas nicht zu vergessen: Es ist in den ganzen letzten Jahren, wenn man in der Volkswirtschaft etwas zurückblättert, wiederholt der Fall gewesen, daß manche Exporte zu gewissen Zeiten zu billigeren Preisen durchgeführt werden müssen als zu den jeweils geltenden Inlandspreisen. Es hat sich niemand von der Sozialistischen Partei, auch nicht der Herr Dr. Pittermann, der sein agrarisches Herz in erfreulicher Weise höher schlagen läßt (Heiterkeit), darüber aufgereggt, daß zum Beispiel die Steyr-Traktoren, als die österreichische Landwirtschaft siedringend brauchte, zeitweise ins Ausland billiger verkauft wurden, als die Bauern sie bekommen haben. (Zustimmung bei der ÖVP.) Es hat sich beispielsweise gar niemand von der gleichen Seite darüber aufgereggt, als zu gewissen Zeiten gewisse Mengen von in Österreich erzeugtem Kunstdünger billiger ins Ausland geliefert werden mußten, als der österreichische Preis gewesen ist. Ja, das gibt es eben im Wechsel-

spiel der Kräfte auf dem Weltmarkt, den wir ja gar nicht beeinflussen können. Das Ganze ist genau so bei der Butter und beim Vieh.

Schauen Sie sich die vorbildliche Agrarpolitik in der Schweiz an und betrachten Sie, welch ungeheuer großen Betrag, den wir wahrscheinlich gar niemals aufbringen könnten, die Schweizer Regierung — oder ist jemand hier im Saal, der daran zweifelt, daß die Schweizer Demokraten sind? — für den Export von Zuchtvieh aufwendet! Sie wollen sich die Märkte erhalten, und die Schweizer sind bestimmt nicht die schlechtesten Kaufleute.

Also wenn man von seiten der Landwirtschaft die Forderung erhebt, daß die eine oder die andere Menge Vieh exportiert werden soll oder daß ein vorübergehender Butterüberschuß exportiert werden soll, bei dem man etwas daraufzahlt, dann hat das seine volkswirtschaftliche Begründung und ist nicht gleich schlechthin als absurd hinzustellen, wie es heute in der Publikation der „A-Z“ geschehen ist. (Abg. Dr. Pittermann: Aber die Stickstoffwerke haben nichts verlangt, Herr Ingenieur, keine Subvention!) Sie haben keine verlangt, hochgeschätzter Herr Dr. Pittermann! Ich habe denn doch wirklich gehofft, daß Ihre agrarpolitischen Kenntnisse schon über das Kaffeehäuserl hinausgediehen sind. (Heiterkeit.) Aber ich komme noch auf die Subventionen zu sprechen, wenn Sie mir nur erst gestatten, ein paar Atemzüge zu machen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch folgendes bemerken: Wir haben in Niederösterreich und zum Teil auch im Burgenland fast die größte europäische Harzproduktion. Hunderte und Tausende kleiner und kleinster Existzenzen — unser Kollege Scheibenreif weiß davon ein Lied zu singen, und der Abg. Schneberger dürfte auch nicht ganz uninformiert sein — leben davon, und immer wieder müssen wir uns darum bemühen, daß die Inlandsproduktion entsprechenden Absatz findet und erst dann, wenn das geschehen ist, das ausländische Produkt hereingelassen wird.

Das gleiche ist zum Beispiel jetzt beim Raps der Fall. Der Raps ist eine ungeheuer wichtige Pflanze, die bodenverbessernd wirkt und für die Fruchtfolge in manchen Gegenden fast unentbehrlich ist. Was können wir dafür, daß der Weltmarktpreis für Raps so stark gesunken ist, daß eines der größten Exportländer, nämlich Schweden — mit einer sozialistischen Mehrheitsregierung! — maßgebliche Exportstützungen für den Export von Raps zahlt? Aber ich habe manchmal den Eindruck, daß eine noch immer — wozu, weiß ich nicht — bestehende Ernährungssektion im Innenministerium sehr viel Raps zum Import zuläßt, was unsere heimische Produktion zu erschlagen

92 5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953

droht. (*Hört! Hört!-Rufe bei der Volkspartei.*) Noch ist es nicht so weit, wir müssen aber sehr gut aufpassen, daß das nicht geschieht.

Beim Hanf ist es ähnlich. Ich war vorgestern im Erdölgebiet Zistersdorf, wo ich mich sehr häufig herumtreibe. Dort sind 60 Bauern, die im Jahre 1952 Hanf gebaut haben, aber von ihnen haben alle bis auf zwei oder drei noch keinen Kreuzer Geld dafür bekommen, denn die Hanfverarbeitungsindustrie, der sie den Hanf geliefert haben, bringt die Produktion nicht an, weil die ausländische Einfuhr das offensichtlich nicht gestattet. (*Zwischenruf des Abg. Horn.*) Ja, darüber scheinen Sie besser informiert zu sein, aber die Antwort haben Sie sowieso schon einmal bekommen, daher kann ich es mir ersparen, sie hier zu wiederholen.

Das sind also wichtige volkswirtschaftliche Dinge, die wir im Rahmen einer Budgetdebatte sicher nicht unerwähnt lassen dürfen. Wir haben bedeutend mehr Brotgetreide aufgebracht, die Preispolitik, die Preisrelation der agrarischen Produkte untereinander war etwas besser. Wir hoffen nur auf das entsprechende Verständnis, damit wir bei jenem Produkt durch eine preisliche Besserstellung eine Förderung der Produktion über das heutige Ausmaß hinaus erzielen können, bei dem wir noch einen sehr starken Importbedarf zu verzeichnen haben: nämlich beim Weizen. Das hat auch für die Bergbauern eine große Bedeutung. In der vergangenen Woche war eine Bergbauertagung in Salzburg. In einer Resolution, die bei dieser Bergbauertagung gefaßt wurde, steht, man soll die Bauern der Flachlandgebiete dazu anleiten, sich mehr dem Brotgetreidebau und insbesondere dem Weizenbau zuzuwenden, damit die Bauern im Gebirge in ihrer Viehwirtschaft, die ja ihre größte und bedeutendste wirtschaftliche Grundlage darstellt, keinen wirtschaftlichen Schaden erleiden.

Ich habe versprochen, daß ich bezüglich der sogenannten Agrarsubvention ein paar Sätze sagen werde. Man spricht immer wieder von der Agrarsubvention und sagt, sie koste dem Staat 1·2 Milliarden Schilling. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Darüber läßt sich füglich streiten. Wenn man den Bauern den gerechten Agrarpunkt zubilligt und nicht haben will, daß der Konsument einen höheren Preis zahlt als er derzeit für Brot, Mehl, Backwaren, Milch usw. beträgt, dann kann man das, glaube ich, nicht nur Agrarsubvention nennen, sondern das ist, wenn Sie wollen, eine Subvention, eine Investition für unsere gesamte österreichische Volkswirtschaft (*Beifall bei der Volkspartei*), eine Investition zur Aufrechterhaltung und zur Förderung des Exports; denn wenn Brot, Mehl, Milch teurer werden, steigen die Löhne — mit Recht —, die Export-

preise ziehen an, und manche Exportindustrie könnte nicht mehr konkurrenzfähig sein.

Wir wollen die Rindermast fördern, um den Absatz von Rindern im Bergbauerngebiet zu heben. Wir wollen — das ist allerdings vorläufig ein Wunschtraum, wie ich fast fürchte — die Produktionskosten in der Landwirtschaft doch schrittweise senken. Dazu gehört auch, daß wir die bereits gehabte und bedauerlicherweise verlorene Begünstigung bei der Mineralölsteuer — ich meine den Treibstoff für Traktoren — wieder gerne haben möchten. Verbilligtes Viehsalz ist auch zuwenig vorhanden. Wir wollen auch trachten, daß die fast hunderttausend mittleren, kleinen und kleinsten Existenzen, die ihren Lebensunterhalt durch den Weinbau erzielen, erhalten bleiben. Die Weinhauer sehen nicht ein, daß der Wein, der ja nicht nur ein Genussmittel, sondern man kann wohl sagen, ein Volksgetränk ist, „vorne“ und „hinten“ besteuert wird: beim Verkauf durch die Weinsteuer und beim Verbrauch durch die Getränkesteuer; dazwischen liegt natürlich die Umsatzsteuer und die Einkommensteuer, der ja die Weinbauertreibenden fast durchwegs unterliegen.

Meine Damen und Herren! Ein besonderes Wort gestatten Sie mir noch — ich muß Ihnen herzlich danken für Ihre Aufmerksamkeit — für das Bundesland Niederösterreich. Die niederösterreichische Industrie hat 71 Prozent der gesamten österreichischen industriellen Kriegsschäden erlitten. Die niederösterreichische Landwirtschaft hat fast genau die Hälfte aller kriegsbeschädigten bäuerlichen Betriebe zu verzeichnen gehabt. Beschlagnahmungen, Inanspruchnahmen, Demontagen und ähnliche Nachkriegsbelastungen sind in diesem Bundesland in außerordentlich großem Umfang erfolgt. Viele Industrie- und Landwirtschaftsbetriebe befinden sich in nichtösterreichischer Verwaltung. Die Erträge dieser Unternehmungen kommen der österreichischen Volkswirtschaft nicht zugute, die Steuerleistungen mancher dieser Betriebe lassen zu wünschen übrig, obwohl wiederholt öffentlich kundgetan wurde, daß sich auch diese unter nichtösterreichischer Verwaltung stehenden Betriebe an die österreichischen Steuervorschriften halten, insbesondere dann, wenn sie im Handelsregister eingetragen sind. Wichtige Güter der niederösterreichischen Landwirtschaft können nicht einmal die Landesgrenzen innerhalb Österreichs wegen der besonderen Transportvorschriften ohne Transportpapiere überschreiten. Alle niederösterreichischen Produktionszweige ohne Ausnahme leiden unter diesen Verhältnissen. Der Spareinlagenstand mit 330 S je Kopf der niederösterreichischen Bevölkerung liegt weit unter dem Durchschnitt der übrigen Bundesländer.

Der relativ hohe Stand der Arbeitslosigkeit in Niederösterreich legt uns die Verpflichtung auf, alle Maßnahmen zu ergreifen, die der Arbeitsbeschaffung dienen. Dazu gehört auch der Straßenbau. Während zum Beispiel die übrigen Bundesländer im Durchschnitt einen Anteil von 57 Prozent autonomer Landesstraßen haben, beträgt dieser Prozentsatz in Niederösterreich 78. Der Anteil der Bundesstraßen am Gesamtstraßennetz in Niederösterreich beträgt 14 Prozent, der Durchschnitt der übrigen Bundesländer 40 Prozent. Ich möchte daher heute schon alle zuständigen Stellen, den Herrn Bundeskanzler und alle Herren Minister bitten, den Antrag des Abgeordneten Bundeskanzler a. D. Dr. Ing. Figl, den er gemeinsam mit allen seinen niederösterreichischen Kollegen einbrachte, zu unterstützen, der lautet, man möge weitere 1600 km autonomer Landesstraßen zu Bundesstraßen erklären.

Nun, meine verehrten Damen und Herren, darf ich mir erlauben, noch eine kurze Bemerkung zu einigen Ausführungen des Herrn Abg. Proksch zu machen. Wir sind damit einverstanden, daß man darüber spricht, wie die staatlichen Zuschüsse zu den Rentenanstalten aufgeteilt werden sollen, und wir sind noch mehr damit einverstanden — wenn Sie sich alle damit einverstanden erklären —, daß man vom Prozentualanteil zum Kopfquotenanteil übergeht. (Zustimmung bei der Volkspartei.)

Es wurde heute schon des öfteren erwähnt, daß der Wohnungsbau sehr wichtig, arbeitsbeschaffend und notwendig zur Linderung der Wohnungsnot ist. Dazu eine ganz kurze Bemerkung — ich bedauere nur, daß der Herr Bürgermeister von Wien augenblicklich anscheinend nicht in unserer Mitte weilt —: Kein Mensch hat etwas dagegen, daß in Wien und in den Wiener Randgemeinden von der Gemeinde Wien Wohnhäuser gebaut werden. Ich stelle das laut und deutlich fest, damit mir niemand das Wort im Munde verdrehen kann (Abg. Lackner: *Auf den Plakaten ist es anders gestanden!*) Bitte das Plakat müssen Sie mir zeigen! — Aber wir haben etwas dagegen, wenn die Verteilung dieser Wohnungen in den Wohnhäusern der Gemeinde Wien — wie soll ich mich jetzt richtig ausdrücken? — hundertprozentig nach einseitig politischen Gesichtspunkten vorgenommen wird. (Starker Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.) Ich habe ganz genau gewußt, daß Sie sich darüber aufregen werden. (Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ.) Das habe ich ganz genau gewußt! (Weitere anhaltende Zwischenrufe und Gegenrufe. — Abg. Widmayer: *Sprechen Sie von der Verteilung der Subventionen in der Landwirtschaft!* — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Und damit Sie sich jetzt wieder ein bissel „derfangen“, gestatten Sie mir, ein konkretes Beispiel aus der letzten Zeit anzuführen. Also bitte, hören Sie mir noch zwei Sekunden zu. In Wien-Groß Enzersdorf wurde ein Gemeindewohnhaus funkelnagelneu errichtet. In diesem Gemeindewohnhaus sind 30 Wohnungen. 12 davon waren bis am Montag dieser Woche vergeben. Die Österreichische Volkspartei hat die bescheidene Bitte ausgesprochen, in diesem Wohnhaus wenigstens zwei ÖVP-Familien eine Wohnung zu geben. (Abgeordneter Slavik: *Parteien geben wir keine Wohnung! Das Wohnungsamt vergibt die Wohnungen! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Diese bescheidene Bitte ist abgelehnt worden. (Andauernde lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ. — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen.) Ich glaube aber — und da müßte man ein bißchen in den Finanzausgleich hineinschauen —, daß diese Wohnungen ...

Herr Bürgermeister! Ich freue mich, daß Sie wieder da sind. Ich habe nichts gegen den Wohnhausbau der Gemeinde Wien gesagt, ich habe das ausdrücklich festgestellt. Ich muß auch den Herrn Stadtrat Slavik bitten, daß er das noch nachträglich zur Kenntnis nimmt. Ich habe nichts gegen den Gemeindewohnhausbau gesagt! Aber es wäre in diesem Zusammenhang denn doch die Frage berechtigt: Werden diese Wohnhäuser nur von Steuergeldern sozialistischer Parteimitglieder gebaut? (Beifall bei der ÖVP. — Anhaltende Zwischenrufe bei den Sozialisten.)

Zum Schluß habe ich noch eine bescheidene Bitte. Es ist heute schon verschiedentlich von der Nachziehung der Beamtengehälter gesprochen worden. In meiner Eigenschaft als Obmann der Akademikergruppe des Bauernbundes — es ist eine ganz kleine Funktion, bitte, sie trägt nichts — habe ich die Bitte, daß man in diesem Zusammenhang der Ärmsten der Armen aus dem akademischen Berufe, nämlich der Assistenten und wissenschaftlichen Hilfskräfte an unseren Hochschulen, nicht vergessen möge. Sie haben bescheidene Bitten, und ich glaube, sie werden erfüllbar sein.

Die Anforderungen, die allenthalben an den Staat gestellt werden, sind sehr groß. Das Staatsbudget kann nicht alle Wünsche erfüllen. Letzten Endes darf man auch nicht vergessen, daß wir alle — kein Staatsbürger ausgenommen — den Staat und unsere staatliche Gemeinschaft repräsentieren. Wir wollen daher vom Staatshaushalt nur das verlangen, was bei Abwägung aller berechtigten Interessen vertretbar und gerecht erscheint. (Lebhafter anhaltender Beifall bei der ÖVP.)

94 5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich noch der Herr Abg. Dr. Scheuch. Ich erteile es ihm, möchte aber folgendes erklären: Ich wurde ersucht, die Sitzung heute um 7 Uhr abends zu schließen. Ich möchte diesem Er-suchen nachkommen. Ich bitte den Herrn Abgeordneten daher, es sich womöglich so einzurichten, daß er in einer halben Stunde mit seinen Ausführungen fertig wird.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Scheuch: Hohes Haus! Ich werde dem Wunsche des Herrn Präsidenten entsprechen.

Alle Lücken, die bisher in den letzten Jahren bei uns in Österreich im Budget, in der Ernährung oder in der Zahlungsbilanz aufgetreten sind, wurden letzten Endes, nach mannigfaltigen Schwierigkeiten und häufig nach großen Verzögerungen, im Wege der Marshall-Hilfe wieder ausgeglichen. Das allmähliche Versiegen der Amerikahilfe stellt uns nun vor die Notwendigkeit, die Lösung wirtschaftlicher Probleme aus eigener Kraft zu finden. Welche Bedeutung die Amerikahilfe gerade auf dem besonderen Gebiet der Ernährungswirtschaft bisher gehabt hat, geht ja aus den Ermittlungen des Statistischen Zentralamtes hervor, das festgestellt hat, daß beispielsweise im Jahre 1951, bei einer Gesamteinfuhr nach Österreich von rund 14 Milliarden Schilling, allein auf das Gebiet der Ernährung 1,3 Milliarden Schilling aus ERP entfallen sind. Im Jahre 1952 war es bei fast gleicher Gesamteinfuhr noch eine Summe von 1 Milliarde Schilling, die zusätzlich für österreichische Ernährungszwecke eingesetzt war.

Betreffs der Gesamteinfuhr an Lebensmitteln nach Österreich in den beiden letzten Jahren möchte ich ergänzend feststellen, daß im Jahre 1951 rund 3,5 Milliarden, das sind 25 Prozent des Wertes der gesamten Waren-einfuhr, und im Jahre 1952 3,8 Milliarden, das sind über 27 Prozent der gesamten Wareneinfuhr, allein für den Import von Lebensmitteln aufgewendet werden mußten.

Wenn wir uns heute die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in allen europäischen Ländern ansehen, so sind immer wieder und überall die gleichen neuralgischen Punkte zu verzeichnen. In Österreich muß man sich aber darüber klar sein, daß nicht nur die Exportfrage von lebenswichtiger Bedeutung ist, sondern daß man unter allen Umständen auch die Möglichkeiten der Produktionsausschöpfung aus eigenen Hilfsquellen sichern muß. In diesem Zusammenhang müssen wir aber sagen, daß gerade die Entwicklung auf dem landwirtschaftlichen Gebiet in der Gesamtauswirkung zweifellos zu einer Extensivierung der Produktion führen muß, wenn die unhaltbaren Zustände, die sich

in den letzten Jahren entwickelt haben, nicht rasch eine Abänderung erfahren.

Mein Vorredner hat bereits unter Zuhilfenahme der Veröffentlichungen des Instituts für Wirtschaftsforschung Daten über die Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft mitgeteilt. Dr. Pittermann hat dazu eingeworfen, daß ja das Einkommen der landwirtschaftlichen Besitzerfamilien noch immer höher liege als das der Unselbständigen in der Landwirtschaft.

Ich darf dazu ergänzend bemerken, was in der Antwort nicht gesagt wurde, daß das für die Selbständigen in der Landwirtschaft errechnete Einkommen ja auch für die in der Landwirtschaft mittätigen Familienmitglieder gilt, also nicht allein den Betriebsführer selbst betrifft, sondern auch die Entlohnung für die mittätigen Arbeiter aus der eigenen Familie einschließt.

Die besonderen Verhältnisse in der Landwirtschaft sind aber heute dadurch gekennzeichnet, daß ein ungeheuerer Verfall der Kaufkraft eingetreten ist, der dazu führt, daß die notwendigen Betriebsmittel in der Landwirtschaft nicht mehr beschafft werden können, welcher Umstand insbesondere in einem starken Rückgang des Handelsdüngerbezuges zum Ausdruck kommt. Dazu ist festzustellen, daß gerade der Handelsdünger eines der wichtigsten Produktionsmittel in der Landwirtschaft darstellt.

Ich darf Ihnen hier an einem kleinen Beispiel zeigen, wie die Verhältnisse in den Alpenländern, in den Bergbauergebieten liegen, wo ja nach den Ermittlungen der Buchstelle der Landwirtschaftskammer allein 80 Prozent aller Einnahmen aus den Produkten der Viehhaltung erfließen. Im Frühjahr des Jahres 1952 wurde beim Rinderverkauf im Durchschnitt aller Kategorien und Qualitäten noch ein Preis von 10 S je Kilogramm Lebendgewicht erzielt. Damals konnte man bei einem Phosphat-Handelsdüngerpreis von 40 S je Meterzentner noch 25 Doppelzentner Thomasmehl je 100 Kilogramm Lebendvieh kaufen. In den gleichen Monaten des Frühjahrs 1953 ist der Viehpreis um mindestens 30 Prozent auf 7 S gesunken; der Preis für den Handelsdünger Thomasmehl ist von 40 S auf 70 S je Zentner gestiegen, sodaß also im heurigen Jahr mit der gleichen Viehverkaufsmenge nur mehr 10 Meterzentner des gleichen Handelsdüngers gekauft werden können. Die Kaufkraft ist also in diesem Fall um 60 Prozent zurückgegangen; von diesem wichtigsten Produktionsmittel kann daher aus Vieherlösen gegenwärtig nur mehr eine Menge von 40 Prozent gekauft werden.

Ähnlich steht es bei der Milch. Im Frühjahr 1952 mußte man 28 Liter Milch verkaufen, um sich einen Meterzentner Handelsdünger beschaffen zu können. Jetzt sind

5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953 95

43 Liter Milch notwendig, um 100 Kilogramm Thomasmehl kaufen zu können. Relationen gleich ungünstiger Art liegen für alle anderen Betriebsmittel vor. Das gilt insbesondere für die Landmaschinen, die wegen der fortschreitenden Technisierung unserer Landwirtschaft unbedingt in einem erheblich größeren Ausmaß angeschafft werden müssen als in früheren Jahren.

Dabei handelt es sich nicht mehr um Probleme, die allein die Bauernschaft berühren, sondern die letzten Endes die gesamte österreichische Bevölkerung interessieren müssen, denn diese Zustände führen schließlich, wenn sie nicht behoben werden, zu einer Extensivierung, die sich Österreich weder auf der einen noch auf der anderen Seite leisten kann.

Ich darf aber auch noch folgendes sagen: In den Zeiten schwieriger Ernährungsverhältnisse hat man der Landwirtschaft Höchstpreise vorgeschrieben und hat damit für den überwiegenden Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine Situation geschaffen, die es verhindert hat, daß sich die Landwirtschaft damals entsprechend ausgestalten konnte. Jetzt, in den Jahren der Krise, hat man hingegen keine Gegenleistung insofern gefunden, daß man durch Mindestpreise das ausgeglichen hätte, was man seinerzeit durch die Höchstpreise verhindert hat. Wir müssen feststellen, daß die Landwirtschaft mit Berechtigung auf folgendem Standpunkt steht: Wenn der Staat für sich das Recht in Anspruch nimmt, in Zeiten der Zwangsablieferung und sonstiger schwieriger Verhältnisse Höchstpreise vorzuschreiben, dann muß die Landwirtschaft auch für sich in Anspruch nehmen, daß in Krisenzeiten mindestens ihre Existenz durch entsprechende Mindestpreise geschützt wird. Ich darf dazu sagen, daß meine Fraktion bereits in der letzten Session den Entwurf eines Landwirtschaftsgesetzes in seinen Grundzügen eingebracht hat und diesen Antrag im wesentlichen zu Beginn der neuen Session wiederholt hat. Es handelt sich um ein Gesetz umfassender Art, das alle Vorgänge in der Landwirtschaft einbezieht und eine entsprechende Regelung auf dem Gebiete des Marktwesens, auf dem Gebiete der Vorratshaltung, auf dem Gebiete der Produktionslenkung und letzten Endes auch auf dem Gebiete der Preise im Sinne entsprechender Paritätspreise vorsieht, denn alle Schwierigkeiten, die in den letzten Jahren in der Landwirtschaft drückend geworden sind, beruhen auf der Tatsache, daß sich das Preisverhältnis zwischen den agrarischen Produkten einerseits und den agrarischen Bedarfssartikeln anderseits verbogen und verschoben hat. Diese Relation muß unter allen Umständen in Ordnung gebracht werden.

Aber lassen sie mich auch folgendes sagen: Wenn den landwirtschaftlichen Problemen in den letzten Jahren von einem Teil unserer Bevölkerung kein entsprechendes Verständnis entgegengebracht wurde, so handelt es sich dabei noch vielfach um Ressentiments aus einer gewissen Nachkriegszeit, wozu aber festzustellen ist, daß diese Ressentiments von wenigen Außenseitern in der Landwirtschaft hervorgerufen worden sein mögen. Es ist notwendig, diesen Zustand für die Zukunft zu beseitigen, und ich muß sagen, daß Deutschland in dieser Hinsicht einen zweckmäßigen Weg beschritten hat, denn zweifellos liegt die häufigste Ursache für das Mißverständnis bei agrarischen Problemen in der mangelhaften Information über den wahren Sachverhalt der Dinge. In Deutschland ist man dazu übergegangen, ein Vertrauensverhältnis zwischen den landwirtschaftlichen Erzeugern und den städtischen Verbrauchern durch sogenannte „Verbraucherausschüsse“ zu erzielen, in denen auf der Seite der Erzeuger auch die Bauernschaft vertreten ist und selbstverständlich auch Vertreter des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forste. In diesen Verbraucherausschüssen wird dann über zeitgemäße Produktionsfragen, über Engpässe in der Lebensmittelversorgung und auch über gewisse Preisfragen in aller Offenheit verhandelt, und die Probleme werden ausgesprochen.

Es wäre empfehlenswert, auch bei uns einen ähnlichen Weg zu gehen, denn in Österreich hat sich bereits die Gewohnheit eingebürgert, daß man die landwirtschaftlichen Fragen nicht nach der tatsächlichen Lage beurteilt, sondern sie bisher zu einem ausgesprochenen Politikum macht.

Ich muß sagen, daß aber auch von landwirtschaftlicher Seite eine Kritik an der Handhabung agrarpolitischer Probleme angebracht ist. Die österreichische Öffentlichkeit hat es selbst zu wiederholten Malen kritisiert, daß man zum Beispiel auf dem Gebiete des Fleischsektors in Österreich herumpendelt, einerseits von der Mangellage mit ausländischer Viehimport bis zum drückenden Überangebot inländischer Vieherzeugung und zum dritten Extrem der fleischlosen Tage.

Wenn der Herr Abg. Proksch gemeint hat, daß die Schwierigkeiten im Viehabsatz lediglich eine Frage des durch die stärkere Arbeitslosigkeit verringerten Konsums wären, dann darf ich ihm zwei konkrete Dinge entgegenhalten. Erstens möchte ich fragen, warum das Wirtschaftsdirektorium die fleischlosen Tage so lange bestehen ließ, bis ein drückender Viehüberschub im Inland vorhanden war, obwohl keinerlei Anlaß dazu bestand und man nach der Viehzählung vom Dezember 1951 schon gewußt hat, daß die Zeit der Viehauf-

stockung vorbei ist und in den nächsten Monaten starke Marktkontingente aus der inländischen Landwirtschaft anfallen werden. Zweitens muß ich Ihnen sagen, daß die Verantwortung für den Zusammenbruch der österreichischen Viehpreise insbesondere auch jener Vertreter trägt, der sich im Sommer 1952 in der ZAE gegen eine Schlachtviehexport nach Italien ausgesprochen hat, die damals noch zu sehr günstigen Bedingungen hätte vollzogen werden können. (Zustimmung bei der WdU.)

Aber auch die anderen Probleme wurden sehr komisch behandelt. Ich erinnere da auch an den Milchkrieg, den wir ja jetzt vor kurzer Zeit mitgemacht haben und der uns deutlich gezeigt hat, daß die Agrarpreisfragen in Österreich wirklich nicht sachlich behandelt werden, sondern immer wieder nur von dem Standpunkt aus, ob sie den Interessen der einen oder der anderen Partei dienen.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß durch eine entsprechende grundsätzliche Regelung die Agrarpreise aus der Sphäre politischer Behandlung herausgenommen werden müssen.

Wir sind weiterhin der Meinung, daß es auch nicht angeht, daß immer wieder durch Anordnungen eines Ministeriums Eingriffe in die Wirtschaft gemacht werden, die letzten Endes durch den Verfassungsgerichtshof als rechtswidrig aufgehoben werden müssen. Ich verweise hier zum Beispiel auf die Kundmachung des Innenministeriums bezüglich Schlachtvieh, Fleisch und Fleischwaren vom November 1950 und auf die bekannte Ab-Hof-Preisverordnung für Schweine, die vom Innenministerium am 15. November 1951 erlassen worden ist. Wir sind aber auch der Meinung, daß der Erlaß des Innenministers im Zusammenhang mit der Erhöhung des Milchpreises, die vom Milchausgleichsfonds, beziehungsweise dessen Obmann verfügt worden ist, auch wieder gesetzwidrig gewesen ist, weil, soweit uns bekannt ist, eine Zustimmung des Landwirtschaftsministers notwendig gewesen wäre, die nicht vorgelegen hat.

Ich möchte dann noch weiterhin sagen, daß die ganzen Fragen, die hier zur Erörterung stehen, nicht so wie bisher in Teilregelungen geordnet werden sollen, sondern daß es notwendig ist, hier einmal eine grundlegende Regelung auf weite Sicht zu treffen. Weiters bin ich aber auch der Auffassung, daß letzten Endes diese ganzen Fragen der Agrarpolitik nicht Aufgabe einer politischen Partei in Österreich sind, sondern ein österreichisches Zentralproblem darstellen.

Vor wenigen Tagen, Hohes Haus, haben wir auch in Österreich im Sinne einer Anregung, die die Ernährungsorganisation der Vereinten Nationen gegeben hat, den „Tag des Waldes“ gefeiert. Wir haben den Tag des Waldes des-

halb gefeiert, weil man damit zum Ausdruck bringen wollte, welch große Bedeutung der Wald für den Lebensraum des Menschen hat. Für Österreich ist diese Frage deshalb von ganz besonderer Bedeutung, weil wir letzten Endes doch mit unseren weiten Gebirgsgebieten ein Waldland sind und weil wir wissen, daß Österreich mit seinem Holzreichtum auch einen entscheidenden wirtschaftlichen Faktor darstellt. Wir haben ja allein im Jahre 1952 Holz im Werte von über 2 Milliarden Schilling exportiert. In Österreich werden nach den Schätzungen des Landwirtschaftsministeriums im Jahre 10 Millionen Festmeter geschlägert. Holzfachleute schätzen den Jahreseinschlag sogar auf 12 Millionen Festmeter. Wir wissen auf der anderen Seite, daß Besorgnisse bezüglich eines gleich hohen Zuwachses bestehen, der gegenwärtig nur mit 8 bis 8½ Millionen Festmetern im Jahr angegeben wird. Um dieses Manko auszugleichen, ist es erforderlich, alle Maßnahmen zu treffen, die waldbaulich erforderlich sind, um die Holzzucht wiederum in größtmöglichem Umfang zu fördern.

Aus dem Anlaß des Tages des Waldes wurde ich daher an drei Notwendigkeiten erinnert:

Die erste Notwendigkeit ist eine wirtschaftliche, nämlich dafür Sorge zu tragen, daß die Idee des Tages des Waldes dadurch voll verwirklicht werden kann, daß auch die Jungbäume, welche zur Verpflanzung gelangen sollen, in ausreichendem Maße von den Forstgärten und übrigen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden können. Im Budget ist für diese Post nicht hinreichend Sorge getragen.

Zweitens möchte ich sagen, daß ich durch den Tag des Waldes an den Kreis jener Personen besonders erinnert wurde, die ihre Lebensarbeit dem Wald widmen, und zwar jener Personen, die im Rahmen der Österreichischen Bundesforste ihren Dienst in so vorzüglicher Weise versehen. Möge der Tag des Waldes dazu führen, daß diesem Personenkreis jene dienstrechtliche Stellung wieder zurückgegeben wird, die er bis zum Jahre 1925 gehabt hat. (Beifall bei der WdU.) Arbeitsumfang und Verantwortung sind zweifellos so groß, daß diese Maßnahme absolut berechtigt ist. Ich möchte aber in diesen Personenkreis, dem die alten Rechte wiedergegeben werden sollen, nicht nur die Forstmeister und die Förster einbezogen wissen (Ruf bei der SPÖ: Sondern auch die Arbeiter!), sondern auch jene Spezialarbeiter, die die einzelnen Forstverwaltungen auf dem Gebiete des Wegebaues, des Riesenbaues, der Sprengungen usw. unbedingt brauchen. (Beifall bei der WdU.)

Das dritte aber, was ich auch noch sagen möchte, ist folgendes: Es entspricht zweifellos der Bedeutung der Forstwirtschaft in Österreich, wenn auch im Rahmen des Bundesmini-

steriums für Land- und Forstwirtschaft durch eine besondere Persönlichkeit die Betreuung der Forste vorgenommen werden würde. Anlässlich der Vorstellung der neuen Regierung haben sich auch zwei neue Staatssekretäre dem Hohen Haus vorgestellt. Ich möchte dazu nur sagen, daß man vielleicht den Eindruck gehabt hat, daß zumindest einer dieser beiden Staatssekretäre gerade nicht auf einem staatspolitischen und wirtschaftspolitischen Brennpunkt eingesetzt wurde, bei dem eine besondere Arbeitshäufung besteht. Wenn vielleicht die SPÖ Not am Mann für diese Stelle gehabt hätte, so wäre die WdU gerne bereit gewesen, eine geeignete Persönlichkeit für die Aufnahme in den BSA vorzuschlagen. (Heiterkeit.)

Sehr interessant vom Standpunkt der Entwicklung der agrarischen Probleme waren für mich die Ausführungen des Sprechers der SPÖ im Zuge der Regierungserklärung. Ich möchte darauf noch zurückkommen. Hier möchte ich noch ganz kurz die Tatsache erwähnen, daß seine Ausführungen insbesondere der Herausstellung der Maschinenhöfe gegolten haben. Dazu habe ich zu sagen, daß es selbstverständlich ist, daß wir alle dafür Sorge tragen müssen, daß die Technik in den Arbeitsprozeß der Landwirtschaft größtmöglich eingeschaltet wird, weil ja die Verhältnisse dazu zwingen, in Anbetracht der Landflucht Handarbeit durch Maschinenarbeit zu ersetzen und so den restlichen Menschen in der Landwirtschaft die Arbeit zu erleichtern. Aber eines lassen Sie mich sagen: die Maschinenhöfe sind nur eine Art des Gemeinschaftseinsatzes von Landmaschinen in der Landwirtschaft. Wir kennen auch noch andere, wie die der Maschinengemeinschaften, die der Maschinengenossenschaften und ähnliche Einrichtungen. Die Maschinenhöfe werden also in diesem Rahmen ihre entsprechende Bedeutung haben. Aber eine Fehlmeinung ist es, der unbedingt entgegengetreten werden muß, daß der Maschinenhof ein Allheilmittel ist und die Landwirtschaft gerettet wäre, wenn man in jedem Dorf einen Maschinenhof aufstellen würde.

Auch bei uns in Kärnten hat sich in kurzer Zeit herausgestellt, daß man konsequenterweise zuerst noch andere Voraussetzungen schaffen müßte; das ist in erster Linie eine Bereinigung des Arbeitsraumes für diese Maschinen. Ich meine hier die Zusammenlegung von Grundstücken, die Kommassierung, die notwendig ist, gleichgültig ob es sich um den Gemeinschafts- oder Einzeleinsatz von Landmaschinen handelt. Die Voraussetzungen müssen auch in Österreich in Form einer geförderten Grundstückzusammenlegung geschaffen werden. Wenn Sie im Budget den Titel Agrarische Operationen ansehen, dann wird jeder Eingeweihte zur Auffassung

kommen, daß diese Mittel völlig ungenügend sind und daß von einer großzügigen Durchführung der Kommassierung als Voraussetzung für die Mechanisierung der Landwirtschaft in Österreich noch keine Rede sein kann.

Ich möchte daher bitten, daß gerade diesem Umstand ein besonderes Augenmerk zugewendet wird, weil wir uns darüber klarwerden müssen, daß die vielen Budgetansätze, die wir heute im Kapitel 19 mit ungenügenden Beträgen dotiert finden, letzten Endes doch insofern novelliert werden müßten, als man sich auf einige wenige entscheidende Probleme einigt.

Heute geht es praktisch um zwei entscheidende Aufgaben, die das Landwirtschaftsministerium zu erfüllen hat: Die eine ist die Absatzregelung, die zweite die Mechanisierung, wobei selbstverständlich auch die Elektrifizierung in den Bergbauerngebieten eingeschlossen ist. Aber alle guten Ratschläge, die man der Landwirtschaft gibt, können nur erfüllt werden, wenn auf der anderen Seite wiederum auch eine entsprechende Rentabilität in der Landwirtschaft hergestellt ist. Ich muß sagen, daß aber auch der Kreditweg heute für die Landwirtschaft schon vielfach verschüttet ist, da die Kredite bei Raiffeisenkassen, Hypothekenanstalten, Lagerhäusern und bei sonstigen landwirtschaftlichen Institutionen vollkommen ausgeschöpft sind.

Wenn wir das Budget anschauen, dann muß man zur Erkenntnis kommen, daß unbedingt für den schwächsten Teil der österreichischen Produktion, nämlich für das Bergbauerngebiet, in keiner Weise eine besondere Vorsorge getroffen ist. Wir sind der Meinung, daß eine viel stärkere Konzentration der Hilfsmittel, die dem Landwirtschaftsministerium zur Verfügung stehen, auf die Bergbauerngebiete notwendig ist, um hier den Allerschwächsten in der österreichischen Wirtschaft, den Bergbauern, helfen zu können.

Es handelt sich in der Landwirtschaft nicht nur um materielle Fragen, die zur Erörterung stehen, sondern insbesondere möchte ich noch die Notwendigkeit einer stärkeren Fachausbildung und Berufsförderung herausstellen. Wenn die Angaben des Arbeiterkammertages richtig sind, die ich bisher noch nicht überprüft habe, so steht es so, daß von den Besitzern, welche Höfe übernehmen, nur 4 1/4 Prozent, von den familieneigenen Arbeitskräften nur 3 1/2 Prozent, von den Fremdarbeitern in der Landwirtschaft nur 1 1/2 Prozent eine landwirtschaftliche Fachschulbildung oder eine Berufsschulbildung mitgemacht haben. Die gesteigerte Vermittlung von Fachwissen ist daher eine der entscheidendsten Fragen für die künftige Entwicklung auch in der Landwirtschaft.

98 5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. April 1953

Ich kann erfreulicherweise feststellen, daß man draußen in der Öffentlichkeit zur Erkenntnis gekommen ist und es ausgesprochen hat, daß das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz, das in der letzten Session beschlossen wurde, als eines der produktivsten Gesetze angesehen wird, das bisher im österreichischen Parlament in den letzten sieben Jahren auf diesem Gebiet beschlossen wurde.

Ich begrüße es außerordentlich, daß gerade jetzt neuerdings vom Landwirtschaftsminister auch die Wirtschaftsberatung in großem Maße ausgebaut werden soll, weil ich mir von dieser Maßnahme eine große Erweiterung des Wissens und damit selbstverständlich auch eine entsprechend höhere Berufskenntnis erwarte, die zweifellos wiederum zu einer starken Produktionsausweitung führen wird.

Zum Abschluß muß ich darauf verweisen, daß die österreichische Bergbauernschaft mit größter Sorge der Entwicklung der Absatzverhältnisse entgegenseht. Nur mehr wenige Monate trennen uns vom Beginn des Herbstviehabsatzes, und ich mache aufmerksam, daß auch die niederösterreichischen Mäster, welche viele tausend Stück Einstellvieh in den Gebirgsländern gekauft haben, wahrscheinlich im heurigen Herbst eine solche Einstellung von Vieh aus den Alpenländern nicht wiederholen werden, weil nämlich feststeht, daß die Mäster bei jedem Stück Vieh, das sie jetzt zehn Monate gemästet haben, einen Abgang von rund 1000 S je Stück zu verzeichnen haben.

Ich möchte dazu bemerken, daß wir in Österreich ein Mastkreditförderungsgesetz haben, also eine gesetzliche Regelung der Förderung der Mast. Auf der anderen Seite müssen wir aber feststellen, daß der Fiskus mit seiner Besteuerung gerade bei der Veredelung der alpenländischen Produkte in gleichem Maße mindestens das nimmt, was er auf der anderen Seite auf Grund der gesetzlichen Förderung gibt. Ich habe schon einmal in diesem Hause darauf hingewiesen, daß bei der Veredelung des alpenländischen Viehs im ungünstigsten Falle allein rund 20 Prozent an Warenumsatzsteuer, im günstigsten Fall aber mindestens 12-3 Prozent bezahlt werden müssen. Es ist also unbedingt notwendig, daß über die Phasenbesteuerung eingehend gesprochen wird und die notwendigen Abänderungen getroffen werden.

Mit Ende dieses Halbjahres laufen nun die drei Wirtschaftsgesetze über Milch, Getreide und Fleisch ab, und ich möchte sagen, daß wir recht behalten haben, als wir schon bei Schaffung dieser Gesetze die Behauptung aufgestellt haben, daß es sich hier um schwächliche

Drillinge handelt. Die Zeit hat uns recht gegeben, und man wird es sich wohl überlegen müssen, diese drei Wirtschaftsgesetze durch eine Bluttransfusion in Form einer Novellierung noch länger am Leben zu erhalten.

Wir von der Wahlpartei der Unabhängigen stehen auf dem Standpunkte, daß an Stelle dieser drei Wirtschaftsgesetze, die sich nicht bewährt haben, die der Landwirtschaft keine Erleichterung gebracht haben und die sich auch sonst volkswirtschaftlich nicht ausgewirkt haben, ein Landwirtschaftsgesetz zu treten hat, und zwar eine Regelung, die umfassend ist und dazu beiträgt, alle diese Fragen auf lange Sicht zu ordnen. Mit diesem Landwirtschaftsgesetz würde dann unter die siebenjährige agrarpolitische Abstinenz, die in diesem Hause geübt wurde, ein Schlußstrich gezogen werden, und wir würden mit einem Landwirtschaftsgesetz, wie wir es beantragt haben und das sich an bewährte Vorbilder des Auslandes anschließt, einen soliden Faktor der Stabilität für unsere Wirtschaft schaffen und damit dazu beitragen, daß die Gesamtentwicklung in Österreich auch für die Zukunft auf diesem wichtigen Gebiete geordnet ist. (*Lebhafter Beifall bei der WdU.*)

Präsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung zum Beschuß erhoben.

Präsident: Ich breche nun die Verhandlung ab. Die weiteren Punkte der Tagesordnung *) werden in der nächsten Sitzung behandelt werden. Diese findet am Freitag, den 24. April, um 9 Uhr vormittag, statt mit der Fortsetzung der heutigen Tagesordnung. Hiezu kommen noch die morgen voraussichtlich fertig werdenen Ausschußberichte über das Energieanleihegesetz und über das Sparbegünstigungsgesetz.

Die Sitzung ist geschlossen.

- *)2. Bericht des Immunitätsausschusses über die Auslieferungsbegehren der Staatsanwaltschaft Salzburg und des Landesgerichtes für Strafsachen Graz gegen das Mitglied des Nationalrates Dr. Helfried Pfeifer (Vergehen nach § 300 StG.) (8 d. B.).
- 3. Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Strafbezirksgerichtes Wien gegen das Mitglied des Nationalrates Franz Krippner (Übertretung nach § 431 StG.) (9 d. B.).
- 4. Wahl des Beirates zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gemäß § 20 des Bundesgesetzes vom 15. April 1921, BGBl. Nr. 252.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 10 Minuten

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei 3605 53